

Mau, Steffen

Working Paper

Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten: Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland

WZB Discussion Paper, No. FS III 97-401

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Mau, Steffen (1997) : Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten: Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, WZB Discussion Paper, No. FS III 97-401, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/50220>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Veröffentlichungen der Abteilung *Sozialstruktur und Sozialberichterstattung* des
Forschungsschwerpunktes *Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse*
des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

FS III 97-401

**Ungleichheits- und
Gerechtigkeitsorientierungen in
modernen Wohlfahrtsstaaten**

Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und
der Bundesrepublik Deutschland

Steffen Mau

April 1997

Abteilung „Sozialstruktur und
Sozialberichterstattung“
im Forschungsschwerpunkt III

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
• Reichpietschufer 50 • D-10785 Berlin
Telefon 030-25 491-0

Zitierhinweis

Das vorliegende Dokument ist die pdf-Version zu einem Discussion Paper des WZB. Obwohl es inhaltlich identisch zur Druckversion ist, können unter Umständen Verschiebungen/Abweichungen im Bereich des Layouts auftreten (z.B. bei Zeilenumbrüchen, Schriftformaten und –größen u.ä.).

Diese Effekte sind softwarebedingt und entstehen bei der Erzeugung der pdf-Datei.

Sie sollten daher, um allen Missverständnissen vorzubeugen, aus diesem Dokument in der folgenden Weise zitieren:

Mau, Steffen: Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. . Discussion Paper FS-III 97-401. Berlin : Wissenschaftszentrum, Berlin 1997.

URL: <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/1997/iii97-401.pdf>

Abstract

Bei dem vorliegenden Paper handelt es sich um die leicht gekürzte Version meiner am Institut für Soziologie der FU Berlin eingereichten Diplomarbeit. Darin werden in einer vergleichenden Perspektive die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerungen in den Wohlfahrtsstaaten Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland untersucht. Die von Esping-Andersen explizierte Typologie westlicher Wohlfahrtsstaaten bildet dabei den Interpretationsrahmen, der systematische Unterschiede in den sozialstaatlichen Arrangements und den ihnen zugrunde liegenden Verteilungs- und Gerechtigkeitsprinzipien abbildet. Durch eine historisch angelegte Betrachtung werden die politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder herausgearbeitet. Danach erfolgt eine vergleichende Darstellung der objektiven Strukturen sozialer Ungleichheit, die die Objekte der Kognition und Evaluation darstellen.

In Korrespondenz mit den institutionellen Settings lassen sich distinkte Einstellungsprofile der Bevölkerungen abbilden. Dabei zeigt sich, daß die meritokratische Orientierung in Großbritannien am stärksten ist. Die Schweden vertreten eher egalitäre Positionen, wobei allerdings auf der Basis geringerer Ungleichheit die kritischen Einstellungen zur sozialen Ungleichheit schwächer sind als in den anderen Ländern. Gleichzeitig betonen die schwedischen Bürger die positiven Funktionen von Ungleichheit verhältnismäßig stark. Im Vergleich zu Schweden und Großbritannien weist die westdeutsche Bevölkerung der Herrschaftsfunktion von sozialer Ungleichheit größere Bedeutung zu. In der Perzeption von sozialer Aufstiegsmobilität sind die Leistungskriterien vergleichsweise schwach besetzt und die Bedeutung von sozialer Herkunft sowie von Beziehungsnetzwerken werden von der Bevölkerung als bedeutsame Aufstiegsfaktoren angenommen. Die ostdeutsche Bevölkerung repräsentiert einen Extremfall. Ungleichheit wird extrem kritisch gesehen und der Staat soll demzufolge eine umfassende Korrektur markterzeugter Ungleichheit vornehmen. In einem weiteren Schritt werden die Binnendifferenzierungen der Einstellungen innerhalb der einzelnen Länder untersucht und vergleichend dargestellt. Im Vergleich zu den länderspezifischen kulturellen Prägungen sind die sozialstrukturellen Differenzierungen eher schwach. Dennoch zeigt sich, daß insbesondere in Schweden und Großbritannien deutliche Einstellungsunterschiede zwischen sozialstrukturellen Gruppen aufzufinden sind. Die getrennte Betrachtung von Ost- und Westdeutschland zeigt starke Mentalitätsunterschiede, aber eine geringe Differenzierung innerhalb der beiden Landesteile. In dem abschließenden Kapitel werden die empirischen Ergebnisse in den Kontext der Diskussion um den wohlfahrtsstaatlichen Umbau gestellt.

Inhalt

1	Ungleichheit und Legitimität - Problemstellung	3
1.1	Einstellungen im internationalen Vergleich	3
1.2	Aufbau und Struktur der Arbeit.....	5
1.3	Die Bedeutung von Ungleichheit.....	7
2	Die drei Wohlfahrtsregimes.....	8
2.1	Die Wohlfahrtsstaaten als Ungleichheitsregimes.....	8
2.2	Konvergenz und Divergenz.....	10
2.3	Wohlfahrtsregimes - ein Überblick	11
2.4	Kritische Einwände.....	14
3	Politische Traditionen und gesellschaftliche Leitbilder.....	16
3.1	Schweden	16
3.2	Großbritannien	20
3.3	Deutschland	24
3.4	Gesellschaftliche Leitbilder und Einstellungen.....	29
4	Objektive Strukturen sozialer Ungleichheit	31
4.1	Einkommensungleichheit und Redistribution	31
4.2	Armut in Wohlfahrtsstaaten.....	35
4.3	Soziale Mobilität.....	37
4.4	Ungleichheitsregimes als Beurteilungsobjekte	40
5	Die empirische Gerechtigkeitsforschung	41
5.1	Sozialphilosophische Deutung und empirischer Gehalt	41
5.2	Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in internationaler Perspektive.....	43
5.3	Hypothesenbildung	47
5.4	Methodisches.....	49
6	Einstellungen im Wohlfahrtsstaat.....	51
6.1	Die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit	51
6.2	Erwartungen an die Regierung.....	64
6.3	Soziale Konfliktwahrnehmung	67
7	Sozialstruktur und Einstellungsprofile	70
7.1	Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen.....	70
7.2	Binnenvariation von Einstellungen	72
8	Die Bedeutung von Kultur und Struktur für Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen	84
9	Diskussion der Ergebnisse	88
10	Soziale Gerechtigkeit im wohlfahrtsstaatlichen Umbau: Ein Exkurs.....	91
	Anmerkungen	95
	Literatur	97

1 Ungleichheit und Legitimität- Problemstellung

1.1 Einstellungen im internationalen Vergleich

Ralf Dahrendorf (1967) hat hergeleitet, daß eine Gesellschaft ohne Bewertung nicht denkbar, d.h. jede Gesellschaft letzten Endes auch immer eine moralische Veranstaltung ist. Das System der sozialen Ungleichheit ist eine der wichtigsten Bewertungsdimensionen von Gesellschaften. In den Einstellungen der Bevölkerung zur sozialen Ungleichheit offenbart sich die Legitimität der gesellschaftlichen Ordnung samt ihren typischen Verteilungs- und Zuteilungsstrukturen von Lebenschancen, Gütern und Belohnungen. Die Legitimität einer Ungleichheitsstruktur ist eng daran gebunden, ob eine bestimmte Verteilung als gerecht bzw. gerechtfertigt angesehen wird. Gerechtigkeit ist entsprechend einer soziologisch orientierten Herangehensweise aber kein absolutes, übergesellschaftliches Prinzip, sondern an konkrete Gesellschaften und deren Normen- und Wertesystem gebunden. Forschungen, die sich mit dem Normen- und Wertehorizont von Gesellschaften befassen, benutzen eine Vielzahl von methodischen Zugängen zum Thema. Dabei spielen sozialhistorische, Institutionen- und diskursanalytische Perspektiven ebenso eine Rolle wie der in dieser Arbeit präferierte Zugang, eine empirische, auf Umfragen beruhende Untersuchung der *Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen der Bevölkerung* vorzunehmen. Die Arbeit soll damit einen Beitrag zur deskriptiven Gerechtigkeitsforschung leisten, die sich mit Gerechtigkeitsvorstellungen, Ungleichheitswahrnehmungen und Verteilungsideologien beschäftigt.

Die vorliegende Studie hat als Zentrum den *interkulturellen bzw. internationalen Vergleich*. Verglichen werden sollen Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen der Bevölkerung in *Schweden, Großbritannien* und *der Bundesrepublik Deutschland*. Es gilt zu prüfen, ob sich im Ländervergleich der drei europäischen Wohlfahrtsstaaten unterschiedliche Einstellungsprofile auffinden lassen. Die Auswahl der Länder beruft sich auf die Arbeit von Esping-Andersen (1990) und die von ihm so bezeichneten "Three Worlds of Welfare Capitalism". Innerhalb seines Konzepts steht Großbritannien für den liberalen Wohlfahrtsstaat, Schweden vertritt das sozialdemokratische Modell, während Deutschland als konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat bezeichnet wird. (Da die Umfragedaten aus dem Jahr 1992 stammen, sind Ost- und Westdeutschland in die Auswertung einbezogen worden; sie werden allerdings getrennt ausgewiesen und interpretiert.) Die Unterscheidung der Typen bezieht sich auf alternative Muster wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, die eben nicht die prinzipielle Gleichheit von Wohlfahrtsregimes in fortgeschrittenen Industriegesellschaften betonen, sondern alternative Gestaltungsformen im Dreieck von Politik, Wirtschaft und Kultur hervorheben. Der Vergleich ist eine etablierte Methode in den Sozialwissenschaften', die sich bei bestimmten Fragestellungen als deutlich überlegen herausgestellt hat. Stein Rokkan (1969), einer der Pioniere der neueren, auf internationale Entwicklungen abhebenden Forschung, hat dem Gesellschaftsvergleich außerordentliche Bedeutung zugeschrieben. Vergleiche mit zeitlicher und internationaler

Perspektive sind für ihn ein idealer Weg, um Theorie und Empirie in fruchtbarer Weise zusammenzuführen. Der Vergleich europäischer Gesellschaften bietet sich an, da grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gesellschaften ebenso vorhanden sind wie fortbestehende Diversität.

Die vergleichende Soziologie hat zwei Stoßrichtungen: Die erste geht dahin, möglichst viele Fälle in die Untersuchung einzubeziehen, um die Verallgemeinerungsfähigkeit von Aussagen zu erhöhen. Auf dieser Ebene wird die Nation als Variable betrachtet, die Komplexität wird reduziert, um auf einem höheren Abstraktionsniveau theoretische Aussagen treffen zu können. Alternativ dazu gibt es Studien mit einer begrenzten Fallauswahl, die sich durch größere Genauigkeit und einen geringeren Pauschalisierungsgrad auszeichnen. In der vorliegenden Arbeit wird der fall-orientierte Ansatz vorgezogen, um das empirische Material näher am Gegenstand interpretieren zu können. Die Wahl von drei Fällen gibt aber dennoch die Möglichkeit, an konkreten Phänomenen zu arbeiten, ohne die theoretische Fundierung aufgeben zu müssen. Die nationalen Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen selbst und die Erklärung nationaler Differenzen sind dabei Objekt bzw. Ziel der Analyse. Zusätzlich geht es um die Binnenvariation der Wahrnehmungs- und Einstellungsmuster.

Die Erforschung von Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit ist schwer auf einfache Kausalmodelle zuzuschneiden, da ihr Zustandekommen als komplexer und multiplen Einflüssen ausgesetzter Vorgang gelten dürfte. Eine Voraussetzung für den internationalen Vergleich von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen ist daher die systematische Aufbereitung des kulturellen, institutionellen und sozialstrukturellen Bezugsrahmens. Dieser Rahmen variiert systematisch von Nation zu Nation, und damit ergeben sich auch Bedeutungsverschiebungen für die Fragen. Ein Weg, dieses Problem abzuschwächen, ist die möglichst präzise Beschreibung des Referenzrahmens (vgl. Verba 1969, S. 85). "At a first stage, data for each nation should be analyzed separately, establishing contingency patterns ('causal structures') - eventually utilizing data from other sources (like census data, economic and social indicators, etc.) and taking systemic differences into account. Cross-national comparisons should be made at a second stage on the level of contingency patterns. These comparisons may utilize statistical techniques but are likely to include non-quantitative reasoning" (Küchler 1990, S. 12). Vergleiche auf der Aggregatebene bedürfen der Unterfütterung mit zusätzlichen Informationen, die die Wahrnehmungs- und Beurteilungsobjekte beschreiben. Aber auch mit der Erweiterung der Untersuchung durch sogenannte "second-order comparisons" (Rokkan 1962) kann die Validität von Aussagen erhöht werden. Dadurch geht man über einfache Verteilungsaussagen hinaus und vergleicht Subgruppen in den verschiedenen Systemen. Somit werden nationeninterne Variationen untersucht und Zusammenhänge dargestellt.

Gemäß diesen Überlegungen zum internationalen Vergleich von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen kann man festhalten: Bei der Nutzung der komparativen Perspektive muß man sich der Vielfältigkeit von Einflüssen auf Einstellungen bewußt sein, um Fehlschlüsse zu vermeiden, die durch nicht-konditionierte Vergleiche entstehen. Die Wahrnehmungen und Bewertungen auf der Aggregatebene sind nur unter Kenntnis der kulturell-institutionellen Kontexte vergleichbar, da die meisten Items nur bedingt vom nationalen System abstrahieren. Als Schlußfolgerung dieser Ausführungen empfiehlt sich eine kontextbezogene Analyse von Surveydaten zu Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen.

1.2 Aufbau und Struktur der Arbeit

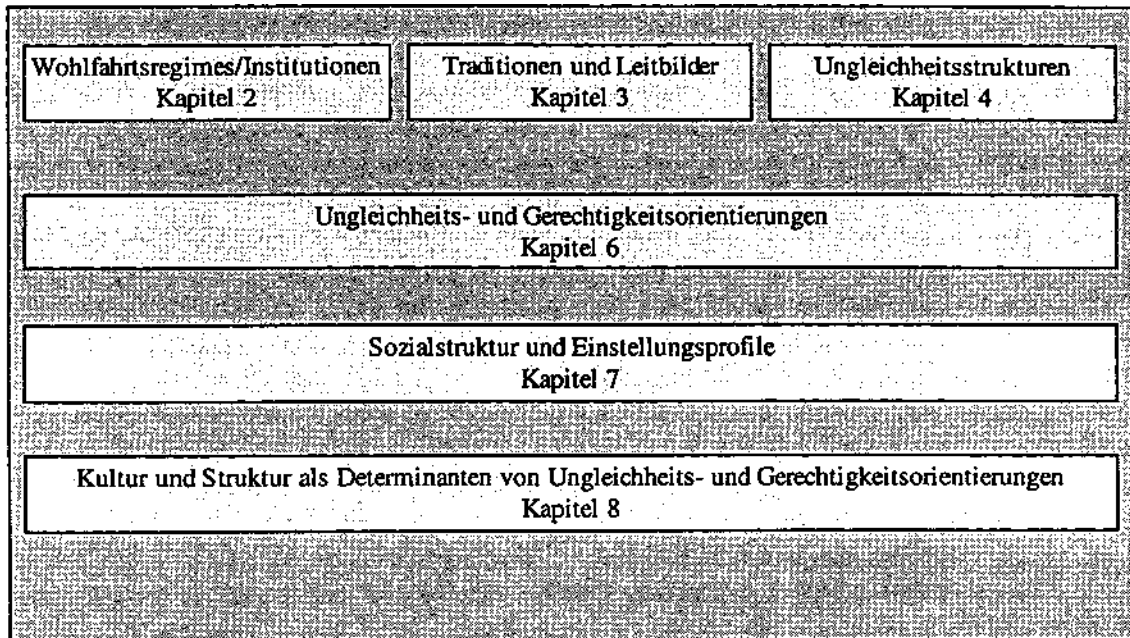
Die kontextbezogene Analyse von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen soll durch inhaltliche und informierende Ausführungen zu drei Bereichen ermöglicht werden. An erster Stelle steht die Charakterisierung der Wohlfahrtsregimes, ihrer institutionellen Verfaßtheit und der zentralen Organisationsprinzipien (*Kapitel 2*). Das Fundament dazu ist durch die Arbeit von Esping-Andersen (1990) gelegt und ausgeführt worden. Darin unterscheidet er drei unterschiedliche Regulationstypen moderner westlicher Wohlfahrtsstaaten, für die die Auswahlländer stellvertretend stehen. Gemäß seiner Typologie ist Schweden ein sozialdemokratisches Wohlfahrtsregime, Großbritannien steht für das liberale Modell, und die Bundesrepublik fällt in die korporatistisch-konservative Gruppe. Maßgebend für diese Unterscheidung sind nicht konventionelle Indikatoren wie die Höhe der Sozialausgaben, sondern quantitative und qualitative Merkmale, die die wohlfahrtsstaatliche Regulation und Distribution betreffen.

Die heutige institutionelle Struktur der Wohlfahrtsregimes läßt sich am ehesten durch eine sozialhistorisch und ideengeschichtlich argumentierende Sichtweise verstehen (*Kapitel 3*). Soziale Reformen in der Vergangenheit waren nicht vorrangig Verbesserungsmaßnahmen, sondern durch soziale, politische und ideologische Konflikte geformte Kompromisse. Diese wurden in den entstehenden wohlfahrtsstaatlichen Institutionen sedimentiert und fortgeschrieben. Dieser Prozeß der Institutionalisierung von Wohlfahrtsstaatlichkeit bedeutete letztendlich die Befestigung bestimmter Verteilungsnormen jenseits des Marktmechanismus, Es soll versucht werden, diese politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder freizulegen, um eine prägnante Hypothesenbildung vorzubereiten. Dabei geht es vor allem um die Implikationen der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements für die soziale Schichtung, das gesellschaftliche Wertesystem und die gesellschaftliche Integration.

Ein dritter Baustein für den Vergleich von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen wird durch das Beurteilungsobjekt selbst gestellt. Es wird angenommen, daß die Verschiedenheit wohlfahrtsstaatlicher Konzepte zu unterschiedlichen Ungleichheitsregimes und Mobilitätsmustern in den einzelnen Ländern führt. Innerhalb dieser Vorstellung hat der Wohlfahrtsstaat eine eigenständige und starke Prägung auf das Muster der sozialen Schichtung und die Ungleichheit. Demzufolge ist es notwendig, die objektiven Strukturen sozialer Ungleichheit in den Ländern Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik (Ost und West) miteinander zu vergleichen (*Kapitel 4*). Dies soll anhand der Einkommensungleichheit, der Armut in Wohlfahrtsstaaten und der sozialen Mobilität geschehen.

In dieser Arbeit wird die These vertreten, daß sich aufgrund der Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsregimes, der unterschiedlichen politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder und der Verschiedenheit der Ungleichheitsstrukturen auch distinkte Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen der Bevölkerung auffinden lassen. Diese Annahme läßt sich durch die Erkenntnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung (*Kapitel 5*) untermauern. In einem nächsten Schritt wird dann eine Reihe von Hypothesen abgeleitet, die mit Hilfe des International Social Survey Programme (ISSP) 1992 überprüft werden. Die thematischen Bereiche der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen sind die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit, die soziale Mobilität, die Einstellungen zur Einkommensungleichheit, die Erwartungen an die Regierung und die soziale Konfliktwahrnehmung. Diese Dimensionen werden zunächst im nationalen Aggregat (*Kapitel 6*) und dann in einer auf die wichtigsten Dimensionen reduzierten Version in den

Abb. 1.1: Inhaltliche Bausteine der Arbeit



nationalen Binnendifferenzen (*Kapitel 7*) vergleichend dargestellt und diskutiert. Das folgende Kapitel (*Kapitel 8*) geht abschließend auf die theoretische Grundannahme zurück und entwickelt ein analytisches Modell, um den Einfluß der nationalen Prägungen im Vergleich zu soziodemographischen und sozioökonomischen Individualmerkmalen abzuschätzen. Daran anschließend wird eine Diskussion der Ergebnisse vorgenommen (*Kapitel 9*). Im Fazit soll dann versucht werden, die gewonnenen Erkenntnisse in einen breiteren Diskussionskontext um soziale Gerechtigkeit und Ungleichheit im wohlfahrtsstaatlichen Umbau zu stellen (*Kapitel 10*).

1.3 Die Bedeutung von Ungleichheit

Die Soziologie der sozialen Ungleichheit hatte immer drei Zentralthemen: die Ressourcenverteilung, die soziale Gruppenbildung und ihre Hierarchisierung sowie die Welt von Wert- und Glaubenshaltungen und Mentalitäten. Dieser dritte Themenkreis schließt Fragen nach Ungleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen in Gesellschaften ein. Von verschiedenen Seiten ist die empirische Erforschung solcher Vor- und Einstellungen der Bevölkerung in Frage gestellt worden. So lautet ein Vorwurf, diese Art von Forschung sei theoretisch wenig ambitioniert und liefere nichts als die Dokumentation von Meinungen (so Schmidt 1992). Dieser Vorwurf zielt dann ins Leere, wenn man die Bedeutung solcher subjektiven Strukturinterpretationen für Legitimations- und Handlungszusammenhänge herausstreicht. Es reicht eben nicht nur, die Allokationsprozesse in den Blick zu nehmen, wenn man diese nicht in einen Zusammenhang mit den Legitimationsanforderungen gesellschaftlicher Institutionen stellt. In welchem Verhältnis das Wertesystem und die institutionelle Ordnung bzw. das Ungleichheitssystem stehen, bedarf empirischer Prüfung. Weiterhin muß geprüft werden, ob man einen Wertekonsens für Gesellschaften annehmen kann. "A given cultural system may be tightly organized and coherent and either shared or not shared" (Smelser 1992, S. 5). Von daher kann man auf die von Swift et al. (1995) rhetorisch gestellte Frage: "Does it matter what the people think?" mit einem deutlichen: "Yes!" antworten. Der Integrationsgrad von Gesellschaften hängt eben auch davon ab, ob die Vorstellungen und Werte der Gesellschaftsmitglieder mit den sozialen Strukturen und Institutionen korrespondieren.

Der Typus der hier vorgelegten Arbeit ist weiterhin durch neuere Zeitdiagnosen herausgefordert worden, die die Relevanzabnahme von Gerechtigkeits- und Ungleichheitsfragen in modernen westlichen Gesellschaften behaupten. Insbesondere Beck (1983) hat den Bedeutungswandel sozialer Ungleichheit herausgestrichen, denn "mit zunehmender Individualisierung verschwinden die Voraussetzungen, das Hierarchiemodell sozialer Ungleichheit lebensweltlich zu interpretieren" (Beck 1983, S.53f.). Die Metapher vom "Fahrstuhleffekt" besagt; daß es ein kollektives Mehr an Ressourcen und Sicherheit bei gleichzeitigem Fortbestehen von sozialer Ungleichheit gibt. Dabei ergibt sich ein subjektiver Bedeutungsverlust des Themas sozialer Ungleichheit, da die "Knappheitsungleichheit" sich in "Reichtumsungleichheit" umgewandelt hat (Berger/Hradil 1990). Die Arbeit von Schulze (1993) darf als vorläufiger Höhepunkt einer Reihe von Forschungsarbeiten gelten, die stärker auf subjektivistische und kulturalistische Zugänge zur Sozialstrukturanalyse abheben. Schulzes Thesen unterminieren in gewisser Weise Hauptannahmen der Ungleichheitsforschung, denn sie diagnostizieren eine Situation, wo die Ressourcenverteilung und Zugangsrestriktionen an lebensweltlicher Relevanz verlieren und statt dessen Wählen und freies Symbolisieren die Gesellschaft strukturieren. In solchen Ansätzen hat die Gerechtigkeitsfrage keinen Platz. Die letzten Jahre haben allerdings gezeigt, daß der Abschied von Verteilungskonflikten zu früh verkündet wurde. Die Diskussionen um die Modernisierung moderner Gesellschaften und die Reform des Wohlfahrtsstaates schließen Fragen um Inklusion und Exklusion, innergesellschaftliche Ressourcenverteilung, wohlfahrtsstaatliche Sicherheit etc. ein, also alles Fragen, die die Gerechtigkeits- und Ungleichheitsproblematik berühren. Diese Revitalisierung von Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen läßt sich sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in der sozialwissenschaftlichen Debatte erkennen. Von daher ist die Thematik der vorliegenden Arbeit von fortgesetzter Relevanz.

2 Die drei Wohlfahrtsregimes

2.1 Die Wohlfahrtsstaaten als Ungleichheitsregimes

In seiner berühmten Vorlesung "Citizenship and Social Class" hat T. H. Marshall² (1964) die westliche Entwicklung als einen dreistufigen Prozeß der Etablierung von Bürgerrechten, politischen Rechten und sozialen Rechten beschrieben. Die sozialen Rechte des Bürgerstatus bilden die finale Stufe dieser Triade und entfernen die Menschen zunehmend von den Kräften des Marktes. Marshall ging es um eine Form von "social citizenship", die universalistischen Prinzipien folgen sollte. In Unterscheidung zu "quantitativer Ungleichheit" bezog sich sein Begriff der "Grundgleichheit der Mitgliedschaft" auf die Abschaffung von "qualitativer Ungleichheit" durch die Aufhebung von Anrechtsschranken. Das 20. Jahrhundert ist geprägt von einem enormen Ausbau des Wohlfahrtsstaates und der Erweiterung des sozialstaatlichen Anrechtskatalogs. Dabei wurde das klassische Feld der Armutsbekämpfung sukzessive ausgeweitet: über die Bearbeitung von einzelnen Folgeproblemen der Industrialisierung, wie z.B. Arbeitsschutz, bis hin zu umfangreicher wohlfahrtsstaatlicher Daseinsvorsorge, die die mittleren und oberen Bevölkerungsschichten mit einschließt. In allen westlichen Ländern ist der Wohlfahrtsstaat heute ein Instrument, das umfassende Korrekturen rein marktförmiger Allokation vornimmt. So richten sich wohlfahrtsstaatliche Programme gegen Armut und Unterversorgung, sie sichern gegen Standardrisiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) ab, nehmen durch Steuerpolitik Umverteilungen vor und stellen kollektive Güter (z.B. Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Kindergärten) bereit. Immerfall (1994, S. 89ff.) unterscheidet vier historische Entwicklungsphasen des europäischen Wohlfahrtsstaates: die Aufbauphase zwischen 1880 und dem ersten Weltkrieg, die Ausbauphase in der Zwischenkriegszeit, die Expansionsphase seit den 50er Jahren und die Stagnationsphase seit Mitte der 70er Jahre. In diesen Phasen lassen sich sozialpolitische Vorreiter identifizieren. "Der große Innovator in der ersten Phase war Deutschland, in der zweiten Großbritannien und in der dritten Schweden" (Immerfall 1994, S. 91). Der Wohlfahrtsstaat kann heute als eine integrale Basisinstitution moderner Gesellschaften gelten. Er bildet zusammen mit der Konkurrenzdemokratie, der Marktwirtschaft und dem Massenkonsum eine der wesentlichen Legitimationsgrundlagen der westlichen Gesellschaft (vgl. Zapf 1994).

In verschiedenen Arbeiten (z.B. Flora/Heidenheimer 1981, Flora 1986) sind *Sicherheit* und *Gleichheit* als die zwei fundamentalen Dimensionen des Wohlfahrtsstaates ausgemacht worden. "Security and equality are the welfare state's central objectives, i.e. the attempt to stabilize the life chances of individuals and social groups independent of their market positions, it reduces the 'class structuration' of society or rather introduces a new dimension of structuration" (Flora 1986, S. XV). Diese beiden Dimensionen sind nicht gleichgerichtet. Sie beschreiben zwei unabhängige Dimensionen, deren Kombination eine empirische Frage ist. Wie das Verhältnis dieser beiden Dimensionen ist, wird im wesentlichen durch die Organisationsform der sozialen Sicherungssysteme bestimmt. Es lassen sich drei wesentliche Organisationsformen wohlfahrtsstaatlicher Sicherung

unterscheiden, die i.d.R. in unterschiedlicher Kombination Anwendung finden (zur Unterscheidung Achinger 1979). Beim Versicherungsprinzip werden Versicherungsleistungen (z.B. für Rente, Krankheit, Arbeitslosigkeit) aufgrund von Beitragszahlungen gewährt. Beiträge und Leistungen sind häufig nach der Höhe der Erwerbseinkommen gestaffelt, wodurch die Sicherungsleistungen die Ungleichheiten des Erwerbssystems in relativer Form reproduzieren. Das Versorgungsprinzip bietet eine Grundsicherung für alle Staatsbürger, unabhängig von ihrer Marktstellung. Vielfach werden Einheitsleistungen zur Verfügung gestellt, die durch einkommensbezogene Zusatzleistungen aufgebessert werden können. Das dritte Prinzip ist das Fürsorgeprinzip, das eine Art finale Hilfeleistung anbietet, wenn die anderen Sicherungsnetze nicht mehr auffangen. Es ist auf besondere Notlagen, insbesondere die Verhinderung von Armut, zugeschnitten.

Unter dem Slogan "social division of welfare" hat die britische Social Policy-Forschung frühzeitig darauf hingewiesen, daß der Wohlfahrtsstaat kein selbstläufiges Vehikel zu mehr Gleichheit ist. Brian Abel-Smith konnte schon 1958 zeigen, daß von dem wohlfahrtsstaatlichen Ausbau die Mittelklasse überproportional profitieren konnte. Beispielsweise werden der National Health Service und das Bildungssystem von Angehörigen der Mittelklasse extensiver genutzt. Den Ergebnissen seiner Untersuchungen zufolge war die Qualität der sozialen Dienstleistungen für die sozial Benachteiligten am schlechtesten. Dies alles wies daraufhin, daß der Wohlfahrtsstaat nicht automatisch größere Gleichheit generiert. Auch in der Sicherheitsdimension bedeutet wohlfahrtsstaatliche Entwicklung kein kontinuierliches "upgrading". Der Wohlfahrtsstaat substituiert traditionelle Sicherungsnetze und schafft damit neue Vulnerabilitäten. Durch eine Reihe von Forschungen dieser Art³ erhöhte sich die Sensibilität für wohlfahrtsstaatlich erzeugte Ungleichheiten und soziale Benachteiligungen. Es wurde deutlich, daß der Wohlfahrtsstaat⁴ auf bestimmten Normalitätsannahmen und sozialen Prämissen fußt, die wissenschaftlich hinterfragt werden müssen.

Geht man noch einen Schritt weiter und beschreibt Wohlfahrtsstaaten nicht nur durch ein Mehr oder Weniger von Sicherheit und Gleichheit, so wird die aktive Rolle sozialstaatlicher Intervention bei der Erzeugung von Ungleichheitsstrukturen augenfällig. Esping-Andersen formuliert dies so: "The welfare state is not just a mechanism that intervenes in, and possibly corrects, the structure of inequality; it is, in its own right, a system of stratification. It is an active force in the ordering of social relations" (1990, S. 23). Der Wohlfahrtsstaat gehört zu den verteilungswirksamen Funktionssystemen moderner Gesellschaften, die gleichzeitig ungleichheitsreduzierende und spezifisch ungleichheitsschaffende Wirkung haben. Damit ermöglicht er eine Allokation von Lebenschancen nach Prinzipien, die von der rein marktförmigen Allokation abweichen. Dabei hat der Wohlfahrtsstaat längst keine nachgeordnete, vom Marktgeschehen abgetrennte Funktion mehr. Die Wirkungen des Wohlfahrtsstaates determinieren heute Erwerbsverläufe, den Erwerbsstatus, die industriellen Beziehungen ebenso wie familiales Verhalten und die Haushaltsökonomie. Soziale Sicherungssysteme sind dabei nur ein Element der Staatsaktivität. Die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Bildungs- und Ausbildungssystem und die Bedeutung des öffentlichen Sektors sind solche weitreichenden Eingriffe. Insbesondere die Lebensverlaufsforschung hat verdeutlicht, wie sehr wohlfahrtsstaatliche Intervention auf die Verlaufsmuster Einfluß nimmt und strukturbildend wirkt (Mayer und Müller 1989). Die Interventionen des Staates in Zusammenhänge des Lebens sind heute so umfangreich, daß eine fundierte Sozialstrukturanalyse, die nach Ungleichheitsreproduktion und sozialer Chancenallokation fragt, ihren Blick auf die Wirkungsweise wohlfahrtsstaatlicher Politiken lenken muß. Esping-Andersen (1993) fordert dementsprechend auch einen theoretischen Rahmen, der eine "*institutional theory of stratification*" bereitstellt. Der Wohlfahrtsstaat und seine Politiken sind selbst zur "unabhängigen Variable" bei der Bestimmung der Sozialstruktur und der Strukturierung des Lebensverlaufs geworden.

2.2 Konvergenz und Divergenz

Über viele Jahre wurde die Herausbildung der westlichen Wohlfahrtsstaaten vor allem im Hinblick auf eine implizite Konvergenzannahme untersucht. Dies führte auf der Basis von quantitativen Daten, die die Anspruchsberechtigungen und die Leistungskataloge beschreiben, zu einer Betonung von Gemeinsamkeiten und konvergenten Trends. Neuere Forschungen haben nachdrücklich auf die nationale Gebundenheit der institutionellen Struktur, der Entwicklungsmuster, der sozialen Grundlagen und Funktionsbedingungen von wohlfahrtsstaatlichen Institutionen hingewiesen (z.B. Rieger 1992). Lottes (1993) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ähnlichkeit statistischer Indikatoren (z.B. Sozialleistungsquote) nicht über unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Profile hinwegtäuschen darf. Auf der darunterliegenden Ebene der wohlfahrtsstaatlichen Konstruktionsprinzipien und Programmatiken gibt es deutliche Strukturdifferenzen innerhalb der Gruppe der westlichen Industrienationen. Die komparative Perspektive erschließt, welche Verteilungsnormen und Gerechtigkeitsvorstellungen den jeweiligen Wohlfahrtsstaaten zugrundeliegen und welche Folgen dies für das System der sozialen Ungleichheit hat. Die wohlfahrtsstaatlichen Verfassungen inkorporieren dabei bestimmte Traditionen, soziale Kompromisse und Wertideen. So läßt sich sogar von unterschiedlichen "wohlfahrtsstaatlichen Kulturen" sprechen, die einerseits in kodifizierten Verteilungsregeln und andererseits in sozialen Normen ihren Ausdruck finden.

In der sozialpolitischen Forschungstradition gibt es seit einiger Zeit gewichtige Publikationen, die die Identifikation unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatstypen in das Zentrum stellen. Solche Typologien nehmen Bezug auf zwei Theoreme: negativ auf die *Konvergenzhypothese*, die eine zunehmende Annäherung institutioneller und leistungsmäßiger Verfaßtheit der sozialen Sicherungssysteme behauptet (vgl. Flora/Alber 1981), und positiv auf das Theorem der *Pfadabhängigkeit*, das die starke Beharrlichkeit institutioneller Erfindungen herausstreicht (North 1990). Eine der ersten, einflußreichen Unterscheidungen hat Richard M. Titmuss mit seinen drei "models of social policy" (1958,1974) vorgeschlagen. Alle drei Modelle weisen unterschiedliche Reichweiten von sozialer Sicherung auf: Das "residual welfare model" hat den Markt und die Familie als Kerninstitutionen, die soziale und materielle Bedürfnisse abdecken. Das "industrial achievement-performance model" konzipiert wohlfahrtsstaatliche Politik in engem Zusammenhang mit Leistungen, die durch Erwerbsarbeit erbracht werden. Das "institutional redistributive model" schließlich ist das weitreichendste wohlfahrtsstaatliche Modell, das universelle soziale Leistungen aufgrund von Bedürfnissen gewährt. Ein dem nicht unähnliches Unterscheidungsprinzip offerieren Furniss und Tilton (1977). Auch sie betrachten Variationen des Verhältnisses von Staat und Markt, denn "the major issue is not that all states have a policy of intervention, but that different states employ different policies for different purposes. Abstracting from the historical record, we can aggregate these different forms of intervention in three 'models': the positive state, the social security state, and the social welfare state" (1977, S. 15). Eine neuere Arbeit zu diesem Thema wurde von Esping-Andersen (1990) vorgelegt. Er entwickelt eine Typologie westlicher Wohlfahrtsstaaten, der umfassende theoretische Erklärungen zugrundeliegen, die sowohl quantitativ als auch qualitativ nachgewiesen werden. In Esping-Andersens Argumentation zum Entstehungskontext unterschiedlicher Wohlfahrtsregimes kommt unterschiedlichen Klassen- und politischen Akteurskonstellationen eine wichtige Rolle bei der Ausbildung und programmatischen Gestaltung der Wohlfahrtsregimes zu. Er zeigt mit seiner Untersuchung, daß es deutlich unterscheidbare sozialpolitische Gestaltungsformen gibt. All diese alternativen Regimes sind zwar durch Demokratie, Marktwirtschaft und Wohlfahrts-

Staatlichkeit gekennzeichnet, aber dennoch gibt es innerhalb dieses Korridors verschiedenartige Arrangements, die sich in unterschiedlichen ordnungspolitischen Konzeptionen und institutionellen Bauformen zeigen. Die Clusterbildung erfolgt anhand von Dimensionen, die den Aktivitätsradius, die Umverteilungswirkung und den Grad der Dekommodifizierung⁵ durch wohlfahrtsstaatliche Politik erfassen. In Esping-Andersens Arbeit werden drei Regimes unterschieden: das Modell des *residualen oder liberalen Wohlfahrtsstaates*, wie wir ihn in den USA und Großbritannien finden, den *sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat* Skandinaviens und den *korporatistisch-konservativen Wohlfahrtsstaat* Kontinentaleuropas, wie es ihn in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien gibt.

2.3 Wohlfahrtsregimes - ein Überblick

In der vorliegenden Arbeit werden Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit in den Ländern Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik (Ost und West) untersucht. Ihre Fundierung bezieht diese Fallauswahl aus der Unterscheidung verschiedener Wohlfahrtsregimes, die Esping-Andersen (1990) in seinem Buch „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ vorgenommen hat. Die Auswahl der Fälle erfüllt die Anforderungen der "most-similar-cases strategy" (Svallfors 1993, S. 88), nach der die Länder gleichartige Basisinstitutionen besitzen, aber Unterschiede auf der Ebene sozialer und institutioneller Arrangements von Wohlfahrtsstaatlichkeit existieren. Die Spezifizierung distinkter Wohlfahrtsregimes ist ein vorbereitendes Element für den Vergleich von Einstellungen zu sozialer Gerechtigkeit und Ungleichheit. Dabei bezeichnet der Begriff Wohlfahrtsregime nicht nur ein nationales System der sozialstaatlichen Regulierung, sondern zugleich ein Ungleichheitsregime, einen Rahmen für politische Konflikt- und Kooperations Verhältnisse und ein normatives Setting, das bestimmte Verteilungsnormen und Gerechtigkeitsstandards inkorporiert. Nachfolgend präsentiere ich eine Charakterisierung der Wohlfahrtsregimes in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik. Die in der Tabelle aufgeführten Charakteristika der drei Wohlfahrtsregimes müssen als Typisierungen betrachtet werden, die aus der komparativen Perspektive heraus bestimmte Elemente betonen. Man kann aber davon ausgehen, daß die Unterscheidung Trennschärfe besitzt.

Das sozialdemokratische Wohlfahrtsregime

Das Wirken des schwedischen Wohlfahrtsstaates bezieht sich explizit auf Handlungsmaximen wie Gleichheit, Rücksichtnahme, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Dabei hat die Politik die Funktion, Wettbewerb und Ungleichheit zu begrenzen. Sozialpolitik wird in enger Kombination mit antizyklischer Wirtschaftspolitik betrieben, davon der Prämisse ausgegangen wird, daß wirtschaftliche Prosperität dem Gemeinwohl zugute kommt. So gesehen fungiert Sozialpolitik als ökonomi-

Tabelle 2.1: Wohlfahrtsregimes im Überblick (in Anlehnung an Esping-Andersen)

	Schweden	Großbritannien	Deutschland
Modell	sozialdemokratisch	liberal	konservativ
Sicherungstyp	universalistische Bürgerversorgung	Residualität Eigenvorsorge	Status- und Beitragsorientierung
Wichtige Form des Anrechtserwerbs	Bürgerstatus	Bedürftigkeit	Erwerbstätigkeit
Zielrichtung	Gleichheitspolitik	Armuts- bekämpfung	Statuserhalt
Umverteilungskapazität ¹ (Steuerprogression, Gleichheit der Sozialleistungen)	stark	schwach	schwach
Dekommodifizierung ¹ (Einkommensersatzquote, Anteil individueller Finanzierungsbeiträge)	stark	schwach	mittel (?)
Privatisierung ¹ (Anteil priv. Ausgaben für Gesundheit und Alter)	niedrig	hoch	niedrig
Rolle des Staates im Strukturwandel ²	Arbeitgeber	Marktaktivierer	Kompensierer
Anteil Sozialausgaben an Staatsausgaben 1993 ³ , in % (ohne Bildung und Gesundheit)	53	32	46
Wachstumsrate GDP 1980-93 ³ , in %	1,7	2,5	2,6 (nur West)
Arbeitslosenquote 1990 ⁴ , in %	1,5	6,8	4,8

Quellen:¹ Kohl 1993;² Lessenich 1994;³ World Bank 1995;⁴ OECD 1993.

sche und soziale Investition, die nicht zwangsläufig mit den Marktprinzipien kollidieren muß. Das System der sozialen Sicherung ist durch die Verbindung von Sozialversicherungsprinzip und Staatsbürgerversorgung gekennzeichnet und besitzt einen universalistischen Charakter. Eine Reihe von Programmen (z.B. bei Krankheit und Alter) umfassen die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Gruppe der Beitragszahler. Weiterhin haben präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Risikoeintritts einen großen Stellenwert, so z.B. durch die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Insgesamt ist das Versorgungsniveau relativ hoch und somit auch für die Angehörigen der Mittelklasse attraktiv. Dieses Wohlfahrtsregime hat starke egalisierende und umverteilende Effekte auf das Ungleichheitssystem und strukturiert durch die auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik die industriellen Beziehungen. Ein herausragendes Kennzeichen ist auch die große Bedeutung des Staates als Arbeitgeber. Immerhin ein Viertel der Beschäftigten sind im Staatsdienst tätig (Kolberg/Uusitalo 1992, S. 90).

Das liberale Wohlfahrtsregime

Im Modell Esping-Andersens fällt Großbritannien, wie auch andere angelsächsische Länder, in das Cluster der liberalen Wohlfahrtsregime, wo die soziale Verantwortlichkeit des Staates nur residual ausgebaut ist und marktorientierte Lösungen sozialer Probleme bevorzugt werden. Die sozialen Sicherungssysteme beruhen vornehmlich auf einer Kombination aus marktbasierendem Versicherungsprinzip und Steuerfinanzierung (Gesundheit, soziale Mindestsicherung). Ein relativ hoher Anteil der Unterstützungen wird nach vorheriger Bedürftigkeitsermittlung (means test) vergeben. Der Zugang zu solchen Benefits ist stigmatisierend und die Höhe eher bescheiden, denn es wird angenommen, daß ein hohes wohlfahrtsstaatliches Niveau die Arbeitsanreize vermindert und Menschen in die Abhängigkeit bringt. Diese Bevorzugung eines minimalistischen staatlichen Engagements steht in der Tradition des Liberalismus, weil angenommen wird, daß der Markt die beste Lösung für die innergesellschaftliche Güterverteilung darstellt. Titmuss' (1974) Konzept des residualen Wohlfahrtsstaates beschreibt genau die historischen Bezüge des modernen britischen Wohlfahrtsstaates: Der Staat übernimmt nur Aufgaben, wenn der Markt versagt. Es gibt eine Selbsthilfepriorität, wonach zunächst alle dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgeschöpft werden sollten. Es wird angestrebt, daß die Unterstützungen unter dem am Markt erzielbaren Einkommen liegen (Abstandsregel). Komplementär zu der staatlichen Sicherung gibt es einen von Umfang und Bedeutung her relativ großen Markt privater und nicht-profitorientierter Anbieter sozialer Sicherung (Wohlfahrtspluralismus). Die Arbeitsmarktpolitik liberaler Wohlfahrtsregime zeichnet sich durch den Respekt vor den Kräften des freien Marktes aus. Die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele beziehen sich auf die Inflation und die Produktivität, während die Sicherung der Vollbeschäftigung ein nachrangiges Ziel ist.

Das konservative Wohlfahrtsregime

Das konservativ-korporatistische Wohlfahrtsmodell der Bundesrepublik interveniert stärker als das liberale Modell, wobei staatspolitische und paternalistische Motive zusammenfallen. In Esping-Andersens Typisierung stehen konservative Wohlfahrtsregime dafür, daß sie Statusunterschiede erhalten und gleichzeitig soziale Stabilität sichern. Ein Hauptmerkmal der historischen Entwicklung ist die Bindung der Arbeiter- und Mittelklassen an den Staat. Die wichtigsten Säulen der sozialen Sicherung werden durch staatlich beaufsichtigte Versicherungen abgedeckt, die um das Lohnarbeitsprinzip zentriert sind. Das Versicherungsprinzip nimmt eine Verknüpfung zwischen Einzahlungen und Leistungen vor, so daß die Umverteilungswirkung begrenzt bleibt. Durch den starken Arbeitsmarktkonnex werden Arbeitsmarktungleichheiten weitgehend im System der sozialen Sicherung fortgesetzt bzw. aufrechterhalten. Gleichzeitig protegiert das konservative Modell die klassischen Familienfunktionen, indem es kaum Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen bietet. Ein Ausdruck konservativ-korporatistischer Prinzipien ist die Vielzahl von verschiedenen Versicherungsträgern nach Berufsgruppen, z.B. bei den Rentensystemen (Statussegregation). Die Arbeitsmarktpolitik im deutschen System ist eher auf Kompensation angelegt.

Ostdeutschland soll aufgrund der Übernahme westdeutscher Institutionen nicht vorschnell der konservativ-korporatistischen Fallgruppe zugeschlagen werden. Der Institutionentransfer im Zuge der deutschen Vereinigung wurde relativ schnell und effektiv realisiert, aber die Ebene der subjektiven Orientierungen und Mentalitäten, denen das Untersuchungsinteresse dieser Arbeit gilt, hat eine eigene Logik. Modernisierungstheoretische Annahmen sprechen dafür, daß zwar die meisten sozialstrukturellen Entwicklungen in die westdeutsche Richtung gehen, es aber einige Zeit braucht, bis die Transformation "habitualisiert" ist (Zapf 1994, S. 119f.). Damit rangiert der ostdeutsche Fall zwischen staatssozialistischer Prägung und Neuorientierung in einer marktwirtschaftlich verfaßten Gesellschaft. Dies ist der Grund, warum Ostdeutschland trotz der Übernahme des westdeutschen Wohlfahrtsmodells hier gesondert betrachtet wird.

2.4 Kritische Einwände

Das beschriebene Modell der drei Wohlfahrtsregime ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden, teils durch Infragestellung zentraler Prämissen⁶ (z.B. Offe 1993, Kohl 1993), teils durch Vorschläge zur Revision bzw. Ergänzung der Typen (Leibfried 1990). So wurde auch verstärkt diskutiert, inwieweit Großbritannien die dem liberalen Modell zugeschriebenen Attribute aufweist. Einige Autoren weisen Großbritanniens Zuordnung zum liberalen Cluster sogar völlig zurück. "The UK provides a good example of a system which fits uneasily into any of the three regime types, although Esping-Andersen (1990, p. 26) suggests that it is closest to the liberal one" (Cochrane 1993, S. 9). Castles und Mitchell (1993) haben mit historisch gestärkten Argumenten einen völlig anderen wohlfahrtsstaatlichen Typ separiert, der durch das Erbe des radikalen Egalitarismus geprägt ist. In diese Gruppe, in der im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten eine starke Arbeiterbewegung

existierte, fallen neben Großbritannien auch Australien, Neuseeland und Irland. Hier hat die Sozialpolitik zwar ein geringes Ausgabenvolumen, dafür aber eine hohe Umverteilungseffektivität, lautet die These. Die meisten dieser Argumentationen bewegen sich auf der Seite von Policy- und Institutionenanalyse. Eine zusätzliche Perspektive eröffnet sich, wenn man zusätzlich die "Policy outcomes" betrachtet. Die Einbeziehung von Mikrodaten für Fragestellungen der Wohlfahrtsstaatsforschung ist ein wichtiger Beitrag zur Evaluation der sozialpolitischen Instrumente. So schreiben Heidenheimer et al. (1990, S. 11): "Similar outcomes may be achieved through a range of policy instruments, while ostensibly similar policies may well be associated with quite different outcomes." Mitchell (1991) hat eine solche Forschung in exemplarischer Weise für die Einkommensverteilung betrieben. Dabei werden unterschiedliche Maße⁷ für Post-Transfer Outcomes berechnet und verglichen. Der Bezug zu der Esping-Andersen'schen Typologie zeigt, daß die Betrachtung von wohlfahrtsstaatlichen Wirkungen auf Ungleichheit und Armut eine ähnliche Gruppierung hervorbringt. Allerdings gibt es auch einige Abweichungen: "In terms of the poverty gap and the level of income inequality, the outcomes of the UK system are closer to the corporatist group of countries" (Mitchell 1991, S. 188). In Großbritannien lassen sich also auf der Ebene der Policy-Wirkungen Erfolge bezüglich Umverteilung und Armutsbekämpfung nachweisen. Hier gibt es deutliche Differenzen zum liberalen Wohlfahrtsregime der Vereinigten Staaten. Trotz dieser Einwände hat sich die Typologie der "Three Worlds of Welfare Capitalism" als durchaus anregend und fruchtbar erwiesen. Deutschland und Schweden repräsentieren die jeweilige Fallgruppe in idealer Weise, während bei Großbritannien Einschränkungen anzubringen sind. Die Platzierung Großbritanniens in der liberalen Gruppe hat aber besonders in der Kombination von sozialhistorischen und empirischen Argumenten ihre Überzeugungskraft. Wie noch vorgeführt werden soll, steht Großbritannien in einer liberalen Tradition sozialer Reformen. Eine weitere Charakteristik, die für die Zuordnung zum liberalen Modell spricht, ist die Kombination eines großen Gewichts staatlicher Subsistenzprovision und privater Vorsorge auf dem Markt.

3 Politische Traditionen und gesellschaftliche Leitbilder

Politische Traditionen und gesellschaftliche Leitbilder haben bei der Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates eine große Rolle gespielt. Soziologische und politikwissenschaftliche Untersuchungen zu Ursprüngen, Entwicklungslinien und gegenwärtiger Verfassung des Wohlfahrtsstaates haben immer wieder den Zugriff auf die historische, politische und ideelle Dimension gesucht, um nationale Eigenständigkeiten und Besonderheiten herauszuarbeiten. Die historische Perspektive auf politische Traditionen und gesellschaftliche Leitbilder kann daher zu einem besseren Verständnis der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und der in ihnen inkorporierten Prinzipien führen. Im folgenden sollen diese politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder freigelegt und vergleichend betrachtet werden.

3.1 Schweden

In Schweden gibt es eine lange Tradition der öffentlichen Armenfürsorge, die bis zur Zeit der Reformation zurückreicht. Dabei ist im Vergleich zu Deutschland etwa anzumerken, daß die Trägerschaft karitativer Aufgaben schon sehr früh auf staatliche Institutionen überging. Die Armenhilfe war dabei deutlich mit sozialpaternalistischen Zügen⁸ durchsetzt. Mit dem Beginn der Industrialisierung kam es zu einer Erweiterung des sozialpolitischen Engagements der Politik. Eine maßgebliche sozialpolitische Innovation war die Einführung einer Volksrente (1913), die als eine Kombination aus Versicherung und Bedürftigkeitsprüfung das erste universell konzipierte Rentensystem der Welt darstellte. Auch die klassischen Risiken Krankheit und Unfall waren in Schweden schon vor dem ersten Weltkrieg sozialpolitisch abgesichert. Erste wirtschaftliche Erfolge der Frühindustrialisierung bildeten die fiskalische Basis für die Erweiterung der Staatsausgaben. Die Umstellung des Steuersystems von 1910 von regressiver Besteuerung in Form von Zöllen und Verbrauchssteuern auf die progressiv wirkende Einkommens- und Vermögenssteuer war eine wichtige Weichenstellung. Hier manifestierte sich erstmalig das Umverteilungsziel, das für das schwedische Modell programmatisch werden sollte.

Zwei wichtige Charakteristika der schwedischen Entwicklung werden immer wieder hervorgehoben. Das erste bezieht sich auf die sozialstrukturelle Basis des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Anders als in Großbritannien und Deutschland kam es in Schweden zu einer Allianz der ländlichen Bevölkerung (Bauern, Landarbeiter) und der Arbeiterschaft. Dieses Zusammengehen bewirkte, daß sich die sozialpolitischen Programme nicht auf die Arbeiterklasse bzw. die Arbeitnehmer beschränkten, sondern den Bürgerstatus zum Bezugspunkt hatten. Das zweite hervorstechende Merkmal ist die Rolle der Sozialdemokratie, die seit 1932 mit wenigen Ausnahmen die nationale Regierung dominierte. Die schwedische Sozialdemokratie wurde von der Arbeiterklasse⁹ und den Gewerkschaften unterstützt und entwickelte in der Regierungsverantwortung sozialreformatoren Orientierungen. Die Begriffe "Ausbeutung" und "Klassenkampf" verloren ihren Einfluß, statt

dessen entwickelte sich ein Politikstil, der auf Verhandlung und Kooperation angelegt war (Hinrichs/Merkel 1987). Den meisten Autoren zufolge hat diese "sozialdemokratische Hegemonie" die Konzeption des schwedischen Wohlfahrtsstaates mit dem Schwerpunkt auf Universalismus, Solidarität und Umverteilung bewirkt (z.B. Ginsburg 1992). Ein alternativer Erklärungsansatz für das Entstehen einer besonderen "Swedish social solidarity" (Hecllo/Madsen 1987, S. 44) unterstreicht die Rolle von unterschiedlichen sozialen Gruppierungen, die politisch Einfluß gewonnen hatten. Dabei spielten Interessengruppen und populäre Bewegungen eine größere Rolle als die klassischen Parteien. Deshalb sind die Konstruktionsprinzipien des schwedischen Wohlfahrtsstaates weniger auf soziale Klassenunterschiede bezogen.

Per Albin Hanson hat als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SAP) und als Ministerpräsident Schwedens die Ausgestaltung des schwedischen Wohlfahrtsstaates visionär mitgeprägt. Er propagierte eine politische und soziale Kultur, die sich auf die Metapher des schwedischen Volksheimes ("Folkshemmet") bezog. In einer Parlamentsrede aus dem Jahr 1928 formulierte er dies so: "Eine gute Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die wie ein Heim funktioniert. In dem guten Heim herrscht Gleichberechtigung, Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft. Auf unsere ganze Gesellschaft übertragen, würde das bedeuten, daß alle sozialen und wirtschaftlichen Schranken niedergerissen werden sollten, die zu einer Aufteilung des Volkes führen in Privilegierte und Zurückgesetzte, in Herrschende und Abhängige, in Reiche und Arme, in Plünderer und Ausgeplünderte" (zit. nach Meidner/Hedborg 1984, S. 16). Andersen (1988, S. 122) schreibt zu den normativen Grundlagen des skandinavischen Wohlfahrtsstaates:

"Um die Logik des skandinavischen Wohlfahrtsstaates zu verstehen, muß man zuerst den extrem hohen Rang des Gleichheitsbegriffs im nordischen Wertesystem verstehen; dieser wiederum entspringt natürlich unserem Verständnis vom Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Viele Skandinavier haben ein zwiespältiges Gefühl gegenüber Ungleichheit. Sie ziehen Marktwirtschaft dem Sozialismus vor und verstehen, daß einige Ungleichheiten in bezug auf Einkommen und Vermögen darin enthalten sind, als Vorbedingung wie als Auswirkung. Wenn also der größte Teil unserer Wirtschaft auf privatem Unternehmertum beruht, müssen wir die Existenz von Ungleichheit akzeptieren. Aber unsere Akzeptanz ist sowohl zögernd als auch halbherzig: Ungleichheiten sind ein notwendiges Übel, motiviert durch wirtschaftliche Notwendigkeiten und nicht durch Gerechtigkeit; Menschen sind nicht deshalb reich, weil sie es so *verdienen*, sondern weil das Wirtschaftssystem es so verlangt."

In den 30er Jahren hatten in Schweden Theoretiker der "Stockholmer Schule" (Erik Lindahl, Gunnar Myrdal u.a.) Einfluß auf die neue sozialdemokratische Regierung. Sie propagierten eine antizyklische Wirtschaftspolitik, die keynesianische Instrumente des defizitären Staatshaushaltes und der Nachfragestimulierung favorisierte. Zugleich wurde das Vollbeschäftigungsziel eine der Hauptsäulen des schwedischen Modells. Vollbeschäftigung galt den verantwortlichen Politikern als gesellschaftlicher Wert einerseits und andererseits als Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Wohlfahrtspolitik. Zusammen mit ökonomischem Wachstum, das die Reallohnsteigerung absichern sollte, wurde so ein höheres Lebensniveau angestrebt. Die sozialdemokratische Politik wurde von der Überzeugung geleitet, daß der Arbeitsmarkt Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Chancenverteilung ist und es somit darauf ankomme, eine möglichst große Zahl von Menschen daran partizipieren zu lassen. Die schwedische Sozialdemokratie betrieb ihre Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in enger Allianz mit den Gewerkschaften.¹⁰ Auch die Gewerkschaften nahmen gemäßigte Positionen ein und beteiligten sich an einem weitgehenden "historischen Kompromiß" mit den Arbeitgebern. Niedergelegt wurde dieser im Abkommen von Saltsjöbaden (1938), das zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaftsführern abgeschlossen

wurde. Die Gewerkschaften akzeptierten die Verfügungsgewalt der Arbeitgeber über die Produktionsmittel und wurden dafür als Tarifpartner akzeptiert. Gleichzeitig verpflichteten sich die Arbeitgeber, die staatliche Umverteilung erwirtschafteter Güter zu respektieren. Die Umverteilungsaufgabe war damit auf die staatlichen Instanzen verlegt, während die Lohnverhandlungen auf der Basis von wechselseitiger Anerkennung von Vertretungs- und Eigentumsrechten sowie des Prinzips der Tarifautonomie stattfanden. Dieser "implizite Kontrakt" zwischen Kapital und Arbeit sorgte für eine weitgehende Interessenharmonisierung und förderte den Arbeitsfrieden.

Die Gewerkschaften sahen ihre Funktion mehr und mehr in der Durchsetzung einer "solidarischen Lohnpolitik" (Gleicher Lohn für gleiche Arbeit), die in den 60er Jahren weitestgehend realisiert wurde. Dabei handelte es sich um ein lohnpolitisches Axiom, das die Lohnbemessung vor allem durch die Art der Arbeitsaufgaben vorsah (siehe Meidner/Hedborg 1984). Im Konzept der "solidarischen Lohnpolitik" verbanden sich gewerkschaftliche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Produktivität. Die gewerkschaftliche Ideologie sah vor, Löhne nicht nach der Ertragsfähigkeit der Betriebe zu bestimmen, sondern durch individuell zuschreibbare Arbeitsleistungen. Die Etablierung dieses Programms ermöglichte die Verringerung von zwischenbetrieblichen und intersektoralen Lohngefällen. Die Konzentration der Gewerkschaftsaktivität auf die Lohnfrage drängte aber auch Eigentums- und Produktionsverfügungsfragen in den Hintergrund. Schon Ende der 40er Jahre eröffneten die Gewerkschaftsökonomen Gösta Rehn und Rudolf Meidner eine neue Perspektive. Sie thematisierten die Schwierigkeiten, die sich aus einer parallelen Zielverfolgung von Vollbeschäftigung und Wachstum ergeben. Sie argumentierten, daß die von der Arbeiterbewegung anvisierten Ziele der "solidarischen Lohnpolitik" langfristig zu hoher Inflation und zum Entstehen von struktureller Arbeitslosigkeit führen können. Sie empfahlen daher eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die den strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt fördern sollte. Dabei ging es vor allem darum, die Arbeitsmarktmobilität und Weiterbildungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern zu verbessern. Dieser wissenschaftliche Beitrag setzte neue Eckpfeiler für die schwedische Arbeitsmarktpolitik.

Unter der sozialdemokratischen Ägide wurden auch die Instrumente der direkten, progressiven Einkommensbesteuerung sukzessive ausgebaut. Im Gleichzug wurde eine universalistische, alle Bürger gleichermaßen betreffende Sozialpolitik betrieben. Dabei stand zunächst der Sicherheitsgedanke ("trygghet") im Vordergrund, der später durch das Ziel der Chancengleichheit ergänzt wurde (vgl. Otto/Otto 1988). Dieser Trend zeigte sich auch im Wechsel der sozialpolitischen Vorbilder. War Schweden in den ersten Jahrzehnten noch deutlich am Bismarckschen Sozialversicherungssystem orientiert, so erfolgte in den 40er Jahren eine Neuausrichtung, die sich eher am britischen Beveridge-Konzept einer staatlichen Grundversorgung orientierte. Gleichzeitig gab es weitreichende Unterschiede zum Beveridge-Konzept, weshalb man von einem prononcierten skandinavischen Modell sozialer Sicherung sprechen kann (Andersen 1988, S. 118f.). Während bei dem deutschen und dem britischen Modell Beiträge den wichtigsten Teil der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung ausmachen, ist das schwedische Modell vor allem durch Steuern finanziert. Das Anrecht auf Unterstützung wird nicht durch vorherige Beiträge erworben, sondern durch die Eigenschaft als Bürger des Landes. Mit seinen sozialpolitischen Angeboten geht der Wohlfahrtsstaat Schweden über Minimumstandards hinaus und versucht, vorausschauend Lebenschancen zu gestalten. Dabei bilden die von Meidner/Hedborg (1984) so bezeichneten "generellen Leistungen" das Hauptelement. Sie dienen der allgemeinen Hebung des Lebensstandards und der Angleichung von Lebenschancen. Das in Schweden praktizierte Universalitätsprinzip besagt folgendes: "Jeder bezahlt seine Steuern gemäß seinem Einkommen, und die Wohlfahrt, die die Gesellschaft bietet, beruht mehr auf der Lebenssituation, in der man sich befindet, als auf den Prämien, die man selbst

eingezahlt hat. Die Leistungen sind nicht Ergebnisse von Entscheidungen, die auf dem Markt getroffen werden, sondern sind im politischen Prozeß festgelegt" (Meidner/Hedborg 1984, S. 56). Einzigartig ist auch der Umfang und die Generosität der über die soziale Sicherung hinausreichenden sozialen Dienstleistungen, die den Bürgern zu Verfügung stehen. Diese reichen von breiten Angeboten zur Betreuung und Erziehung von Kindern, Versorgung von Alten und Kranken bis zu einer Reihe von speziellen Unterstützungsleistungen zur Lösung privater Probleme. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern liegt damit ein deutlicheres Gewicht auf den öffentlichen Verantwortungen, die durch nationale, regionale und lokale Agenturen ausgefüllt werden.

Das goldene Zeitalter des schwedischen Modells wird von vielen Autoren für die 60er und 70er Jahre angenommen (z.B. Persson 1990). In dieser Zeit gab es eine expansive wohlfahrtsstaatliche Dynamik, die von einer prosperierenden Ökonomie abgestützt wurde. Bis in die 50er Jahre hinein lag der schwedische Anteil der Sozialausgaben unter dem OECD-Durchschnitt. In den 60er Jahren kletterte dieser Anteil rapide, und Ende der 70er Jahre galt Schweden als eines der Länder mit dem höchsten Anteil an Sozialausgaben (OECD 1988). Das Rehn-Meidner-Programm einer aktiven Arbeitsmarktpolitik war institutionalisiert und erfüllte seine Ziele weitestgehend. Es entwickelte sich eine Überzeugung der Steuerbarkeit sozialer Prozesse ("Social engineering"), die sich in einer funktionalistischen Grundhaltung der Reformakteure ausdrückte (vgl. Henningsen 1986). Zu einem markanten Merkmal des schwedischen Wohlfahrtsregimes wurde die außerordentliche Bedeutung des Wohlfahrtsstaates als Arbeitgeber. Der öffentliche Dienst beschäftigt in Schweden anteilmäßig mehr als doppelt so viele Menschen wie in der Bundesrepublik. Darin drückt sich die große Bedeutung personenbezogener Dienstleistungen als sozialpolitisches Aktivitätsfeld aus. Andererseits ist der öffentliche Dienst eine Beschäftigungsdomäne von Frauen, wodurch auch arbeitsmarktpolitische Ziele der Integration verwirklicht werden können (Schmid 1996, S. 237ff.).

In den Folgejahren kam die expansive Dynamik des schwedischen Wohlfahrtsstaates zum Erliegen. Unter dem Einfluß eines sich abschwächenden Wirtschaftswachstums und steigender Haushaltsdefizite diagnostizierten verschiedene Autoren "Risse im Modell Schweden" (Merkel 1986) oder den "Fall of the Swedish Model" (Lundberg 1985). Als Krisensymptome wurden aufkommende Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern und der Anstieg der Arbeitslosigkeit bewertet. Etablierte Spielregeln innergesellschaftlicher Konfliktregulierung verloren an Einfluß. Besonders die Arbeitslosigkeit wurde zu einem Problem, da das soziale Sicherungssystem auf den Vollbeschäftigungszustand zugeschnitten war. Gleichzeitig absorbierte der öffentliche Dienst immer weniger Beschäftigte. Trotz dieser Schwierigkeiten sorgte eine Art von "institutional commitment" (Mishra 1990, S. 49) dafür, daß das Vollbeschäftigungsziel nicht aufgegeben wurde. Dennoch kam es zu einem partiellen Realignment von Wohlfahrtspolitiken.

In den 80er Jahren verlor die sozialdemokratische Politik der "Gleichheit der Resultate" an Bedeutung, und die Parteiführung begann unter dem Druck fiskalischer Krisen und der Ideologie des bürgerlichen Lagers, die Konsolidierung des erreichten Niveaus über die weitere Verringerung von Ungleichheiten zu stellen. Gleichzeitig gab es innerhalb der Sozialdemokratie eine verstärkte Hinwendung zu den "neuen Mittelklassen", die eher ein erhöhtes disponibles Einkommen als eine Erweiterung von kollektiven wohlfahrtsstaatlichen Leistungen befürworteten. Dieser Bezug verlangte eine Reformulierung von politischen Zielen, in denen auch Freiheitswerte stärkere Berücksichtigung fanden (vgl. Hinrichs/Merkel 1987, S. 37f.). Im Jahr 1991 kam eine bürgerliche Koalitionsregierung an die Macht, die sich das Ziel stellte, die Staatsausgaben und die Steuerbelastung zu reduzieren. Um dem zu entsprechen, wurden im sozialen Sicherungsbereich Sparpläne durchgesetzt. Parallel dazu wurde eine verstärkte marktwirtschaftliche Orientierung vorgenommen, die Dezentralisierung der wohlfahrtsstaatlichen Programme wurde vorangetrieben und

strengere Effizienzkriterien eingeführt. Diese Veränderungen hatten vornehmlich das Ziel, die zentralen Projekte des schwedischen Wohlfahrtsstaates zu sichern und auf ein solides Fundament zu bringen. Auch wenn über lange Zeit prägende Erfolgsformeln an Überzeugungskraft eingebüßt haben, kann das sozialdemokratische Wohlfahrtsmodell dennoch als institutionell und gesellschaftlich beständig gelten. "It was important to remember that the Swedish welfare state had been built on a large scale and upon firm, deep-rooted foundations. It might be able to survive a lot more trimming than most and come through the experience the stronger for it" (Gould 1993, S. 171).

3.2 Großbritannien

Als einflußreiche Theorierichtungen haben der englische Liberalismus in Gestalt der Naturrechtsphilosophen John Locke und David Hume, die klassische Schule der politischen Ökonomie mit Adam Smith und David Ricardo sowie der Utilitarismus die Sicht auf soziale Wohlfahrt und die Verantwortlichkeit des Staates in Großbritannien maßgeblich mitbestimmt. Smith und Ricardo waren die theoretischen Kommentatoren des Industrialisierungsprozesses, der dazu beitrug, daß die Bedeutung ständischer Zuweisungen mehr und mehr zurückgedrängt wurde und die Marktperformanz von Akteuren größere Bedeutung erhielt. Die Grundannahme war, daß ein freier Markt eine prosperierende Ökonomie und damit langfristig Wohlstand für die Mehrheit der Bevölkerung bringen würde (Smith 1937). Die "invisible hand" und der Nachtwächterstaat sind Kernstücke der Smith'schen Theorie. Die liberalen Klassiker setzten sich sowohl für individuelle Freiheit von der Regierung als auch für die Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung ein (Hume 1963, S. 453). Dabei blieb der liberale Staat nicht auf den Rechtsstaat, also auf den allgemeinen Zugang zum Recht und die Gleichbehandlung vor dem Gesetz beschränkt, sondern er sollte auch positive Rechte setzen. So sollte der Staat zum Beispiel Gruppenmonopole aufbrechen, um eine gerechte Teilnahme an Distributionsprozessen zu ermöglichen. Die laissez-faire-Ideologie verstand den Staat als Garant einer natürlichen bzw. marktförmig gerechten Ordnung.

Der Beginn britischer Sozialpolitik wird in einschlägigen Arbeiten auf 1830 festgesetzt (Evans 1978, Fräser 1973), als die Probleme einer beschleunigten Industrialisierung kumulierten und der Staat zunehmend in die Regelung solcher Probleme involviert wurde. Eine außerordentliche Rolle spielten dabei die "factory question", derer sich viele Sozialreformer annahmen, und die Neuregelung der Armengesetzgebung. In der Zeit davor hatte die alte Poor Law von 1601 die Armenfürsorge geregelt. Diese war auf eine ländliche Gesellschaft zugeschnitten, wo die Armen von den lokalen Gemeinden unterstützt wurden, und somit den Problemen der rasanten Industrialisierung immer weniger gewachsen. Die Poor Law Commission (1823-34), die im Auftrag des Parlaments eine Reform der Armengesetzgebung vornehmen sollte, wurde von Exponenten des Liberalismus dominiert. Ziel war es, eine neue Armengesetzgebung zu schaffen, deren Konstruktionsprinzipien die Herausbildung eines kapitalistischen Arbeitsmarktes nicht behinderten. Das neue Gesetz enthielt Prinzipien, die langfristige Auswirkungen auf die britische Sozialpolitik hatten, so wie das "less eligibility"-Prinzip (Abstandsregel), das die Armenhilfe "unterhalb" des Arbeitsmarktes ansiedelte, die Arbeitsobligation, die Selbsthilfepriorität¹¹ und die Moralisierung von Armut, die

sich in der Unterscheidung zwischen "deserving" und "undeserving poor" niederschlug. Neben den staatlichen Eingriffen erlangten im viktorianischen Zeitalter zwei weitere Formen der Wohlfahrtsproduktion große Bedeutung: die Philanthropie und die Selbsthilfeorganisation der Arbeiterklasse. Diese beiden Ansätze waren zwei voluntaristische, nichtstaatliche Organisationsformen von sozialer Wohlfahrt, die schon sehr früh die staatlichen Sicherungsnetze ergänzten. Diese Tradition legte den Grundstein für eine "mixed economy of welfare" mit einem bedeutsamen nichtstaatlichen Sektor sozialer Leistungen. Sie erwies sich als kompatibel mit liberalen Ideen, denn sie überließ es den Fähigkeiten der Individuen, Vorsorge zu tätigen und Hilfe zu organisieren.

In der Folgezeit verloren die puristischen laissez-faire-Ideologien an Einfluß. Der Aufstieg des Utilitarismus und die Ideen von T. H. Green hatten einen maßgeblichen Einfluß auf die Neuformulierung liberaler Politik. Darin wurde die positive Rolle der Regierung mehr und mehr hervorgehoben und die antithetische Behandlung von Staat und Individuum aufgehoben. Zwischen 1906 und 1914 kam es zu einer Reihe von weitreichenden liberalen Reformen, an deren Ende der "social service state" (Briggs 1961, S. 222) stand. Neben allen innovativen Momenten war die übergeordnete Zielstellung, die unter innerem und äußerem Druck als notwendig empfundenen Veränderungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Lloyd George, die treibende Figur der liberalen Regierung, ließ sich für seine Reformen vom Bismarckschen Sozialversicherungsmodell inspirieren. Dieses traf allerdings auf viele Ressentiments, wie ein Artikel in der Times bestätigt: "... natural as free individual development is to the English in their island home, equally is for the German a rigid, centralised, all pervading state control - how exceptionally is Germany fitted to be the scene of this great philanthropic experiment. (...) Self-help and spontaneous growth are better suited to Englishmen. (...) the German is accustomed to social control, official delays and police supervision from cradle to grave" (zit. aus Thane 1978, S. 88). Das mit dem National Insurance Act eingeführte System unterschied sich trotz Anleihen beträchtlich von der deutschen Version. Das britische Modell beruhte auf uniformen Beiträgen und uniformen Auszahlungen, während die deutschen Arbeiter einen proportionalen Anteil ihres Einkommens für die Sozialversicherung einzahlten und auch ausgezahlt bekamen. Das britische System schloß an die Poor Law-Tradition an und versuchte, die Bedürfnisse der Armen und Schwachen in Risikolagen abzudecken. Es war sogar vorgesehen, Arbeitern mit außergewöhnlich niedrigen Löhnen Beitragsreduktionen zu gewähren, ohne daß die Leistungshöhe sich veränderte. Dabei wäre es zu kurz gegriffen, wenn man hier nur politische Verbesserungsideen unterstellen würde (vgl. Hennock 1981). Im weiteren Sinn ging es um den Schutz der Humanressourcen der britischen Nation. Diese sollten im Sinne einer nationalen Effizienz für die ökonomische und militärische Konkurrenz fit gemacht werden.

Unter dem Einfluß des 2. Weltkrieges entstand in Großbritannien "a new sense of community" (Jones 1991, S. 21), der die Grundlage für einen neuen sozialen Konsens legte. Es gab eine allgemeine Übereinstimmung darüber, daß man nicht wieder zur deprimierenden Vorkriegssituation zurückkehren wollte. Vor diesem Hintergrund und mit dem Rüstzeug der populären Keynesianischen Theorie wurden weitreichende Pläne für die Rekonstruktion der britischen Gesellschaft entworfen. Diese Neuausrichtung, die die Erweiterung der sozialpolitischen Selbstverpflichtung des Staates beinhaltete, ist als "Liberal Collectivism" (Ginsburg 1992, S. 139) bezeichnet worden. Der Beveridge Report (1942) traf mit seinen klaren und pragmatischen Linien den Nerv der Zeit. Auch wenn Beveridge seinen Plan selbst als britische Revolution verkaufte (Beveridge 1942, S. 17), basierte er doch auf einer institutionellen Kontinuität. Seine Leistung war die Integration einzelner unvermittelter sozialpolitischer Ansätze zu einem wohlfahrtsstaatlichen Programm. Das Beveridge-Papier suchte die Balance zwischen staatlicher Sicherheit und individueller Vorsorge. Der Staat sollte grundlegende Basisstandards absichern, ohne die Werte der Selbsthilfe und Eigeninitiative zu untergraben.

Damit stand Beveridge deutlich in der Tradition von Lloyd George und der Unterstützer einer "mixed economy of welfare". Die Marktwirtschaft gilt als zentraler Motor der Gesellschaft, und individuelle Leistung wird über den Markt gratifiziert. Gleichzeitig gibt es eine Notwendigkeit vernünftiger Staatsintervention, die die Negativfolgen der kapitalistischen Entwicklung abfedern soll. Zwar erweiterte das Beveridge-Programm die wohlfahrtsstaatliche Klientel (besonders beim National Health Service) bis in die Mittelklassen hinein, aber im Zentrum blieb das Subsistenzprinzip, das die staatlichen Versorgungsleistungen auf ein Minimum beschränkte. Im Kontrast zum deutschen System gab es keine staatliche Promotion des Prinzips der Äquivalenz, das auf eine Sicherung des Lebensstandards ausgerichtet war. Das flat-rate-Prinzip beruhte auf gebührenähnlichen Einheitsbeiträgen und standardisierten Zahlungen im Risikofall. Zur Lebensstandardsicherung reichte die Leistungshöhe allerdings kaum, so daß vor allem die Mittelklasse auf Formen der privaten Vorsorge setzte. Auch läßt sich zeigen, daß das Prinzip der Einheitsbeiträge keine Umverteilung vornimmt; eher werden Gruppen im unteren Einkommensbereich benachteiligt, weil sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für Beiträge aufbringen müssen. Gleichzeitig läßt das knappe Budget keine private Vorsorge zu. Wo das System also Egalität der Behandlung versprach, setzte es im Zusammenspiel mit dem Markt soziale Ungleichheiten fort. Unterhalb des Versicherungsprinzips war die National Assistance (seit 1966 Social Assistance) angesiedelt. Dort sollte jene Klientel aufgefangen werden, die durch die Maschen des Versicherungssystems gefallen war.

Beveridge, J. M. Keynes und eine Reihe anderer prominenter Fürsprecher von wohlfahrtsstaatlicher Regulierung hatten einen pragmatisch-administrativen Zugang zur Sozialpolitik. Neben diesem Ansatz der administrativen Pragmatiker hatte auch die akademische Social Policy Research einen großen Einfluß auf die britische Sozialpolitik. Frühzeitig durch die Aktivitäten der Fabian Society und anderer politischer Plattformen mit Einfluß ausgestattet, vertrat diese Schule eine anziehende Alternative zum revolutionären Marxismus (siehe Lee/Raban 1988). Sie betrachtete den Kapitalismus als reformfähig und den Staat als neutrale Instanz, die schrittweise Verbesserungen ermöglichen konnte. Diese Strömung gewann Einfluß auf Positionen der Labour Party und konnte dadurch an politischen Entscheidungsprozessen im Parlament und in den Royal Commissions partizipieren. Die Arbeiten von T. H. Marshall und Richard Titmuss sind beispielgebend für den Versuch, über rationalistische Argumente für wohlfahrtsstaatliche Expansion hinauszugehen und soziale Anrechte zu verstärken.

Nach der institutionellen Grundlegung des britischen Wohlfahrtsstaates in den 40er Jahren brachten die folgenden Jahrzehnte zwar ideologische Auseinandersetzungen über die Reichweite der Sozialpolitik, aber kaum institutionelle Neuerungen. Schon zu Beginn der 50er Jahre zerbrach der Konsens, und die parteipolitischen Differenzen von Labour Party und der konservativen Partei strukturierten die Auseinandersetzungen. Dieser Konflikt wurde zusätzlich forciert durch das Versiegen des keynesianischen Optimismus, den beständigen Anstieg der Sozialausgaben und das bedrohliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Dazu kamen handfeste ökonomische Krisen, wie die Ölkrise 1973, die zu einer kritischen Einstellung gegenüber dem Wohlfahrtsstaat führten. Infolge dieser krisenhaften Erscheinungen forderte der IMF (International Monetary Fund) von Großbritannien eine Konsolidierung des Staatshaushaltes, wodurch die Labour Regierung (1974-1979) gezwungen war, die sozialpolitischen Programme zu überprüfen und neue Prioritäten zu setzen. Die vielleicht einschneidendste Änderung der Nachkriegszeit war die selektive und schrittweise Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen und Unterstützungen vor allem für die Renten (vgl. Parry 1986, S. 163f.). Dieser Schritt war von den beiden großen Parteien lange verweigert worden, da das flat-rate-Prinzip den minimalistischen

Wohlfahrtskonsens darstellte: für die Labour Partei als Gleichheitswelt, für die konservative Partei als Subsistenzprovision. Unter dem Einfluß dieser verschiedenen Faktoren verlor die Beveridge-Vision ihre bindende Kraft, und die Angriffe auf das Nachkriegssettlement nahmen zu. "By the end of the 1970s 'welfare' in Britain became the explicit focal point for a number of conflicts - between taxpayer and welfare scrounger, between rate payer and 'profligate' local authority, between rich and poor, between the 'general interest' and 'special interests' and between citizens and 'aliens' - all framed by the question of 'what the nation could afford'" (Clarke/Langan 1993a, S. 47).

Die 80er Jahre wurden dann von der neokonservativen Politik der Regierung Thatcher¹² dominiert, die ähnlich wie die Reagan-Administration in den Vereinigten Staaten eine Beschränkung der Regierungsaufgaben und die Stärkung der Rolle des Marktes forcierte. Diese unter dem Titel "rolling back the state" betriebenen Veränderungen zielten darauf ab, die "mixed economy of welfare" in einer Richtung zu verändern, wo staatliche Sicherung mehr und mehr durch den Markt sowie den freiwilligen und informellen Sektor substituiert wird. Die neokonservative Kritik am Wohlfahrtsstaat war eine Mischung aus ökonomischen, politischen und moralischen Bewertungen, die als die drei "Ds" bekannt wurden (vgl. Clarke/Langan 1993b, S. 50ff.). Das erste D steht für "deindustrialization", eine Kritik an den Kosten des Wohlfahrtsstaates, die durch die Oxford-Ökonomen Bacon und Eltis (1976) vorgetragen wurde und besagte, daß der Wohlfahrtsstaat Geld von der produzierenden Industrie abzieht und damit langfristige Zuwächse verhindert. Die Autoren geben in einer längerfristigen Perspektive marktinduzierter Wohlfahrt gegenüber staatlicher Wohlfahrt den Vorzug. Das zweite D beschreibt die durch den Wohlfahrtsstaat ausgelösten "disincentives"¹³, die die ökonomischen Aktivitäten von Individuen und Unternehmen negativ beeinflussen, da sie die auf dem Markt erzielbaren Einkünfte und Gewinne schmälern. Eine generöse wohlfahrtsstaatliche Versorgung vermindert den Anreiz für Individuen, sich Einkommensquellen auf dem Markt zu erschließen. Hier schließt sich die dritte Kritik an, die sich um das Stichwort "demoralization" gruppiert. Dabei geht der Fokus weg von den ökonomischen Folgen des wohlfahrtsstaatlichen Wirkens hin zu kulturellen und sozialmoralischen Fehlentwicklungen, die wohlfahrtsstaatlich induziert sind. Dieser Argumentation zufolge erzeugte der Wohlfahrtsstaat Abhängigkeiten ("dependency culture"), die die Selbstverantwortlichkeit der Individuen reduzierte.

Bedeutsame Veränderungen gab es vor allem auf drei Ebenen: Zum ersten gab es eine Stärkung der privaten Anbieter von sozialen Leistungen (u.a. bei den Rentenversicherungen), zweitens wurde der Zuschnitt der sozialen Benefits verengt, d.h. "universale" Leistungen wurden reduziert, während Programme, die auf bestimmte Zielgruppen in sozialen Notlagen (hauptsächlich ermittelt durch den Einkommens-Test) ausgerichtet sind, größere Bedeutung erhielten, und drittens wurde die "replacement ratio", also das Verhältnis von Unterstützungsleistungen zu Markteinkommen, verringert, um erhöhte Anreize zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu bieten. Margaret Thatcher stärkte wieder das flat-rate-Prinzip in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und reduzierte das Rentenniveau. Ihr Ziel war eine neue Balance zwischen staatlichem und privatem Sektor. Entgegen den politischen Intentionen wuchs aber in der gleichen Zeit der Anteil derer* die von staatlichen Sicherungsleistungen abhängig waren. Gleichzeitig stiegen die Kosten des Wohlfahrtsstaates weiter an. Die Bewertung der Thatcher-Jahre ist von den wissenschaftlichen Kommentatoren uneinheitlich vorgenommen worden. Krieger (1987) bewertete die Konsequenzen der konservativen Politik als desaströs und folgerte: "there is no welfare state, only a set of welfare provisions" (S. 196). Andere Autoren haben vorhandene Kontinuitäten und die institutionelle Robustheit des Wohlfahrtsstaates hervorgehoben. (Hills 1990) Mishra (1990), einer der informiertesten Beobachter der wohlfahrtsstaatlichen Politiken der 80er Jahre, hat auf die langfristige Bedeutung ideologischer und politischer Faktoren hingewiesen, die dazu beitrugen, daß ein öffentliches Klima

entstand, in dem Veränderungen vorgenommen werden können. Hier haben die britischen Neokonservativen die öffentliche Debatte dominiert und Themen wie Deregulierung, Privatisierung und Beschränkung von Staatsaufgaben besetzt. Dabei wurden auch immer Bezüge zum klassischen Liberalismus¹⁴ deutlich, so bei der Bedeutung der individuellen Selbstverantwortung, der Superiorität des Marktes und der Bedeutung von Wahlfreiheit. John Major, der Nachfolger Thatchers, mäßigte diese politische Ausrichtung etwas und hielt sich mit markigen Verbalangriffen auf den Wohlfahrtsstaat zurück. Seine Regierung reagierte damit auf den steigenden Unwillen von Interessengruppen, Organisationen und großen Bevölkerungskreisen, eine weitere Beschneidung des Wohlfahrtsstaates hinzunehmen.

3.3 Deutschland

Die Grundlegung der deutschen Version des Wohlfahrtsstaates erfolgte in den 1880ern unter Bismarcks Herrschaft. Im Verlauf dieses Jahrzehnts wurden eine staatliche Unfall- und Krankenversicherung und ein beitragspflichtiges System der Invaliden- und Altersrenten ins Leben gerufen. Diese Dekade ist aber nicht als der Beginn von staatlicher Regelung sozialer Belange anzusetzen. Es gab in Preußen eine "solide Tradition sozialen Verantwortungsbewußtseins" (Tampke 1982, S. 80), die mit der religiösen Tradition des lutherischen Pietismus verbunden war. Diese betonte die allgemeine Wohlfahrt auf der Basis staatlicher Fürsorge, verband aber das Gleichheitsideal mit der Vorstellung eines patrimonialen Staates, der ständisch organisiert war und sich auf ein traditionelles Gemeinschaftsbild berief. Das anstaltliche Denken der Kirche wurde in die Staatsauffassung mit eingebracht (Liebig/Wegener 1995, S. 271ff.). Mit dem Beginn der industriellen Revolution erwiesen sich die bestehenden Regelungen als unzureichend, um eine Verschlechterung der sozialen Lage großer Teile der arbeitenden Bevölkerung, des entstehenden Proletariats, zu verhindern. Die "Soziale Frage" wurde von den entstehenden Gewerkschaften und der Sozialdemokratie aufgegriffen und avancierte zum wichtigsten gesellschaftlichen Konfliktthema. Die Antwort des preußischen Staates auf die Arbeitermobilisierung bestand zunächst in der Verordnung repressiver Gegenmaßnahmen, deren bekannteste das "Sozialistengesetz" von 1878 war. Mit diesem Gesetz sollte die erstarkende Arbeiterbewegung zerschlagen werden. Hentschel (1983, S. 9ff.) zieht eine direkte Linie zwischen den repressiven Methoden und der "sozialpolitischen Botschaft", die den Arbeitern Wohltaten versprach und sie dadurch befrieden sollte. "Kurz, die deutsche Sozialpolitik trat gleichsam als wohlfahrtsstaatlicher Kontrapunkt zur polizeistaatlichen Unterdrückung ins Leben; nicht eigentlich aus eigenem Recht, sondern als Element staatlicher Kraft- und Machtentfaltung gegen die Arbeiterbewegung" (Hentschel 1983, S. 9/10). Diese Politik der Instrumentalisierung der Sozialpolitik für Herrschaftsinteressen kann als "defensive Modernisierung" gedeutet werden (vgl. Zapf 1986b, S. 129ff.).

Die Motive der "staatsautoritären Sozialpolitik" (Lampert 1980, S. 130) bestimmten die Organisationsprinzipien der sozialpolitischen Programme. Vorrangige Ziele der Institutionalisierung der Sozialpolitik waren die Stabilisierung der bestehenden Ordnung und die Entradikalisierung der Arbeiterklasse durch Interessenbindung. Dies läßt sich auch in den Einzelprogrammen

nachweisen, die vorrangig auf Sicherung und nicht soziale Angleichung abgestellt waren. Der Orientierungspunkt der Sicherung war nicht das Bedürftigkeitskriterium, sondern die Bedrohung, die diese sozialen Gruppen für die staatliche Ordnung darstellten. Demzufolge gruppierte sich der Kern der sozialpolitischen Maßnahmen zunächst um die Arbeiter¹⁵ in Industrie und Gewerbe, wurde dann aber nach und nach ausgeweitet. Zentral wurden Prinzipien (nach Alber 1986), die die Institutionen des deutschen Wohlfahrtsregimes auch heute noch bestimmen. Die Sozialversicherungen hatten rechtlichen Zwangscharakter und wurden von selbstverwalteten, aber staatlich überwachten Versicherungsträgern organisiert. Die Berechtigung für Sozialleistungen ergab sich vornehmlich aus geleisteten Beiträgen und weniger aus Bedürftigkeitsdefinitionen. Sowohl Beiträge als auch die Leistungssätze wurden nach dem Äquivalenzprinzip (als proportionaler Anteil der Löhne und Einkommen) bemessen. Dadurch wurde die Umverteilungswirkung des sozialen Sicherungssystems begrenzt, und Marktungleichheiten wurden in relativer Form reproduziert. Die Gesamtbudgetierung ergab sich aus den Beiträgen der Versicherten, Zahlungen der Arbeitgeber und einem staatlichen Finanzierungszuschuß. Diese Organisationsform entstammte nicht einem Masterplan, sondern derivierte von unterschiedlichen politischen Ansprüchen, die im Reichstag miteinander konkurrierten. Bismarck selbst verknüpfte Sozialpolitik mit paternalistischen und machtpolitischen Absichten. Daß das Versicherungsmodell in seiner Form letztendlich in Aktion trat, ist ein Zugeständnis an die Liberalen, die eine reine Staatsfinanzierung ablehnten, und an die konservativen Kräfte, die die berufsständische Organisation und die bürgerliche Familie stärken wollten. Insgesamt linderte die Sozialpolitik im Kaiserreich zwar die soziale Not, brachte aber nicht mehr Gleichheit und Gerechtigkeit. Indem das deutsche Sozialleistungssystem auf Statussicherung aufgebaut war, wurde das soziale Gefüge konserviert.

Nach dem ersten Weltkrieg verlagerte sich der Schwerpunkt staatsinterventionistischer Aktivitäten auf die Arbeitsbeziehungen und die Arbeitsmarktpolitik. Die Aufrechterhaltung kriegswichtiger Produktionen schien nur möglich, wenn den Arbeitnehmern mehr betriebliche Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt wurden. Die politisch-sozialen Veränderungen in der Weimarer Republik und die prekäre wirtschaftliche Lage Anfang der 20er Jahre gaben den Ausschlag für weitere Neuerungen bei der Regulierung der industriellen Beziehungen. Die Grundlegung des kollektiven Arbeitsrechts bedeutete die Anerkennung der Gewerkschaften durch den Staat und die Unternehmer sowie die Einführung eines Tarifvertragsrechts. Dadurch kam es zu einer Neuordnung der Rollen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die erstmals sozialpartnerschaftliche Kontakte aufbauten und somit zu Trägern betrieblicher und überbetrieblicher Sozialpolitik wurden. "Damit wird nicht nur das Prinzip staatlicher patriarchalischer Fürsorge und das staatsautoritäre Prinzip durch das Prinzip der Selbstverwaltung sozialer Angelegenheiten ergänzt" (Lampert 1980, S. 148).

Das nationalsozialistische Regime übernahm die Grundpfeiler des sozialen Sicherungssystems, fror aber die Sozialleistungen auf einem niedrigen Niveau ein. Zusätzlich wurden einige organisatorische Vereinfachungen vorgenommen und selektive Programmweiterungen durchgeführt, die bevölkerungs- und gesundheitspolitische Ziele betrafen. Die Arbeitsbeziehungen im Dritten Reich wurden nachhaltig verändert: Die organisierte Arbeiterschaft wurde zerschlagen, die Betriebsräte wurden abgelöst, das Arbeitsregime strenger gefaßt und ein staatliches Lohndiktat eingeführt. Die Grundrechte auf Tarifautonomie und Streik wurden abgeschafft.

Bundesrepublik

Nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte schon frühzeitig eine Hinwendung zum Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft", das eine Gesellschaftspolitik beinhaltete, bei der der Markt im Zentrum stand und der Sozial- und Wohlfahrtspolitik Aufgaben der sozialen Absicherung und Korrektur zukamen. Dieser Ansatz ist mit den Namen Walter Eucken und Ludwig Erhardt verbunden, deren politische Profile in erster Linie die Stärkung kapitalistischer Eigentums- und Produktionsbeziehungen unterstützten. In ökonomischen Begriffen ist das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" ein Amalgam aus Keynesianismus und Neoliberalismus. Staatliche Intervention darf dabei nicht die Kräfte des Marktes behindern, "unless these interventions improve resource allocation, economic efficiency and individual incentives" (Ginsburg 1992, S. 69). In Korrespondenz zur marktwirtschaftlichen Regulierung wurde ein System der sozialen Sicherung aufgebaut, das auf der Grundlage schneller wirtschaftlicher Erfolge des "deutschen Wirtschaftswunders" finanziert werden konnte. In vielen Bereichen steht die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik in der Bismarckschen Tradition, geht aber über die reine Restauration hinaus, indem das soziale Netz enger geknüpft und verbessert wurde. Dabei näherten sich die Leistungsrechte der Arbeiter und Angestellten einander an, und es wurden weitere Gruppen in die Sozialversicherung einbezogen. Verstärkt wurde die sozial- und steuerpolitische Begünstigung der Familie.

Die maßgeblichen politischen Parteien CDU/CSU und SPD bezogen sich auf unterschiedliche sozialpolitische Leitvorstellungen, die in das deutsche Wohlfahrtsregime Eingang fanden. Große Teile der CDU/CSU sind vom Ordoliberalismus beeinflusst, der die Priorität auf bürgerliche und politische Freiheitsrechte legt und marktwirtschaftlichen Lösungen den Vorrang gibt. Der Staat als Instanz des sozialen Ausgleichs hat für die Ordoliberalen nur eine begrenzte Bedeutung, beispielsweise bei der Sicherung von Alter, Krankheit und Invalidität. Die katholische Soziallehre, auch ein ideologischer Bezug der CDU/CSU, akzentuierte das Subsidiaritäts- und das Solidaritätsprinzip. Bei dem Subsidiaritätsprinzip wird die Verbindung des gesellschaftlichen Ganzen mit seinen Teilen als Komplementär- und Austauschbeziehung gedacht. In der konkreten Anwendung werden staatliche Sicherungsnetze befürwortet, aber ein weiterer Schwerpunkt sozialer Wohlfahrt muß bei den Individuen, Familien und lokalen Gemeinschaften selbst verbleiben. Das Solidaritätsprinzip entstammt den Prinzipien der christlichen Sozialmoral und zielt auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung ab.

Die deutsche Sozialdemokratie ging aus der revolutionären Arbeiterbewegung hervor, die sich den Kampf gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem auf die Fahnen geschrieben hatte. Diese Positionen wurden mit dem Godesberger Programm (1959) aufgegeben und weitgehend revidiert. Das politische Programm der SPD verlagerte sich auf der Grundlage der Anerkennung der Sozialordnung auf sozialreformerische Positionen, die die Grundwerte Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität einschließen. So kommt Alber zu der Einschätzung: "... the social policy efforts of the Social Democrats usually centre on the regulation of work conditions, on the promotion of full employment, and on social security, whereas the social policy of the bourgeois parties primarily seeks to strengthen the self-help potential of families and to promote a widespread capacity for property formation" (1986, S. 104). Die verschiedenen Koalitionsregierungen haben in ihrem sozialpolitischen Engagement ihren Grundpositionen entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Die tatsächlichen Gestaltungsunterschiede blieben aber begrenzt, was auf die Trägheit institutioneller Strukturen zurückgeführt werden kann (vgl. Zapf 1994, S. 106ff., Schmidt 1988). Die maßgeblichen politischen Akteure sind dem "Sozialstaat" dauerhaft verpflichtet, und die grundlegenden institutionellen Ausgestaltungen stehen nicht im

Zentrum parteipolitischer Kontroversen. So kann man bei allen bestehenden ideologischen Differenzen von einem breit getragenen wohlfahrtsstaatlichen Konsens sprechen.

Die Sozialausgaben in der Bundesrepublik sind in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Die klassischen Sozialversicherungen haben dabei - entsprechend dem Ausgabenvolumen - noch an Gewicht gewonnen. Maßgebliche Veränderungen waren die Rentenreform, die Bildungsreform und die Novellierung der Arbeitsmarkt- und Lohnpolitiken. 1961 wurde auf der Grundlage des Fürsorgerechts der Weimarer Republik die "Sozialhilfe" neu geregelt. Diese ist unterhalb der Sozialversicherung angesiedelt und tritt in Kraft, wenn alle anderen Versorgungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Bundessozialhilfegesetz konstituierte einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, der an objektivierten Kriterien festgemacht ist.

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland hat sich über lange Zeit um Kompensationsaufgaben gruppiert. Die passive Arbeitsmarktpolitik privilegierte die Lohnersatzleistungen für "dis-employment" vor aktiven, arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen (vgl. Lessenich 1994). Den unterschiedlichen Koalitionsregierungen gelang es dabei nicht, Instrumente zu entwickeln, die das Arbeitslosigkeitsproblem lösen. Das korporatistische Element der Arbeitsbeziehungen dokumentiert sich im Stellenwert von Kooperation und Verhandlungsorientierung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Zwar verfügen die deutschen Gewerkschaften nicht über den politischen Einfluß wie in Schweden, aber sie sind besser organisiert und politisch stärker integriert als die fragmentierten Trade Unions auf der britischen Insel. Die konstitutive Bedeutung des Korporatismus äußert sich auch in der starken Stellung von nichtstaatlichen Verbänden und Organisationen, die im Bereich der sozialen Wohlfahrt agieren. Die Wohlfahrtsverbände sind fest im deutschen Wohlfahrtsmodell verankert und nehmen eine Zwischenstellung zwischen dem formellen Sektor (Staat und Markt) und dem informellen Sektor (Familie, Nachbarschaft) ein. Ihre Platzierung im Feld sozialer Dienste erfolgt in enger Kooperation mit den staatlichen Stellen. Sie unterscheiden sich dabei in Finanzierung, Aufgabenprofil und Organisationsweise von den in neoliberalen Konzepten apostrophierten privaten Trägern von Wohlfahrt.

Entsprechend dem deutschen konservativen Modell wird die Familie gefördert. Sozialpolitische Programme sollen die Selbsthilfekräfte der Familie stärken und nicht ersetzen. Dieser Vorrang der Familie zeigt sich auch in der starken Präsenz des Ernährermodells, das eine geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern oder verheirateten Frauen zur Folge hat (vgl. Ostner 1995). "Envisaging increasing needs for services already provided through public institutions, conservative planners opposed very early the vision of a high rate of women's labour-market participation attained at the price of an enlarged share of public services. Instead it would be less expensive for the state to give allowances to women occupied with care at home" (Evers/Ostner/Wiesenthal 1990, S. 203).

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist "kausal im Rückblick auf Erwerbsleben und Sicherungsursache relativ großzügig - weniger final im Hinblick auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf" (Ostner 1995, S. 6). Es gibt eine einseitige Ausrichtung auf die im Erwerbsleben aktiven Personen, die durch Beitragszahlungen, Erfüllung von Wartezeiten und Anwartschaften die sozialen Sicherungsleistungen maximal ausschöpfen können. Vergleicht man das deutsche System der sozialen Sicherung mit dem britischen Modell, so zeigt sich eine deutlich engere Verknüpfung von Markteinkommen und Sozialleistungen mit dem Ziel des Statuserhalts. Das Äquivalenzprinzip hat weitreichende Folgen für die Legitimität der Wohlfahrtsinstitutionen. Der enge Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen führt dazu, daß der individuelle Vorsorgecharakter der Beiträge stark herausgestellt und auch für die Mittelschichten attraktiv wird. Dadurch konnte die Ideologie der "welfare burden" in Deutschland nie soviel Einfluß gewinnen wie im Vereinigten Königreich.

In Abgrenzung zum schwedischen Wohlfahrtsmodell kann die geringere Bedeutung von Umverteilung und Ungleichheitsreduktion herausgestellt werden. Der Solidargedanke des deutschen Systems der sozialen Sicherung ist enger gefaßt als in Schweden. Die interpersonelle Umverteilung bei den Sozialversicherungen wird nur innerhalb des Risikopools der Versichertengemeinschaft vorgenommen. Zusätzliche Formen des sozialen Ausgleichs werden durch existenzsichernde Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe und Kindergeld sowie das Steuersystem vorgenommen; diese haben aber untergeordnete Bedeutung.

Auch der Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik steht seit einigen Jahren unter Problemdruck, der sich aus langfristigen Strukturveränderungen und Finanzierungsengpässen ergibt. Zwar gab es auch schon Anfang der 80er Jahre Stimmen, die eine "Sozialdemontage" diagnostizierten, diese blieben aber vornehmlich politische Rhetorik (Zapf 1986a). Zehn Jahre danach stehen ernsthafte Veränderungen, die Einschnitte in das soziale Netz beinhalten, auf der politischen Agenda. Kenntnisreiche Kommentatoren wie Jens Alber sprechen von einer "sozialpolitischen Konsolidierung", die sowohl Adjustierungen wie auch selektive Leistungsbeschränkungen beinhaltet. Das deutsche Wohlfahrtsregime verfügt dabei über ein institutionelles Beharrungsvermögen, das seine rigorose Beschneidung verhindert, aber auch Reformvorhaben mit beachtlichen Barrieren konfrontiert. Beispiele dafür sind das Versicherungsprinzip und die Verrechtlichung sozialer Ansprüche, wodurch die Absenkung bzw. Veränderung von Leistungen erschwert wird (dazu genauer Ganßmann 1993).

DDR - Ostdeutschland

Die Entwicklung der Sozialpolitik in der DDR nach 1949 war ein Bruch mit den Traditionsbeständen, da sich die zugrundeliegende Wirtschafts- und Sozialordnung und damit auch die politischen Ziele und Mittel nachhaltig veränderten. Die DDR zählte in ihren eigenen Verlautbarungen Sozialpolitik zum Kernbestand der Gesellschaftspolitik. Dieser Politikbereich umfaßte damit die Wirtschaftspolitik, arbeitsrechtliche Bereiche und auch bevölkerungs- und familienpolitische Maßnahmen. In der DDR gab es ein verfassungsmäßiges Recht auf Arbeit, das gleichzeitig eine allgemeine Pflicht zur Arbeit implizierte. Infolge dieser staatlich durchgesetzten Norm gab es zwar Formen von "Beschäftigungslosigkeit" in Betrieben, aber keine relevante Größenordnung der Arbeitslosigkeit, so daß auch keine Arbeitslosenversicherung notwendig war. Die anderen Sozialversicherungen wurden vereinheitlicht und zentralisiert. DDR-Sozialversicherung finanzierte sich durch den Staatshaushalt und durch Beiträge der Versicherten und der Betriebe. Auch wenn kostendeckende Beiträge niemals angestrebt wurden, stand diese Kombination dreier Quellen in der beschriebenen deutschen Tradition. Viele andere soziale Leistungen wie medizinische Behandlungen und die Unterstützung von Familien wurden vollends aus dem Staatshaushalt finanziert. Ein final orientiertes Netz stellte die Sozialfürsorge für Personen bereit, die über keine ausreichenden Mittel verfügten, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Auf Leistungen aus der Sozialfürsorge war aber nur eine äußerst geringe Zahl von Menschen angewiesen, da staatliche Festlegungen zu Mindestlöhnen und Mindestrenten für die Absicherung eines großen Personenkreises sorgte (vgl. Geißler 1992, S. 187). Von eigenem Gewicht waren - im Sinne einer indirekten Sozialpolitik - die Angebots- und Preisstrukturen, die sich von den marktwirtschaftlichen Ökonomien durch ihre zentrale Setzung unterschieden. Grundnahrungsmittel, Wohnungen und soziale und medizinische Dienstleistungen waren staatlich subventioniert und für jeden erschwinglich.

Seit Beginn der 70er Jahre propagierte die SED-Führung die sogenannte Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die eine enge Verknüpfung von gesamtwirtschaftlichen Wachstumszielen und sozialpolitischer Expansion vornahm. Zum Kernstück der Sozialpolitik avancierten mehr und mehr die Familienpolitik und das Wohnungsbauprogramm. Die Familienpolitik richtete sich auf die Förderung junger Familien und auf die Integration der Frauen und Mütter ins Erwerbsleben. Dafür wurde eine Reihe von Einzelprogrammen, von "Ehekrediten" bis hin zur gesetzlich garantierten Ganztagsbetreuung von Kleinkindern, aufgelegt. Eine wichtige Bedeutung hatten auch Formen der betrieblichen Sozialpolitik, die bis in den Freizeitbereich hineinreichten und eine umfangreiche Integration der "Werkstätigen" realisieren sollten. Die DDR verfügte damit über eine paternalistische sozialpolitische Konzeption, bei der soziale Leistungen mit Erziehungs- und Kontrollbedürfnissen der staatlichen Instanzen zusammenfielen. Hentschel schreibt dazu: "Man käme in einige Begründungsnot, wenn man auf die Frage antworten sollte, ob die Tatsache, daß die DDR eine sozialistische, oder die Tatsache, daß sie eine deutsche Republik war, nachdrücklichere Spuren in ihrer Sozialpolitik hinterlassen hat" (Hentschel 1983, S. 215).

Mit der Vereinigung 1990 wurden die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen des korporatistisch-konservativen Wohlfahrtsstaates Bundesrepublik auf Ostdeutschland übertragen. Im Hinblick auf die Untersuchung der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen ist davon auszugehen, daß die staatssozialistischen Leitbilder nachwirken und mentale Prägungen hinterlassen, die durch die Übernahme marktwirtschaftlicher Regulierung mitunter noch verstärkt werden können. Die Extension der wohlfahrtsstaatlichen Politiken des konservativen Regimes auf Ostdeutschland brachte auch manche Rückwirkungen auf das Muster sozialpolitischer Regulierung selbst. Zum Teil mußten die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen dabei Aufgaben übernehmen, die ihrem eigentlichen Zuschnitt abträglich waren. Die ostdeutsche Bevölkerung wurde in die Sozialversicherungen eingegliedert. Durch die Probleme des ökonomischen Umbruchs insbesondere auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt kam es zu einer nicht unumstrittenen Mitfinanzierung der einigungsbedingten sozialen Kosten durch die sozialen Sicherungssysteme. Auch auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik bestärkte die Vereinigung das aktive Element. Umfangreiche Aufgabenerweiterungen gab es beispielweise bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Vorruhestandsregelungen, durch die Arbeitslosigkeit verhindert werden sollte. Nachdem die dramatischen Veränderungen infolge der Vereinigung sich abschwächen, geht es für Ost- und Westdeutschland um eine Neubestimmung und Revision des Wohlfahrtsstaates und seiner zukünftigen Entwicklungsrichtung.

3.4 Gesellschaftliche Leitbilder und Einstellungen

Im vorstehenden Kapitel wurden die politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder der Wohlfahrtsregimes herausgearbeitet. Die Etiketten "sozialdemokratisch", "liberal" und "konservativ" wurden dabei inhaltlich ausgeführt. Die komparative Anwendung eines historischen Bezugs ermöglichte ein besseres Verständnis der Motive und Leitvorstellungen, die mit der Adoption bestimmter Programme, Politiken und Institutionen verbunden waren. Mit dieser Herangehensweise konnten die in den

Institutionen der Wohlfahrtsregime inkorporierten, aber kaum expliziten Werteideen und sozialen Kompromisse stärker akzentuiert werden. Es kann von einer Wechselwirkung zwischen interessenbezogenen Normen und Institutionen ausgegangen werden. Die gesellschaftlichen Normen und Leitbilder definieren die Konstruktionsprinzipien wohlfahrtsstaatlicher Institutionen. Mit ihrer Institutionalisierung gewinnen sie legitimatorisches und normbildendes Eigengewicht und haben dadurch Einfluß auf die Orientierungen der Menschen. Sie prägen und determinieren gesellschaftsspezifische Grundhaltungen, indem sie Interessen binden, als Sozialisationsinstanzen agieren und Normen befestigen. Für die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen kann davon ausgegangen werden, daß die politischen Traditionen und gesellschaftlichen Leitbilder, die an der Institutionalisierung der Wohlfahrtsregime beteiligt waren, fortwirken und die sozialen Wahrnehmungen und Orientierungen von Menschen beeinflussen. Daran anschließend können konkrete Forschungsfragen formuliert werden, die es empirisch zu beantworten gilt: Besitzen die Schweden eine besondere "passion for equality" (Andersen 1984, S. 111)? Ist die marktzentrierte Leistungsideologie eine hervorstechende Gerechtigkeitsorientierung der britischen Bevölkerung? Hat die statusbezogene wohlfahrtsstaatliche Regulierung im deutschen System zu Orientierungen geführt, die damit korrespondieren? Um auf diese Fragen angemessen reagieren zu können, sollen im folgenden die Ungleichheitsregimes der Länder vergleichend dargestellt werden. Diese können entsprechend der konzeptionellen Anlage der Arbeit als Beurteilungsobjekte angesehen werden, die im internationalen Vergleich systematische Unterschiede aufweisen.

4 Objektive Strukturen sozialer Ungleichheit

Die ungleiche Verteilung von materiellen Ressourcen und Lebenschancen ist eines der wichtigsten Charakterisierungsmerkmale von Gesellschaften. Die Ungleichheiten *der Lebensbedingungen* und der *materiellen Wohlfahrt* der Bevölkerungen bilden dabei eine zentrale Dimension der Ungleichheitsanalyse. Die zweite Dimension betrifft den *Distributionsprozeß* selbst, also die Frage wie und nach welchen Kriterien Güter und Lebenschancen verteilt werden. Der konzeptionelle Ansatz der Arbeit geht davon aus, daß die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen maßgeblich von den tatsächlichen Ungleichheitsstrukturen bestimmt werden. Sie sind das Objekt der Beurteilung und der Orientierung. Daher sollen im folgenden Informationen für eine vergleichende Beurteilung von Ungleichheits- und Mobilitätsregimen aufbereitet werden.

Aus den verschiedenen international vergleichenden Arbeiten zur sozialen Ungleichheit in modernen Wohlfahrtsstaaten ergeben sich enorme Länderdifferenzen, die sich auf wohlfahrtsstaatliche Effekte zurückführen lassen (z.B. Mitchell 1991). Es ist schon erwähnt worden, daß *Gleichheit* und *Sicherheit* als wichtige Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Aktivität betrachtet werden können. Man kann davon ausgehen, daß sich in allen einbezogenen Wohlfahrtsstaaten Politiken des Einkommenstransfers etabliert haben, die das Sicherheitsziel verfolgen. Umstrittener sind dagegen die ungleichheitsreduzierenden Eingriffe des Staates (Ringen 1987). Die schwedische Politik verfolgt dieses Ziel stärker und expliziter als etwa Großbritannien oder die Bundesrepublik. Diese politischen Zielvorstellungen haben ihre Komplementärbegriffe innerhalb der empirisch geleiteten Forschung: *Ungleichheit* und *Armut*. Studien zu Policy Outcomes können Belege für die Effektivität von wohlfahrtsstaatlichen Politiken entsprechend diesen zwei Politikzielen liefern. Ein weiterer interessanter Gesichtspunkt für die Untersuchung von Ungleichheitsregimen ist die Mobilität. Die Einflüsse des Wohlfahrtsstaates auf Mobilitätsmuster sind schwer abzuschätzen und zu quantifizieren. Strukturbildende Effekte darf man vor allem von der Organisation des Bildungswesens und der gesellschaftlichen Regulierung der Erwerbsarbeit erwarten. Unter dieser Perspektive sollen die *Mobilitätsregime* in den Wohlfahrtsstaaten Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik komparativ betrachtet werden. Ostdeutschland wird in diesen Vergleichen eher stiefmütterlich behandelt, da spezielle Vergleichsdaten im internationalen Kontext nicht vorliegen. Dennoch wird versucht, überblicksartige Informationen zu geben und auf die Besonderheiten der ostdeutschen Situation aufmerksam zu machen,

4.1 Einkommensungleichheit und Redistribution

Ein valider und praktikabler Indikator für den internationalen Vergleich von Ungleichheit ist die Einkommensverteilung. Die Luxembourg Income Study (LIS) hat allen methodischen Problemen zum Trotz eine Datenbasis bereitgestellt, die Mikrodaten für die Einkommensverteilung in einer großen Zahl westlicher Wohlfahrtsstaaten bereitstellt. Die LIS wurde aus nationalen Erhebungen

Tabelle 4.1: Einkommensverteilung - Haushaltsnettoeinkommen gewichtet nach Haushaltsgröße* (Prozent des Medians)

	Schweden (1987)	Großbritannien (1986)	Deutschland West (1984)
P 10	55,6	51,1	56,9
P 25	75,6	67,6	
P 75	125,1	144,6	132,7
P 90	151,5	194,1	170,8
P 95	170,4	232,1	201,7
P90/P10	2,72	3,79	3,00

*Äquivalenzskala als Quadratwurzel der Haushaltsgröße. 1 Person=1,00; 2 Personen=1,41; 3 Personen=1,73; 4 Personen=2,00 usw. Datenbasis: LIS (Luxembourg Income Study).

Quelle: Atkinson, Rainwater, Smeeding 1995, S. 40.

zusammengestellt, die in den 80er Jahren durchgeführt wurden (dazu: Atkinson/Rainwater/Smeeding 1995). Die sogenannte erste Welle beinhaltet Daten, die Ende der 70er bzw. Anfang der 80er Jahre erhoben wurden. In den Querschnittsdatensatz der zweiten Welle sind Erhebungen eingegangen, die Mitte bzw. Ende der 80er Jahre realisiert wurden. Die jeweiligen Bezugsjahre sind in den Tabellen ausgewiesen. Neben allgemeinen Verteilungsaussagen liegt der Fokus der Luxembourg Income Study auf der Analyse redistributiver Effekte des Wohlfahrtsstaates, sprich der Wirkungen des Steuersystems und der wohlfahrtsstaatlichen Transfers. Es soll empirisches Material präsentiert werden, das die Ungleichheitsstruktur und ihre Veränderungen durch wohlfahrtsstaatliche Transfers aufzeigt. Ostdeutschland ist in den LIS-Datensätzen nicht enthalten. Für die Darstellung der Ungleichheit in Ostdeutschland werden daher andere Quellen herangezogen. Diese ermöglichen keine direkte Vergleichbarkeit und werden daher am Ende dieses Abschnitts präsentiert.

Für den Vergleich der Einkommensverteilung bieten sich unterschiedliche Beschreibungsmaße an. Die Resultate von Vergleichen hängen stark von der genutzten Methode ab. In der Tabelle 4.1 wird ein relatives Maß der Einkommensverteilung dargestellt. Dazu wurde der Median des äquivalenzgewichteten Einkommens als Grundlage genommen und berechnet, wieviel Prozent dieses Medians unterschiedliche Gruppen als Einkommen haben. Diese Gruppen wurden als bestimmte Anteile der gesamten Einkommensverteilung (z.B. die untersten zehn Prozent) gebildet. Zusätzlich ist die Ratio zwischen den obersten und den untersten zehn Prozent angegeben. Im Vergleich der einzelnen Länder zeigt sich in Schweden der geringste Grad von Ungleichverteilung des Einkommens, gefolgt von Deutschland und Großbritannien. Bei den unteren Einkommenssegmenten ähneln sich die schwedische und die westdeutsche Verteilung, so daß die Unterschiede vor allem auf die Differenzen bei den höheren Einkommensgruppen zurückzuführen sind. Die P90/P10 Ratio betrug in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Schweden 2,72, in Westdeutschland 3,00 und in Großbritannien 3,79. Für Schweden indiziert dieser Wert eine der egalitärsten Einkommensverteilungen in den OECD-Ländern (vgl. Atkinson/Rainwater/Smeeding 1995, S. 40).

Tabelle 4.2: Ungleichheiten vor und nach Transfers (Gini-Koeffizient)

	Gini Pre-Tax/Benefit Transfer	Gini Post-Social Security Transfer	Gini Post-Social Security und Tax Transfer
Schweden (1987)	0,42	0,26	0,21
Großbritannien (1986)	0,42	0,32	0,28
Deutschland West (1984)	0,41	0,29	0,25

Quelle: Mitchell und Bradshaw 1992.

Mitchell und Bradshaw (1992) haben die redistributiven Effekte des Steuersystems und der sozialen Sicherung untersucht. Entsprechend den in Tabelle 4.2 präsentierten Ergebnissen ist die rein auf ungleichen Markteinkommen beruhende Ungleichheit in den einzelnen Ländern relativ ähnlich. Sehr deutlich zeigt sich die ungleichheitsreduzierende Wirkung des sozialen Sicherungssystems. Schwedens wohlfahrtsstaatliches System hat die höchste Effektivität bezüglich der Reduktion von Ungleichheit. Auch das deutsche System erweist sich als relativ erfolgreich bei der Begrenzung von Ungleichheit. Das Steuersystem hat nicht nur fiskalische Bedeutung, sondern ist auch ein Instrument zur Beeinflussung der Ungleichheitsstruktur. Maßgeblich für dessen ungleichheitsreduzierende Wirkung ist der Grad der Steuerprogression. In allen Ländern gibt es einen nivellierenden Effekt auf die Einkommensverteilung. Die durch staatliche Intervention erzielte Netto-Redistribution betrug in Schweden ca. 50 Prozent, in Westdeutschland 39 Prozent und in Großbritannien 33 Prozent. Zusätzliche Informationen erhält man durch die Untersuchung der Muster der Redistribution, d.h. der Verteilung sozialstaatlicher Transfers auf einzelne Einkommensgruppen. Großbritannien gibt ein typisches Beispiel für die große Bedeutung von sog. "targeted benefits", die auf die unteren Einkommensgruppen zugeschnitten sind. Mitte der 80er Jahre entfielen auf das unterste Einkommensquintil in Großbritannien 27 Prozent aller Transfers. Die entsprechenden Anteile betragen 22 Prozent in der Bundesrepublik und 15 Prozent in Schweden. Auf das oberste Quintil entfielen in der Bundesrepublik 18 Prozent, in Schweden 17 Prozent und in Großbritannien nur 12 Prozent (vgl. Atkinson/Rainwater/Smeeding 1995, S. 107). Dieses Muster enthüllt, wie stark in Deutschland und Schweden auch einkommenshöhere Gruppen vom Wohlfahrtsstaat profitieren. Frühere Veröffentlichungen zur ersten Welle des LIS zeigen noch ein etwas anderes Bild. Dieser Unterschied geht teils auf reale Entwicklungen, teils aber auch auf andere methodische Zugänge (z.B. unterschiedliche Äquivalenzskalen, Einkommensdefinitionen) zurück. Einer der Hauptunterschiede zu den hier vorgestellten Ergebnissen ist die schlechtere Performanz des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems. Bei Mitchell (1991) und O'Higgins/Schmaus/Stevenson (1990) liegt der westdeutsche Gini-Index der personalen Einkommensverteilung dichter beim britischen bzw. noch über ihm. Auch in den realen Entwicklungen findet sich eine Begründung für das veränderte Ranking Mitte bzw. Ende der 80er Jahre. Für Großbritannien gibt es klare empirische Belege, die eine Zunahme der Einkommensungleichheit während der 80er Jahre dokumentieren (z.B. Atkinson 1993). Neben allgemein ungünstigen Entwicklungen wie einer steigenden Zahl

von Arbeitslosen gab es spürbare Veränderungen in der sozialen Sicherung und der Besteuerung von Einkommen. So wurden die finanzielle Kompensation für Arbeitslose beschränkt und die einkommensbezogenen Zusätze abgeschafft. Gleichzeitig fing die Regierung an, Sozialleistungen zu besteuern. Für die Einkommensbesteuerung gibt es folgendes zu berichten: "In short, progressive taxes were reduced and regressive taxes increased, a policy that has continued throughout the three Thatcher governments at varying pace and intervals" (Mishra 1990, S. 30). Ein Zeitvergleich für Deutschland kann mit Hilfe der Daten des Sozio-ökonomischen Panels vorgenommen werden. Für den Verlauf der 80er Jahre bescheinigen Hauser und Becker (1993, S. 16) der Einkommensverteilung einen "very moderate trend to increasing inequality". Der schwedische Record verblieb in den 80er Jahren auf einem niedrigen Niveau, und nur die Jahre 1990/91 zeigen einen Anstieg der Ungleichheit (Gustafson/Palmer 1993). In diese Zeit fielen nicht nur Schwierigkeiten der schwedischen Ökonomie, sich den globalen Märkten anzupassen, sondern auch folgenreiche Austeritätsprogramme der Regierung. In vielen Bereichen der sozialen Sicherung wurden Einsparungen vorgenommen. Gleichzeitig veränderte die schwedische Regierung das Steuersystem hin zu einer Vereinfachung und einer Reduktion der Höchststeuersätze.

In der DDR war die Einkommensverteilung stark nivelliert. Gleichzeitig waren die Nominaleinkommen nur bedingt mit den Einkommen in Marktgesellschaften vergleichbar, da ihnen völlig andere Preis- und Angebotsstrukturen zugrunde lagen. Durch die breite Subventionierung von Grundbedarfsgütern gab es einen Differentialeffekt zugunsten unterer Einkommensschichten. Ungleichheitsrelevant waren zudem der restriktive Zugang zu hochwertigen und langlebigen Konsumgütern sowie die Möglichkeiten, prestigeträchtige Westprodukte zu bekommen. Mit der Einführung marktwirtschaftlicher Regulierung wurde der Verkehrswert des Geldes erhöht, und es kam zu einer Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Dabei spreizte sich die Lohnstruktur recht stark und schnell, und die Gruppen der freien Berufe und höheren Angestellten entfernten sich vom Durchschnitt (vgl. Bulmahn 1996). Die erhöhte Ungleichheit der Individualeinkommen hat aber nur schwach auf die Haushaltseinkommen durchgeschlagen, da das Transfer- und Steuersystem und die Haushaltszusammensetzung Kompensationseffekte beisteuerten. 1992, also der Zeitpunkt, auf den sich die Untersuchung bezieht, war die Ungleichheit in Ostdeutschland nach allen verfügbaren Maßen zur Einkommensverteilung deutlich geringer als in Westdeutschland (vgl. Hauser 1996). Das System der sozialen Sicherung hat dazu beigetragen, daß soziale Härten abgefedert wurden. Diese Entwicklung zeigt einerseits, daß die Übernahme marktwirtschaftlicher Strukturen zu einer Vergrößerung von Einkommensungleichheit geführt hat, aber das System der sozialen Sicherung ein deutliches Gegengewicht dazu bereitstellte. Es ermöglichte für viele eine eigenständige Sicherung des Lebensbedarfs und entschärfte soziale Problemlagen.

4.2 Armut in Wohlfahrtsstaaten

Die Sicherheitsdimension von Wohlfahrtsstaaten läßt sich durch die empirische Untersuchung von Armut operationalisieren. Trotz einer Reihe von erfolgreichen Vorstößen in Richtung eines umfassenderen Armutsbegriffs (im Überblick dazu: Hauser/Neumann 1992), bleibt das Einkommen der zentrale Indikator, um Unterversorgungslagen zu identifizieren. Für moderne Wohlfahrtsstaaten wird i.d.R. ein relativer Armutsbegriff angewandt, der als Mangel an Mitteln zur Sicherung eines durchschnittlichen materiellen und soziokulturellen Lebensstandards definiert wird. Dieser Armutsbegriff hat eine normative Konnotation, da er vor allem an gesamtgesellschaftlichen Standards und ihrer Verteilung über die Gesamtbevölkerung festgemacht wird. Relative Armut ist somit auch durch das Ausmaß an Ungleichheit in einem Land mitbestimmt. Ein gebräuchliches Maß für Einkommensarmut ist die 50-Prozent-Schwelle des Medians aller Haushaltseinkommen innerhalb eines Landes. Die Größe der Haushalte wird entsprechend einem Äquivalenzgewicht adjustiert.

Neben den wissenschaftlich verwandten Evaluationen von Armut haben die einzelnen Länder ihre eigenen offiziellen Definitionen der Armutsgrenze, die praktisch in dem Bereich zwischen den 40 Prozent und den 60 Prozent des Medians liegen. Dabei liegt Großbritannien am niedrigen Pol bei etwa dem 40-Prozent-Niveau und Schweden bei der 60-Prozent-Marke (McFate/Smeeding/Rainwater 1995). In der ersten Welle des LIS hat die Bundesrepublik den geringsten Anteil Armer unter 40 Prozent des Medians des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens, gefolgt von Großbritannien und Schweden (Tabelle 4.3). Diese Reihung verschiebt sich, wenn man die 50- bzw. 60-Prozent-Grenze anwendet. Dann rutscht Großbritannien auf den Platz mit der größten Armutspopulation, während Schweden bei der 60-Prozent-Grenze den geringsten Anteil Armer hat. Mitchell (1991, für die 1. Welle), die mit der OECD-Äquivalenzskala arbeitet, kann noch deutlicher den Zuschnitt der britischen Sozialpolitik auf das untere Segment der Armutspopulation demonstrieren. Im Vergleich mit zehn anderen OECD-Ländern hat Großbritannien, gemessen an der 40-Prozent-Marge, den geringsten Anteil Armer. Sie schätzt ein: "The UK is difficult to place in either group as far as the poverty reduction measure is concerned, at lower levels of the poverty line the UK transfer system is extremely effective, but this falls quite sharply as the poverty line rises" (Mitchell 1991, S.51).

Im Verlauf der 80er Jahre gab es eine Zunahme relativer Armut, die sich sowohl auf Deprivationsprozesse als auch auf die Verschiebung des allgemeinen Einkommensgefüges zurückführen läßt. Betrachtet man die verschiedenen Armutsgrenzen in einem internationalen Vergleich, so zeigen die Daten der zweiten Welle für alle Schwellen und Länder einen größeren Anteil von Haushalten unterhalb der jeweiligen Definition als in der ersten Welle. Diese Trends lassen sich größtenteils den ökonomischen Entwicklungen zuschreiben. Ob rezessive Tendenzen, deren Hauptfolge Arbeitslosigkeit ist, dann aber tatsächlich auf eine umstandslose Vergrößerung von Armut hinauslaufen, hängt maßgeblich von den Konstruktionsprinzipien des sozialen Sicherungssystems ab. Hier haben sich die einzelnen Sicherungssysteme als unterschiedlich leistungsfähig erwiesen. Der Anteil der armen Haushalte (50-Prozent-Definition), die durch die Wirkung der sozialen Sicherung und des Steuersystems über diese Marke gehoben wurden, betrug Mitte bzw. Ende der 80er Jahre in Großbritannien 46 Prozent, in Schweden 43 Prozent und in der Bundesrepublik 36 Prozent (McFate/Smeeding/Rainwater 1995, S. 39). Die wohlfahrtsstaatliche Politik in Großbritannien zeitigte sehr wohl starke Effekte in Richtung Armutsverringern, konnte damit

Tabelle 4.3: Armutsraten nach Steuern und Sozialtransfers für Haushalte mit Haushaltsvorständen von 20 bis 55 Jahre, äquivalenzgewichtet*

	40 Prozent des Median		50 Prozent des Median		60 Prozent des Median	
	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
Schweden (1981, 1987)	4,3	5,9	6,6	8,6	10,7	12,6
Großbritannien (1979, 1986)	3,6	7,0	8,5	12,5	14,5	20,0
Deutschland West (1981, 1985)	2,1	3,2	5,5	6,8	11,5	14,1

*Äquivalenzskala: Faktor 1 für die erste Person im Haushalt, Faktor 0,7 für jeden weiteren Erwachsenen und Faktor 0,5 für jedes Kind. Datenbasis: Luxembourg Income Study, 1. Welle, 2. Welle. Quelle: McFate, Smeeding, Rainwater 1995, S. 31.

aber nicht dem Trend einer Zunahme des Armutsproblems entgegenwirken. Den Daten zufolge stieg der Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb von 50 Prozent des Medians um 47 Prozent. Es ist wohl richtig anzunehmen, daß unter der Regierung Thatcher sich einerseits die Ungleichheit vergrößerte und andererseits eine größere Zahl von Menschen von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen abhängig wurde. "Der seit dem Zweiten Weltkrieg anhaltende Trend zur Nivellierung der Einkommensunterschiede wurde unter ihrer Regierung umgekehrt. Der Abstand zwischen Spitzenverdienern und dem am schlechtesten gestellten Teil der Bevölkerung vergrößerte sich. Es bildete sich, auf der Grundlage einer nunmehr offenbar weithin akzeptabel gewordenen und Wahlsiege der Regierung nicht mehr verhindernden Massenarbeitslosigkeit, eine neue soziale *underclass*" (Schröder 1995, S. 55). Unter diesen Umständen ist es auch verständlich, daß trotz der angesagten Sparpolitik keine Verringerung der Sozialausgaben möglich war.

Eine Zunahme von relativer Armut gab es auch in Schweden und Westdeutschland mit 30 bzw. 24 Prozent, bezogen auf die Ausgangsbasis. In Deutschland ist der abgedeckte Zeitraum (1981-84) sehr kurz, so daß man auf zusätzliches Material zurückgreifen muß. Mit den Daten des Sozioökonomischen Panels konstatieren Habich und Krause (1992) eine relativ konstante Armutsrate von 1984-1989. Es zeigt sich auch, daß es ein weit verbreitetes Armutsrisiko gibt, das bis in die unteren Mittelschichten hineinreicht. Dabei ist Armut kein pauschal zuschreibbares Phänomen, sondern an bestimmte Haushaltskonstellationen und die in ihnen bestehenden Kompensationspotentiale gebunden. Armut ist in der Bundesrepublik vor allem ein Problem für Alleinerziehende und größere Familienhaushalte. Die schwedische Sozialpolitik ist demgegenüber besser in der Lage, Familienhaushalte und Alleinerziehende aus Armutslagen zu befreien (McFate/Smeeding/Rainwater 1995, S. 40ff.). Schweden hat nicht zuletzt auch die höchste Erwerbsbeteiligung von Müttern, die das Armutsrisiko von vornherein schmälert.

Der Zusammenhang zwischen Markteinkommen und Armut ist ein eigenes Thema, das auch durch Autoren bearbeitet wurde, die mit der Luxembourg Income Study arbeiten (McFate, Smeeding, Rainwater 1995). Dafür wurden ausschließlich die auf dem Markt erzielten Einkommen

in die Analyse einbezogen und die korrektiven Wirkungen des Steuersystems und der sozialen Sicherung ausgeblendet. Westdeutschland hatte in den 80er Jahren, verglichen mit anderen OECD-Ländern, eine sehr niedrige Armutsrate, was sich vor allem auf die hohen Löhne zurückführen läßt. Zum Zusammenhang von Einkommen und Armut läßt sich festhalten: "In fact, in (...) West Germany, work and poverty were almost mutually exclusive. The poor didn't work; full-time workers weren't poor" (McFate/Smeeding/Rainwater 1995, S. 55). Bei der marktvermittelten Armut folgt dann mit etwas Abstand Schweden, obwohl hier die Arbeitslosigkeit deutlich geringer war. In Großbritannien verdoppelte sich von 1979 bis 1986 die markterzeugte Armut. Hauptursache dafür war das Anwachsen der Arbeitslosigkeit in dieser Zeitspanne. Auch das Phänomen des "working poor" ist in Großbritannien stärker vertreten als in den anderen Ländern.

In der DDR-Gesellschaft war die Armutspopulation, betrachtet mit einem relativen Armutskonzept, gering. Auch für die alte Bundesrepublik typische Randschichten wie Obdachlose und Langzeitarbeitslose spielten praktisch keine Rolle (vgl. Geißler 1992, S. 187). Demgegenüber war der Lebensstandard vieler DDR-Rentner, gemessen am Durchschnitt, mehr als bescheiden. Sie wurden durch die sozialistische Sozialpolitik vernachlässigt. Mit dem gesellschaftlichen Wandel in Ostdeutschland begannen auch Prozesse des sozialstrukturellen Umbaus, bei denen sich neue gesellschaftliche Randgruppen herauskristallisierten. Ein wichtiger Einflußfaktor für Verarmungsprozesse ist dabei die Arbeitslosigkeit, die insbesondere jene hart trifft, die über wenig oder keine familiären Kompensationsressourcen verfügen (z.B. Alleinerziehende). Für die statistische Messung relativer Einkommensarmut spielen neben tatsächlichen Abstiegsprozessen auch Veränderungen der Gesamtverteilung eine Rolle. Im Zuge der Vereinigung stieg die ostdeutsche Armutsquote, gemessen an der 50-Prozent-Schwelle des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, in Ostdeutschland schnell an, blieb aber deutlich unter westdeutschem Niveau. 1992 lag dieser Wert bei sechs Prozent gegenüber zehn Prozent in Westdeutschland. Besonders schnell erreichte die Armutsquote bei den Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren den westdeutschen Wert. Andere Gruppen konnten von der Übernahme des westdeutschen Sicherungsnetzes profitieren. So hat das Rentenrecht dazu beigetragen, die relative Position der Rentner zu verbessern, und sogar eine zeitweise Senkung der Altersarmut bewirkt (vgl. Hauser 1996),

4.3 Soziale Mobilität

Zum Thema der sozialen Mobilität im internationalen Vergleich gab es schon in den 50er Jahren pointierte Konvergenzthesen (z.B. Lipset/Zetterberg 1959), die annahmen, strukturelle und technologische Zwänge der Industrialisierung würden dazu führen, daß nationale Unterschiede verwischt und ähnliche Mobilitätsmuster entstehen würden. Eine ganze Reihe von Untersuchungen zu Mobilitätsprofilen relativierten diese These. Zwar gibt es eine grundlegende Ähnlichkeit der Mobilitätsregime industrieller Gesellschaften, aber es gibt auch nationale Besonderheiten, die sich nicht auf den Industrialisierungsgrad zurückführen lassen. Slomczynski und Krauze (1987) haben für Mitte der 70er Jahre die berufliche Mobilität in 24 Ländern untersucht. Gemäß ihren Ergebnissen hat Schweden die höchste Mobilität aller untersuchten Länder, einen mittleren Platz belegen England

und Wales, und im unteren Bereich rangiert die Bundesrepublik. Dabei liegt Schweden sowohl bei der Zirkulationsmobilität (bei gleichbleibenden Randverteilungen) und auch bei der strukturellen Mobilität (Mobilität durch Veränderung des Positionsgefüges) vorn. Eine Erklärung für unterschiedliche Mobilitätsregime ist mit dem Wirken unterschiedlicher Politiken gegeben worden (Nollert 1991, S. 183ff.). Diesem Argument würde auch der institutionalistisch geprägte Ansatz Esping-Andersens entsprechen. Auch er beruft sich auf die Bedeutung politischer Akteurskonstellationen für die Institutionalisierung bestimmter Arrangements. Die unterschiedlichen politischen Kräfte transportieren in gesellschaftspolitischen Leitbildern enthaltene normative Forderungen, die u.a. die soziale Chancenallokation und die damit verbundenen Mobilitätsprozesse betreffen. So verfechten linke sozialdemokratische Parteien die ausgeglichene Verteilung von wirtschaftlichen Mobilitätsressourcen (z.B. durch Ausbildungsförderungen) und die Förderung unterprivilegierter Gruppen. Ein anderer politischer Weg dazu führt über die Verringerung der Ungleichheit zwischen sozialen Gruppen im allgemeinen. Konservative Parteien rechtfertigen eher das bestehende Ungleichheitssystem und betreiben statussichernde Politik, die berufsständische Organisationen, Hierarchisierungen und Familialismus protegieren. Dagegen steht der Liberalismus für die Verbindung von Selektion und Wettbewerb und die Bejahung von meritokratisch begründeter Statusdifferenzierung. Diese Politik-Variable läßt sich an den Mobilitätsregimen der einzelnen Länder ablesen.

Schwedens hohe Rate intergenerationeller Mobilität ist von informierten Forschern durch das niedrige Niveau von materieller Ungleichheit und das egalitäre Bildungssystem erklärt worden, was sich vor allem durch die programmatischen Vorstöße der Sozialdemokratie entwickelte (Erikson 1990). "The conclusion from a series of analyses on a large and nationally representative sample is that the importance of a number of background characteristics - parent's class position and cultural capital, type of community and sex - has decreased. (...) The class equalization in Sweden must be characterised as *pervasive*. The most disadvantaged classes have improved their situation the most, and equalization is not restricted to certain classes" (Jonsson 1993, S. 124). Zusätzlich gibt es in Schweden eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die einen dynamischen und effizienten Arbeitsmarkt promoten soll, indem Berufsübergänge vereinfacht werden, berufliche Weiterbildung angeboten und die Risiken beruflicher Übergänge finanziell abgedeckt werden. "Indeed, Swedish labor market policies are to a large extent designed to facilitate job mobility in response to industrial restructuring" (Tählin 1993, S. 81).

Das liberale Ideal dagegen beruft sich einerseits auf universalistisch wirkende Leistungskriterien, und andererseits respektiert es die Autonomie gesellschaftlicher Subsysteme (Fishkin 1983). Korrigierende staatliche Eingriffe beziehen sich vorwiegend auf die Garantie der Rahmenbedingungen und die Verhinderung von Monopolpositionen. Die britische Gesellschaft, die hier das liberale Modell vertritt, besitzt zwar ein tendenziell in diese Richtung gehendes Leitbild, dessen Umsetzung aber mehr als unvollkommen geblieben ist. Gegen das Diktum einer offenen Mobilitätsstruktur standen soziale Schließungspraktiken von sozialen Klassen und Schichten, Organisationen und Berufsständen. So haben neuere Analysen eine Persistenz von sozialen Unterschieden, die sich in klassen- und schichtspezifischen Verhaltensmustern niederschlagen, bestätigt (Marshall et al. 1988). Am ausgeprägtesten im Vergleich zu den beiden anderen Ländern ist die Kohärenz der britischen Oberschicht, die in elitären Erziehungsinstitutionen geschult wurde und überproportionale Macht in der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben innehat.¹⁶ Diese Oberschicht verfügt durch die public schools und die kostenintensiven Renommieruniversitäten Oxford und Cambridge institutionalisierte Wege zur Selbstrekrutierung. Turner (1970) nennt dies "sponsorship mobility". Diese soziale Exklusivität wurde in den letzten Jahren durch die punktuelle Vergabe von Stipendien und die Veränderung der Rekrutierungsregeln für Spitzenbeamte abgeschwächt.¹⁷ Es lassen sich

auch für andere Statusgruppen aussagekräftige Belege für die Bedeutung der sozialen Herkunft für Aufwärtsmobilität finden (Kerckhoff/Trott 1993), aber dieses Ausmaß von Geschlossenheit ist auf das Oberschichtphänomen begrenzt. Ein weiteres markantes Charakteristikum des britischen Mobilitätsregimes ist der relativ schwache Zusammenhang zwischen formalen Bildungszertifikaten, der Arbeit, die später ausgeübt wird und der letztendlichen beruflichen Position (Müller et al. 1990, S. 85f.). Dies ergibt sich vornehmlich aus dem unstandardisierten Berufsausbildungssystem. Für die berufliche Mobilität galt Großbritannien demzufolge immer als Beispiel für einen hohen Grad an "within-career mobility". Aber auch für die jüngeren Alterskohorten ist diese Art von Aufstiegsmöglichkeit eher schwächer geworden, und die Bedeutung der Ausbildung für die berufliche Platzierung hat zugenommen (Gershuny 1993).

Im Vergleich zum britischen Beispiel ist die Bedeutung der formalen Qualifikation für die berufliche Platzierung in der Bundesrepublik größer. Haller (1989a) hat in Folgerung eines internationalen Vergleichs mit Nachdruck betont, daß das deutsche Bildungssystem stark hierarchisch ausdifferenziert ist und auf einer Trennung der beruflichen Ausbildung von den allgemeinen mittleren und höheren Bildungswegen beruht. Dies hat ihn veranlaßt, die Bundesrepublik als "geschichtete Gesellschaft" zu charakterisieren, deren soziale Statusdifferenzierung in hohem Maße auf der ungleichen Bildungsverteilung beruht. Allerdings sind die Hochschulabsolventen weniger von den übrigen Gruppen abgehoben als beispielsweise in Großbritannien. Die verschiedenen komparativen Studien zu den Determinanten von erreichtem Bildungsabschluß, in denen die Länder Großbritannien und Deutschland enthalten sind, zeigen eine deutlich größere Bedeutung der sozialen Herkunft (Bildung und Berufsstatus des Vaters) in der Bundesrepublik als in anderen Ländern (Müller 1986, Lamprecht 1991). Das deutsche, konservativ orientierte System kann als rigides Mobilitätsregime¹⁸ charakterisiert werden. Im Vergleich zu anderen Ländern wechseln deutsche Beschäftigte seltener ihre Arbeitsstelle, "and if they move, they do so along relatively shielded job sequences and mobility chains" (Blossfeld/Gianelly/Mayer 1993, S. 109). Gründe dafür liegen in dem hochgradig formalisierten System der beruflichen Bildung, der Organisation der industriellen Beziehungen und der Bezogenheit der wohlfahrtsstaatlichen Programme auf den Berufsstatus. In der Kontrastierung empirischer Resultate zur beruflichen Mobilität in Großbritannien und Deutschland kommt Esping-Andersen (1993) zu der Aussage, daß die soziale Mobilität in Großbritannien bei statusniedrigen Gruppen hoch ist, während die Zugänge zu Elitepositionen eher verschlossen sind. Für die Bundesrepublik konzediert er: "... this kind of rigidity is predominant only at the bottom; at the top, mobility is quite high" (S. 5).

Zum Mobilitätsregime in Ostdeutschland können nur wenige fundierte und gültige Informationen beige-steuert werden, die in unserem Zusammenhang verwertbar sind. Zunächst ein Blick zurück zur DDR-Situation: Trotz des egalitären Pathos ist die DDR-Sozialstruktur durch Schließungstendenzen gekennzeichnet gewesen. Für das Erreichen privilegierter Positionen in der DDR mußten neben der fachlichen Qualifikation auch extrafunktionale Kriterien wie parteipolitische Loyalität und adäquate soziale Herkunft erfüllt sein (vgl. Hanf 1992). Seit Mitte der 70er Jahre waren die Aufstiegskanäle für intergenerationelle Mobilität verstopft, und es kam zu einer verstärkten Selbstreproduktion der privilegierten Schichten (Solga 1994). Mit dem sozialen Umbruch in Ostdeutschland kam es zu einem großen Ausmaß an transformationsbedingter Mobilität (Bulmahn 1996). Dies war vor allem intragenerationelle Mobilität, die durch den Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft und die Übertragung marktwirtschaftlicher Regulierung induziert wurde. 1990/91 war die Strukturmobilität besonders groß, und es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Mobilitätsprozesse in Ostdeutschland allmählich den westdeutschen

Verhältnissen anpassen. Daß dieser Mobilitätsschub der ersten Jahre eine Ausnahmesituation war, dürfte auch für die Beteiligten auf der Hand liegen. Von daher dürfte der Einfluß auf allgemeine Einschätzungen sozialer Mobilität eher gering sein.

4.4 Ungleichheitsregime als Beurteilungsobjekte

Die Synopse der Ungleichheitsstrukturen und Mobilitätsregime in den Wohlfahrtsregimen ergab ein Bild, das den großen Einfluß nationaler Arrangements aufzeigt. Getreu dem institutionellen "setting" konnte für Schweden eine vergleichsweise egalitäre Ungleichheitsstruktur mit einem offenen, Klassenbarrieren überwindenden Mobilitätsregime beschrieben werden. Die Ungleichheit im liberalen Wohlfahrtsstaat Großbritanniens ist im Vergleich dazu groß. Im Bereich der beruflichen Mobilität finden wir Muster, die zwar weniger starr sind als in der Bundesrepublik, aber auch auf Klassenbarrieren treffen. Westdeutschland repräsentiert bei der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung und der Einkommensungleichheit eine Mittelstellung. Aufgrund der stratifizierten Schulausbildung und der standardisierten Berufsausbildung ist die berufliche Mobilität geringer als in den beiden anderen Ländern. Die Ungleichheitsstrukturen und das Mobilitätsregime sind für die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen die Objekte der Kognition und Evaluation. Ein Vergleich von Einstellungsmustern muß diesen Bezug auf die nationalen Strukturen im Blick haben. Die zulässigen Interpretationen ergeben sich vornehmlich aus der Relation von objektiven Strukturen und subjektiven Einstellungsdimensionen. Zur Systematisierung dieses Zusammenhangs soll nach dem folgenden theoretischen Exkurs eine Hypothesenbildung vorgenommen werden.

5 Die empirische Gerechtigkeitsforschung

5.1 Sozialphilosophische Deutung und empirischer Gehalt

Die neuere Soziologie hat sich gegenüber Gerechtigkeitsfragen lange Zeit neutral verhalten, da sie die Nähe zu normativen und instruktiven Theorien scheute. Gleichzeitig lag vielen Beiträgen eine implizite Prämisse zugrunde, die davon ausging, daß der Abbau von sozialer Ungleichheit ein Schritt in Richtung von mehr Gerechtigkeit wäre. Die Begründer der Soziologie rekurrierten noch viel deutlicher auf die Gerechtigkeitsfrage, sie stand sozusagen unter dem Etikett der sozialen Frage an der Wiege der Soziologie (Müller 1992). Weber war ein prononcierter Vertreter des Abschieds der wissenschaftlichen Behandlung von moralischen Problemen. Die Soziologie könne zwar die Bedeutung, die Implikationen und die Folgen bestimmter Gerechtigkeitswerte diskutieren, aber die normativ gefärbte Entscheidung, was als gerecht zu bezeichnen ist, stünde ihr nicht zu. Andererseits sah er auch eine Abkehr von einem einheitlich-integrativen Gerechtigkeitsstandard, da die fortschreitende Differenzierung verschiedene Wertsphären hervorbringe, die sich als wenig kohärent und inkommensurabel erwiesen. In der zeitgenössischen Forschung sind die Gerechtigkeitsfragen immer mehr der Sozialphilosophie überlassen und vor allem durch die Hauptautoren John Rawls (1971) und Michael Walzer (1983) abgesteckt worden. Ihre Arbeiten konstituieren die aktuelle Debatte zwischen *Liberalismus* und *Kommunitarismus*, wobei es um den Vorrang der Guten oder der Freiheit geht. Ohne die Positionen weiter ausführen zu wollen, nur soviel: Bei Rawls Theorie der Gerechtigkeit geht es um eine prinzipiengeleitete Gerechtigkeitskonzeption, wo Gerechtigkeit als Fairneß gedacht und das Prinzip individueller Rechte mit dem Differenzprinzip distributiver Gerechtigkeit verknüpft wird. Dies entspringt der klassischen liberalen Auffassung. Von kommunitaristischen Denkern wird diese auf dem liberalen Individualismus beruhende Vorstellung zugunsten einer gemeinschaftsorientierten Gerechtigkeitstheorie abgelehnt. Dabei sind die moralischen Ressourcen zivilgesellschaftlicher und assoziativer Gemeinschaften für eine Konzeption des Guten wichtiger als Verfahrensfragen. Walzer selbst vertritt die Idee von subsystemspezifischen Gerechtigkeitsstandards. Es gäbe nicht nur eine gesellschaftliche Gerechtigkeit, sondern "Sphären der Gerechtigkeit", die heterogene Verteilungsprozesse und -Standards haben.

Aufgrund dieser Entwicklung sprechen Müller und Wegener (1995) von disziplinären Codierungen von Philosophie (Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit) und Soziologie (Gleichheit/Ungleichheit), die aufgebrochen werden müßten, um eine Art interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung zu etablieren. Die von Soziologen betriebene empirische und die sozialphilosophische Gerechtigkeitsforschung stehen bisher als zwei relativ unverbundene Forschungsstränge nebeneinander, denn die Übersetzung dieser theoretisch anspruchsvollen Debatten in empirische Forschung ist schwierig zu bewerkstelligen. Der Bogen von einer präskriptiv-normativen zu einer deskriptiv-empirischen Betrachtungsweise von Gesellschaften scheint zu weit gespannt, als daß diese Theorien überzeugend empirisch unterfüttert werden könnten. Es gibt Versuche, in dieser Richtung weiterzuarbeiten,

wie unlängst von Wegener (1995a) zu neueren Rawls'schen Arbeiten. In diesen Publikationen von Rawls wird die Individualismusannahme nicht mehr abstrakt gedacht, sondern an die politische Kultur westlicher Gesellschaften angebunden. Wegener bemüht sich um eine empirische Weiterbestimmung dieses Verdikts und kommt zu Ergebnissen, die darauf hinweisen, daß eine solche Kultur des Individualismus in westlichen Gesellschaften (überprüft am Beispiel Bundesrepublik und USA) nicht als allgemein und einheitlich angenommen werden kann, wie Rawls das vorschlägt. Hier sind wir wieder bei der Frage des Gewinns, den man aus empirischer Forschung zu Gerechtigkeits- und Ungleichheitsorientierungen ziehen kann. Diese kann in der Bevölkerung vorherrschende kulturelle Normen und Standards identifizieren und die sozialstrukturelle Variation von Gerechtigkeits- und Ungleichheitsvorstellungen untersuchen. Damit befindet sie sich im Dialog mit der Theoriebildung - im Sinne eines Theorietests - und kann gleichzeitig eigenständige Erkenntnisse hervorbringen.

Man kann Gesellschaftsbilder, die Vorstellungen und Bewertungen zu vorherrschenden Ungleichheitsstrukturen transportieren, ernstnehmen, indem man ihnen selbst den Rang von empirisch wirksamen Realitätskonstruktionen zuweist. Soziale Realität ist damit nicht, was der Theoretiker den Menschen vorführt, sondern das, was die Menschen in ihren sozialen Zusammenhängen dafür halten. Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit erhält damit den Status einer Realität *sui generis*, auch wenn diese nicht deckungsgleich mit der sozialen Realität ist. *Ungleichheitsvorstellungen* stehen für die kognitive Präsenz der beobachtbaren sozialen Verhältnisse und *Gerechtigkeitsvorstellungen*, für die Welt der Vorstellungen vom Wünschbaren (vgl. Hondrich 1984). Aus der Diskrepanz aus Werte- und (wahrgenommener) Handlungswirklichkeit ergeben sich soziologisch interessante Folgefragen. Gerade aus ihrer Spannung entstehen gesellschaftliche Integrationsprobleme, auch wenn die Einstellungs-Verhaltens-Korrelation im Gerechtigkeitsbereich nicht sehr hoch sein muß (vgl. Swift et al. 1995). Blicke man bei der Erforschung von sozialen Gerechtigkeitsstandards und Ungleichheit immer nur auf der materialen Ebene, so würde man tautologischen Erklärungsmustern für bestimmte Verteilungslogiken anheimfallen. Nicht alle gesellschaftlichen Werte sind in der institutionellen Ebene wiederzufinden, und aus dieser unvollständigen Institutionalisierung erhält die Gesellschaft ihre Konfliktdynamik und Anstöße für Wandlungsprozesse (vgl. Müller 1994). Zwicky (1991) beschreibt den Status von Ungleichheitswahrnehmung in einem Feld von Ideologisierung und makrosozialer Latenz. Dies heißt nichts anderes, als daß Wirklichkeitsinterpretationen zu Ungleichheit und Gerechtigkeit, die jedem Menschen zu eigen sind, nicht in allen Fällen zu positiv oder negativ stimulierter Artikulation führen. Sobald die Verteilung von Ressourcen und Positionen in irgendeiner Weise thematisiert wird, entstehen Fragen nach deren Legitimation, werden Forderungen gestellt und beginnen sich Konfliktlinien herauszuschälen. Aber auch, wenn sie latent bleiben, sind sie mehr als private Meinungen. Sie drücken die Kompetenz der Individuen aus, Deutungen ihrer Umwelt vorzunehmen und diese in ein Kondensat verschiedenster Einstellungen einzupassen. Man kann davon ausgehen, daß diese Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen nicht beliebig sind, sondern daß sie in Korrespondenz mit der Realität stehen, sich intersubjektiver Vergewisserungen bedienen und Orientierungsbedürfnisse erfüllen. Betrachtet man die Rückwirkungen von subjektiven Strukturinterpretationen und Bewertungen auf die Struktur selbst, so gibt es deutliche Belege für die These der differentiellen Artikulation (vgl. Zwicky 1991, S. 305). Diese behauptet, daß verschiedene Strukturinterpretationen in unterschiedlichem Maße artikuliert werden und damit auch einen unterschiedlichen Einfluß auf die Strukturbildung haben. Dies muß die mit Surveydaten arbeitende empirische Gerechtigkeitsforschung vor Augen haben, wenn es darum geht, Schlußfolgerungen abzuleiten. Die Durchsetzungsfähigkeit

bestimmter Meinungen und Einstellungen ist nicht an deren Repräsentativität, sondern an Ressourcen der Interessenwahrnehmung gebunden. Hier hat die politische Soziologie einen eigenen Zugang.

5.2 Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in internationaler Perspektive

Eine ernstzunehmende Position der westlichen Nachkriegssoziologie ist davon ausgegangen, daß sich die Schichtungssysteme industrieller Gesellschaften und damit auch die Mobilitätssituationen der Akteure einander annähern (z.B. Berger und Luckmann 1967). Als Folge dieser internationalen Konvergenz würden sich die Situations- und Umweltinterpretationen der Menschen ähnlicher werden, d.h. es gäbe eine allgemeine Abschwächung des Klassenbewußtseins und die Verbreitung individualistischer Mobilitätsorientierungen. Auch Teile der empirischen Forschung haben belegt, daß sich die Einstellungen der Bevölkerung in westlichen Industriegesellschaften angleichen. Hier wurde angenommen, die Wirkung nationaler Kulturen würde verblassen. Lane (1986) kommt aufgrund seiner Umfragedaten zu dem Schluß, daß in westlichen Industriegesellschaften der Verteilungsindividualismus generell präferiert wird. Andere Gerechtigkeitsforscher gehen sogar von der Existenz universeller Gerechtigkeitsprinzipien aus (Gouldner 1960, Walster/Walster/Berscheid 1978). Unter Heranziehung eines systematischen Arguments von Liebig und Wegener (1995) kann darauf verwiesen werden, daß solche Arbeiten nur die rationale Entscheidungsdimension aufnehmen und damit den kulturellen und normativen Hintergrund von Gesellschaften ausblenden. Diese Gegenposition ist durch eine Reihe von Forschungen empirisch unterfüttert worden (z.B. Haller 1995 et al.). Darin wird auf den normativen Horizont von Gesellschaften rekurriert, und mit dieser Perspektive ergeben sich eindeutige Belege für *internationale Differenzen* von Gerechtigkeits- und Ungleichheitsorientierungen. Die erste Facette der Konvergenzannahme[^] also das Verschwinden von Strukturunterschieden, ist durch den Bezugsrahmen der Arbeit selbst schon entkräftet und kann vielfältige empirische Belege für sich in Anspruch nehmen (schon sehr früh von Goldthorpe 1966). In den Ausführungen zur Typologie der Wohlfahrtsregime wurde die Konvergenzhypothese zugunsten eines Rasters aufgegeben, das alternative Regime innerhalb eines Korridors westlicher industriegesellschaftlicher Entwicklung identifiziert und unterscheidet. Die Differenzen zwischen den Wohlfahrtsregimen und ihren Schichtungssystemen sind in Kapitel 2 und 4 herausgearbeitet worden.

Die These national typischer Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen bezieht sich auf zwei voneinander unabhängige Begründungszusammenhänge. Die erste Linie argumentiert deterministisch und begründet die Ausbreitung bestimmter Ideologien und Orientierungen durch gesellschaftliche Strukturmerkmale. Diese Struktur- und Institutionenhypothese beruht auf der Annahme *der normbildenden Funktion* von Institutionen und Allokationsprinzipien. Philips (1983, S. 318) bringt diese Position auf den Punkt: "...although these various investigations differ in their theoretical and methodological approaches to studying the normative standing of economic inequalities, all appear to reach a similar conclusion: what most people find fair, just, equitable, or

legitimate in regard to distribution is generally consistent with the actual distribution of rewards or outcomes. This finding is very much in line with Romans' observation 'what is, is always turning into what is right.'" Diese Position begreift Einstellungsunterschiede zwischen Nationen als umfassend durch die Ungleichheitsstruktur und Allokationsprinzipien determiniert. Die Eigenständigkeit der Wirkung von nationalen Kulturwerten wird negiert, oder sie werden schon als in den Kontexten der Handelnden materialisiert gedacht. Institutionen schließen kulturelle und religiöse Traditionen ein und schreiben sie gleichzeitig fort.

Die zweite Linie kommt aus der Kulturosoziologie und nimmt an, es gäbe für jede Gesellschaft kulturelle Bezüge und Tradierungen, die an der Erstellung solcher Einstellungen beteiligt sind. Dies läuft auf die Vorstellung *national dominanter Ideologien* hinaus. Eine solche Ideologie- oder Kulturthese, wie sie u.a. von Autoren wie Lipset und Bendix (1959) vertreten wurde, geht von einer relativen Homogenität der Werte innerhalb der und von einer Differenzierung zwischen den Gesellschaften aus. Dabei wird dem Wertekomplex eine hohe Eigenständigkeit zugeschrieben. Die Autoren bemühen sich um eine Unterscheidung verschiedener Gesellschaftstypen, denen unterschiedliche, durch kulturelle Traditionen geprägte Wertesysteme zugrunde liegen. Dieser Themenkreis ist sehr prominent in der Diskussion um den "American exceptionalism" (Sombart 1906) aufgeworfen worden. Dabei wurde versucht, das Fehlen einer sozialistischen Arbeiterbewegung durch die Annahme hoher sozialer Mobilität zu begründen. Entsprechend dieser Folie wurden die amerikanische Gesellschaft als "offen" und die europäischen Gesellschaften als "geschlossen" charakterisiert. Diese scharfe Kontrastierung differentieller Mobilitätsmuster in den Vereinigten Staaten und Europa ist dann weitgehend relativiert worden. Lipset und Bendix (1967) wiesen darauf hin, daß diese Unterschiede von "offener" und "geschlossener" Gesellschaft zwar im öffentlichen Bewußtsein präsent, aber durch die empirische Mobilitätsforschung nicht nachzuweisen sind. Sie verweisen demgegenüber auf die Bedeutsamkeit durch die spezifisch-amerikanische Geschichte begründeter Werte und Normen. Das amerikanische Wertesystem ist maßgeblich durch den "ideological equalitarianism" (S. 78) bestimmt, der zwar nicht die Mobilitätsraten erhöht, aber ein Image allgemeiner Chancengleichheit verbreitet. Damit verbunden ist der Glaube an die Wirkung von nicht-partikularen und an individuelle Leistung geknüpften Aufstiegsriterien; dieser wird sogar aufrechterhalten, wenn dem widersprechende Erfahrungen gemacht werden. Diese Persistenz von Orientierungen steht für die These wirkender "Kulturwerte" (Weber 1972, S. 34), die auf religiöse, ideologische und kulturelle Traditionen zurückgeführt werden können und die verteilungsrelevanten Institutionen bzw. ihre Legitimationsmuster mitgeprägt haben.

Funktionalistische Konsensatheorien, wie die von Parsons (1966, 1972, 1976), haben durch die Annahme der *Integrationsfunktion* von Werten und Normen eine gesamtgesellschaftliche Verbreitung dieser Normen angenommen. Parsons ist davon ausgegangen, daß die Beziehung zwischen der Gesellschaft und ihrem normativen System durch die funktionale Notwendigkeit der Legitimation der bestehenden Ordnung gegeben ist. Aus der marxistischen Richtung wurden deutliche Zweifel an der Annahme von gesellschaftlichem Konsens angemeldet, denn in ihrem Weltbild waren moderne Gesellschaften immer noch Klassengesellschaften mit daraus abgeleiteten Klassenwidersprüchen. Diese würden das Entstehen geteilter Wertvorstellungen verhindern. Die empirische Welt zeigte aber wenig Anzeichen für dauerhafte Interessenkonflikte zwischen den Klassen, wofür eine Erklärung gefunden werden mußte. Die klassische Version eines solchen Ansatzes ist schon von Marx in "Die deutsche Ideologie" (1845) angeboten worden. Hier wurden die Ideen der jeweils herrschenden Klasse (also der Besitzer der Produktionsmittel) zu herrschenden Ideen gemacht, die eine Art kulturelle Herrschaft über die gesamte Gesellschaft ausüben. Gramscis Konzept der "ideologischen Hegemonie" war vorbildhaft für den Versuch, dieses Konzept von seinem ökonomischen Determinismus

zu lösen. Er konzipierte die Welt der Ideen und der kulturellen Werte als relativ unabhängige Superstruktur, die mit Hilfe von Agenturen wie Schule, Recht und Staat perpetuiert und dominiert wird, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Denker der kritischen Theorie nahmen auf dieses Theoriestück gern Bezug. Auch sie standen vor dem Problem, erklären zu müssen, warum ein hohes Maß an Ungleichheit auf weitverbreitete Akzeptanz der Bevölkerung trifft. Ein gesellschaftlicher Konsens war demnach nur die Erscheinung eines "falschen Bewußtseins", das wirkliche Interessenkonflikte verschleiert (Marcuse 1976). Als Ursache wurde die Rolle der Medien und der Kulturindustrie (z.B. bei Adorno 1973) oder auch der administrative Apparat des Staates (z.B. bei Habermas 1973) angeführt. Auch wenn hier starke Relativierungen Einzug hielten, waren dominante Ideologien in diesem Konzept immer nur *Herrschaftsideologien*. Die Debatte zwischen Konsens- und Konflikttheoretikern ist nicht auf diesen Extrempositionen stehengeblieben. Neuere Arbeiten haben interessante Relativierungen hinzugefügt. Beispielsweise ist die marxistisch inspirierte "dominant ideology thesis" von Abercrombie et al. (1980) mit historisch und theoretisch überzeugenden Argumenten zurückgewiesen worden. Auch Vorstellungen von der herrschenden Klasse als Indoktrinationsinstanz erweisen sich bei genauerem Hinsehen als verfehlt.

Als empirisch gesichert kann inzwischen gelten, daß die existierenden Verteilungsprinzipien weitgehende Anerkennung erfahren, deren Grad aber innerhalb von Gesellschaften durchaus variieren kann (z.B. Mayer/Kraus/Schmidt 1992, Sandberger 1983). Diese These ist auch schon in einer älteren einflußreichen Arbeit von Ralph Turner zu finden. "The culture-variation approach, by contrast begins with assuming a generally uniform system of values throughout a society and treats class differences as variations on a society-wide theme. Culture takes priority in analysis over subculture. The observed differences in values between classes arise because the characteristic life situation in each class makes any given value relatively attainable or unattainable, or relatively comprehensible or incomprehensible" (Turner 1964, S. 11). In dieser Annäherung gibt es eine übergreifende Kultur, aber unterschiedliche Integrationsstufen, die sich auf unterschiedliche Mobilitätserfahrungen gründen. Diese Resultate lassen sich auch theoretisch gut begründen, wenn man den Brückenschlag zur *Interessenhaftigkeit* sozialer Lagen sucht. Es ist für privilegierte Klassen wahrscheinlicher, daß sie die bestehende normative Ordnung akzeptieren und rechtfertigen, da dadurch ihre eigene Statusposition abgesichert wird (Honneth 1981). Damit wird das Ausmaß an Konsens oder Dissenz in Gesellschaften über Verteilungen als empirische Frage wichtig (so Mann 1970). Allerdings gibt es kein methodisches Kriterium, um zu entscheiden, wie viel Konsens eine Gesellschaft braucht.

Neben diesen Neuerungen gibt es eine weitere empirisch begründete These, die als split-consciousness-Theorie (Kluegel 1989, Kluegel, Smith 1986) bekannt geworden ist. Bei Kluegel geht es um die Frage, warum Individuen nicht-konsistente und sogar widersprüchliche Auffassungen haben können. Dabei unterscheidet er selbst- und ordnungsbezogene Gerechtigkeitseinstellungen, die nicht notwendigerweise konsistent sein müssen. Vor dieser Folie lassen sich dann auch solche unterschiedlichen Befunde miteinander in Verbindung bringen, die für die USA eine prinzipielle Befürwortung der materiellen Ungleichheit bei gleichzeitiger Präferenz für staatliche Umverteilung herausgefunden haben (z.B. Hochschild 1981). Dabei kann ein Individuum unterschiedliche, logisch schwer vereinbare Einstellungen im Kopf haben, ohne sich an den Widersprüchlichkeiten zu reiben, weil unterschiedliche Schwerpunkte von Beurteilungen gesetzt werden. Ordnungsbezogene Urteile beziehen sich auf die gesamte Gesellschaft, während bei selbstbezogenen Einstellungen eigene Ansprüche und Erwartungen reklamiert werden. Diese beiden Ebenen sind nicht immer leicht

auseinanderzuhalten und schwerlich ineinander zu übersetzen. Auch die These dominanter eindimensionaler Ideologien muß vor diesem Hintergrund relativiert werden. Es muß von der Möglichkeit gespaltener ideologischer Überzeugungen ausgegangen werden.

In Folgerung dieser Ergebnisse hat Wegener (1995a) vorgeschlagen, sich vom Begriff der "dominanten Ideologien" zu lösen und *primäre* und *sekundäre Ideologien* zu unterscheiden. Primäre Ideologien sind nach seiner Konzeption Vorstellungen, die von mehr oder weniger allen Gesellschaftsmitgliedern unabhängig von ihrer sozialen Position geteilt werden. Sekundäre Ideologien werden dagegen nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen vertreten und können in Widerspruch zur primären Ideologie treten. Der Begründungszusammenhang für diese ideologische Überlagerung wird folgendermaßen gegeben: Primäre Ideologien sind an der Oberfläche Ausdruck für die Gewöhnung und Normbildung von faktischen und institutionalisierten Verteilungsregeln, die sich sozialhistorisch (Kultur, Religion etc.) begründen lassen. Sie stecken den normativen Rahmen einer Gesellschaft ab. "The interaction is where culture meets social structure, exerts its influence on it, and is itself influenced by it. The cultural code sets the frame within which structures of inequality are produced, reproduced, and transformed into legitimate ones" (Münch 1992, S. 244). Sekundäre Ideologien hingegen gelten nur für bestimmte Teilgruppen und "lassen sich leicht aus den Vorteilen verständlich machen, auf die sich die Mitglieder dieser Gruppe Hoffnung machen können, würden ihre Normen allgemeine Geltung erlangen" (Wegener 1992, S. 274). Sie können als rationale Eigeninteressen von bestimmten sozialen Gruppen betrachtet werden. Für die international vergleichende Erforschung von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen hat dies die Implikation, daß Unterschiede nicht nur im Aggregat, sondern möglicherweise auch im Ausmaß und in der Struktur der Binnendifferenzen aufzufinden sind.

Ein weiterer Zweig der Diskussion bezieht sich auf die Einstellungen der Bevölkerung zum Wohlfahrtsstaat. Unter der Annahme fortgesetzter Strukturdifferenzen zwischen westlichen Wohlfahrtsstaaten war eine der Hauptthesen, daß dies auch Folgen für die Sphäre der Einstellungen haben müßte. Es konnte empirische Evidenz dafür beigezeichnet werden, daß die Unterstützung wohlfahrtsstaatlicher Politiken mit der Reichweite der Sicherungsprogramme in den einzelnen Ländern korreliert (Coughlin 1980). Gleichzeitig wurde die Rückwirkung dieser Einstellungsprofile auf den Wohlfahrtsstaat selbst untersucht. Im Vordergrund stand der Zusammenhang zwischen politischen Durchsetzungschancen von politischen Programmen und ihrer Unterstützung durch die Bevölkerung (dazu: Iyengar 1990). Kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, ob die unterschiedlichen Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat durch national differierende Gerechtigkeitsvorstellungen determiniert sind. Wilenski (1975) ging davon aus, daß die divergenten Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat sich nicht unterschiedlichen Gerechtigkeitsorientierungen zurechnen ließen. Diese Annahme ist zuletzt von Kluegel und Miyano (1995) zurückgewiesen worden, die zeigen konnten, daß die Gerechtigkeitsvorstellungen in verschiedenen Nationen einen unterschiedlichen Einfluß auf Einstellungen zum wohlfahrtsstaatlichen Handeln haben.

Aus dem Diskussionsüberblick ist erkennbar, daß simplifizierende Vorstellungen zur Konditionierung von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen fehl am Platze sind. Als gesichert gelten kann soweit: Die Existenz eines Ungleichheitssystems führt zu Gewöhnungseffekten, und die bestehenden Institutionen haben eine Art normative Leitwirkung (vgl. Homans 1974, S. 362). Daraus ergibt sich eine Korrespondenz zwischen wohlfahrtsstaatlicher Verfaßtheit und Einstellungsmustern. Dennoch gibt es keine vollständige Affirmation, sondern eine relative Eigenständigkeit dieser Orientierungen in einem möglichen Spannungsfeld von Legitimation und Kritik. Einflüsse werden durch Wertorientierungen ausgeübt, die sich auf ideologisch-politische, kulturelle und auch konfessionelle Traditionen und Prägungen beziehen. Gleichzeitig gibt es nationale

Binnenvariationen der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen, die ihre Ursache in sozialstrukturell determinierten Sichten auf die gesellschaftliche Ordnung und daraus abgeleitete Interessen haben. Haller (1989b) hat eine ähnlich komplexe Vorstellung im Sinn, wenn er davon ausgeht, daß faktische Ungleichheitsstrukturen erst durch einen dreistufigen Filter des Werte- und Normensystems (Ideologie und Kultur), der gesellschaftlichen Institutionen und Kräfte und der Sozialstruktur (lagenspezifische Wahrnehmung) gehen, ehe sie zu einem gesellschaftlichen Bewußtsein gerinnen.

5.3 Hypothesenbildung

Vorausschickend soll nochmals betont werden, daß die untersuchten Länder Schweden, Großbritannien und die Bundesrepublik wichtige Charakteristika, wie die marktwirtschaftliche Verfaßtheit und die Existenz eines Wohlfahrtsstaates, teilen. Damit ist auch ein Rahmen für geteilte soziale Normen und Werte gegeben. Bezogen auf die marktwirtschaftliche Regulation ist dies ein funktionales, leistungsbezogenes Verständnis von Ungleichheit bei gleichzeitiger Befürwortung wohlfahrtsstaatlicher Intervention zur Begrenzung von Ungleichheit und zur Verhinderung von sozialen Notlagen. Die empirische Annäherung an die einzelnen Länder bezieht sich auf Unterschiede innerhalb dieses Rahmens, nicht auf grundlegend andersgeartete Einstellungen. Auf der Folie der unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes wird nun davon ausgegangen, daß sich unterscheidbare Normen und kulturelle Standards entwickelt haben, die auf das Ungleichheitssystem und den Wohlfahrtsstaat (Beurteilungsobjekte) selbst Bezug nehmen.

Bezieht man sich auf die existierenden und in den Institutionen inkorporierten gesellschaftlichen Leitbilder, lassen sich Schlußfolgerungen für erwartbare Einstellungsmuster auf der individuellen Ebene ziehen. In Auseinandersetzung mit diesen mehr oder weniger ausgeformten gesellschaftlichen Leitbildern, die eine Realität *sui generis* konstituieren, entwickelt jeder einzelne seine Einstellungen. Für die Individuen sind die gesellschaftlichen Leitbilder Hilfsmittel, um die soziale Umwelt sinnhaft zu deuten und die eigenen Vorstellungen daran zu schärfen.¹⁹ Bevor sich bei einzelnen Menschen also Vorstellungen von sozialer Ungleichheit und sozialer Gerechtigkeit entwickeln, entfalten soziale Leitbilder ihre Wirkung, setzen Eckpfeiler und haben Leitfunktion. Diese Annahme läßt sich *als Akkomodationsthese* von Ungleichheitsvorstellungen und Gerechtigkeitsorientierungen bezeichnen. Diese Annahme zielt auf den "Gewöhnungseffekt" oder die normbildende Funktion von institutionalisierten Verteilungsregeln (vgl. Philips 1983).

Demzufolge wären in England eher Einstellungen anzutreffen, die dem marktliberalen Prinzip entsprechen. Dies wären die Leistungsideologie, die Beschränkung von Staatsverantwortung und eine relativ große Toleranz gegenüber marktwirtschaftlich erzeugten Ungleichheiten. Weiterhin schließt die liberale Ideologie eine funktionalistische Interpretation von Ungleichheit ein. Im schwedischen Modell existieren gesellschaftliche Leitbilder, die den egalitären Gedanken in sich tragen und die Verantwortung des Staates für die Begrenzung von Ungleichheit unterstreichen. Eine solche Annahme wird durch die Untersuchung von Scase (1977) gedeckt, der in seiner Arbeit herausgefunden hat, daß die schwedischen Arbeiter einen kritischeren Blick auf soziale Ungleichheit

haben als britische Arbeiter. Er geht davon aus, daß dieses empirische Resultat auf den Erfolg der sozialdemokratischen Hegemonie zurückzuführen ist, wodurch die Einstellungen nachhaltig geprägt wurden. Das korporatistische Modell der Bundesrepublik zentriert seine Politik auf statusbezogene aber kontraktförmig vergebene sozialpolitische Maßnahmen, die die auf dem Arbeitsmarkt produzierten Ungleichheiten fortsetzen. Der Markt wird generell als Ort der Reichtumsproduktion angesehen, während dem Wohlfahrtsstaat pazifizierende und fürsorgende Funktionen zugeschrieben werden. Dementsprechend sind ambivalente Ungleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung zwischen Funktionalismus, Etatismus und der geringeren Bedeutung der individualistischen "Erfolgsideologie" in Deutschland zu erwarten. Zur Hypothesenbildung für Ostdeutschland müssen wir auf die kulturelle Prägung durch das staatssozialistische System zurückgreifen, denn die Akkomodation an das neue gesellschaftliche System war zum Erhebungszeitpunkt der zugrundeliegenden Daten (1992) noch nicht sehr weit fortgeschritten. Im Staatssozialismus waren die Menschen an eine stärker nivellierte Ungleichheitsstruktur und einen umfangreichen Staatsinterventionismus gewöhnt, so daß eine in diese Richtung gehende Präferenz vorhersagbar ist. Zudem dürften meritokratische Orientierungen weniger verbreitet sein als in den drei anderen Marktgesellschaften.

Ein zweiter Aspekt für die Hypothesenbildung entsteht durch die unterschiedlichen Charakteristika der Wohlfahrts- und Ungleichheitsregimes (Beurteilungsobjekte). Die meisten Fragen nach der Wahrnehmung schließen Bewertungen mit ein. Deshalb gewinnen diese subjektiven Einstellungen im internationalen Vergleich nur vor dem Hintergrund der objektiven Strukturen und Institutionen einen Aussagewert. Die *Niveauthese* besagt, daß der Grad des wohlfahrtsstaatlichen Ausbaus und das Ausmaß der Ungleichheit Einfluß auf die Einstellungsprofile in den Ländern haben (vgl. Hondrich 1984, Haller 1989b). Hondrich (1984, S. 451) schreibt dazu: "Die Begründung für die These lautet, daß im Zuge von wirtschaftlichem Wachstum und Steigerung des Lebensstandards die Thematik der sozialen Ungleichheit an Bedeutung verliert." Danach hat die Bevölkerung in Ländern mit weniger Ungleichheit und einem ausgebauten Wohlfahrtssystem einfach weniger Anlaß, die Ungleichheitsstrukturen in einem kritischen Licht zu sehen und die Erweiterung staatlicher Intervention einzufordern, da sich das System (vor allem bei internationalen und temporalen Vergleichen) für die Mehrheit bewährt hat. Diese Niveauabhängigkeit ist vor allem bei allgemein formulierten Aussagen zur Einschätzung von Ungleichheit und Wohlfahrtspolitik zu beachten. Man kann daher hypothetisch formulieren, daß sich die kritische Ungleichheitsbewertung und der Wunsch nach Ungleichheitsreduktion mit der Abnahme von Ungleichheit verringern. Demnach wäre beispielsweise die Bevölkerung des relativ egalitären Schweden weniger an weiteren Umverteilungsmaßnahmen interessiert als das Aggregat der britischen Bevölkerung, die mit einem deutlich sichtbaren Armutproblem konfrontiert ist. Auch die kritische Interpretation von Ungleichheit dürfte in Schweden weniger verbreitet sein. Ostdeutschland muß demgegenüber eher aus der Verlaufsperspektive betrachtet werden. Die Zunahme der Ungleichheit infolge der Vereinigung kann gerade kritisch-egalitäre Positionen noch bestärken.

Eine dritte Grundlegung für die Hypothesenbildung ergibt sich durch die in vielen Forschungen bestätigte *Variationsthese* (im Überblick dazu Mayer 1975, S. 46ff.). Diese besagt, daß objektive sozialstrukturelle Merkmale einen Einfluß auf die Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat sowie zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit haben. Allgemein läßt sich annehmen: Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer ist die Unterstützung des Wohlfahrtsstaates. Umverteilungsmaßnahmen werden am stärksten von Gruppen am unteren Ende der sozialen Leiter unterstützt. Die Einstellungen gegenüber Ungleichheit und Gerechtigkeit verhalten sich reziprok dazu: Höhere soziale Schichten besitzen affirmativere Einstellungen zu den bestehenden Ungleichheits-

Strukturen und hängen eher positiven Rechtfertigungsfiguren an, während die unteren Schichten ungleichheitskritischer sind. Im Drei-Länder-Vergleich läßt sich eine zusätzliche Annahme einführen, die sich aus dem Grad des Ausbaus des Wohlfahrtsstaates und dem Ausmaß der Ungleichheit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen herleiten läßt. Für den ersten Punkt lautet die Hypothese, daß "the larger the number of groups who benefit from the welfare state in some tangible and salient way (...), the less likely is that people will come to oppose government intervention to reduce inequalities" (Kluegel/Miyano 1995, S. 87). Zur Begründung dieses Zusammenhangs stellte Taylor-Gooby (1985a) heraus, daß das Selbstinteresse der stärkste Einflußfaktor für Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat ist. Durch die stark universalistische Konzeption in Schweden kann man in allen Statusgruppen eher unterstützende Einstellungen vermuten. In Großbritannien dürften die Konstruktionsprinzipien des Wohlfahrtsstaates stärker sozialstrukturell differenzierte Loyalitäten stiften. Das zweite Argument besagt, daß das Ausmaß der nationalen Binnenvariation von Einstellungen zu Ungleichheit und Gerechtigkeit durch das Ausmaß der Ungleichheit selbst bestimmt ist. Je größer der Abstand zwischen den sozialen Gruppen, desto größer sind die erwartbaren Einstellungsunterschiede. Diesen Überlegungen zufolge müßten die Variationen der Einstellungen in Großbritannien und Westdeutschland größer sein als in Schweden. In Ostdeutschland mit einer stärker nivellierten Ungleichheitsstruktur müßten die Einstellungen der Bevölkerung am homogensten sein.

5.4 Methodisches

Datengrundlage der vorliegenden Untersuchung ist das ISSP (International Social Survey Programme) 1992, das ein Modul zur Sozialen Ungleichheit enthielt. Das ISSP ist ein sozialwissenschaftliches Programm, das seit 1984 jährlich durchgeführt wird. Gestartet wurde mit vier beteiligten Ländern. 1992 konnten schon 18 Länder als Mitglieder gezählt werden. In der Bundesrepublik wird das ISSP-Frageprogramm im Rahmen der ALLBUS-Umfrage realisiert. Verantwortlich ist das Zentrum für Umfragen und Analysen Mannheim (ZUMA). In Großbritannien wird das ISSP durch SCPR (Social and Community Planning Research, London) durchgeführt. In Schweden betreut das Department of Sociology der Universität Umeå die Umfrage. In den beteiligten Ländern wurden repräsentative Stichproben der erwachsenen Bevölkerung gezogen. Der schwedische Datensatz enthält 915, der britische 1034, der westdeutsche 2297 und der ostdeutsche 1094 Befragte. Insgesamt wurde also ein Sample von 5340 Personen ausgewertet. Für Trendaussagen wird zusätzlich auf andere Veröffentlichungen bzw. den ISSP-Datensatz 1987 (nur für Großbritannien und Westdeutschland) zurückgegriffen. Der Datensatz wurde durch das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln bereitgestellt.

Wenn im folgenden eine international-komparative Untersuchung von Einstellungen im Wohlfahrtsstaat geleistet werden soll, müssen zunächst methodische Anmerkungen gemacht werden, die den Boden für eine solche Analyse bereiten. Ein Vergleich von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen muß sich der Vielfältigkeit von Einflüssen (Strukturdifferenzen, politische Kultur, öffentliche Thematisierungen etc.) auf Einstellungen bewußt sein, um Fehlinterpretationen zu

vermeiden. Daher soll eine kontextbezogene Analyse der Surveydaten aus dem ISSP 1992 präsentiert werden, die auf die vorherigen Kapitel zurückgreift. Weiterhin ist es wichtig, den psycho-logischen Status der "subjektiven" Aussageebene abzuklären, der nach Sandberger (1983) in die kognitive, die evaluative und die normative Ebene unterteilt werden kann. Die Ebenen unterscheiden sich in dem Ausmaß, wie sie vom nationalen System abstrahieren. Die im ISSP erhobenen Variablen trennen in den wenigsten Fällen zwischen diesen Dimensionen, daher ist die Interpretation entsprechend vorsichtig zu leisten. Zugleich ist es auch nicht möglich, aus Ergebnissen der subjektiven Dimension umstandslos auf objektive Strukturen zu schließen. Um die Arbeit nicht zu verkomplizieren, soll die grobe Unterscheidung objektiv (Beurteilungsobjekte) - subjektiv (Wahrnehmung, Bewertung, Norm) als Leitmotiv dienen und immer dann, wenn möglich, auf die unterschiedlichen subjektiven Ebenen verwiesen werden. Dies scheint die forschungspragmatisch geeignetste Herangehensweise, um eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse zu gewährleisten.

6 Einstellungen im Wohlfahrtsstaat

6.1 Die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit

Soziale Ungleichheit als besondere Art sozialer Differenzierung ist ein universelles soziales Phänomen. Eine Gesellschaft vollständig Gleicher existiert nicht. Auch wenn soziale Ungleichheit einen ubiquitären Charakter trägt, sind in jeder Gesellschaft die Ungleichheitsstrukturen rechtfertigungsbedürftig. Dies liegt an einem verbreiteten Anspruch der Menschen auf Gleichheit und Gleichbehandlung (vgl. Bornschieer 1991, S. 12/13). Eine Art von normativer Unterfütterung der bestehenden Ungleichheitsverhältnisse wird durch das kulturelle Wertesystem geleistet, das Legitimationsfunktion hat. Die Begründungsnotwendigkeit besteht unter anderem für *die Verteilung der gesellschaftlichen Reichtümer* und für die Kriterien der *Vergabe von sozialen Positionen*.

Die Legitimation und Delegitimation von Ungleichheit

Das Problem der Legitimation von Ungleichheit ist eng mit der Frage verknüpft: Warum existiert soziale Ungleichheit? Im ISSP 1992 wurden zur Beantwortung dieser Frage sieben Items vorgegeben, die sich mit den *Funktionen und Ursachen sozialer Ungleichheit*²⁰ beschäftigen. Die faktorenanalytische Bearbeitung der Variablen fördert drei Dimensionen zutage, die sich theoretischen Positionen zuordnen lassen. Die Tabelle zeigt, daß zwischen der *Motivationsfunktion*, der *wirtschaftlichen Wachstumsfunktion* und der *Herrschaftsfunktion* sozialer Ungleichheit unterschieden werden kann. Auf die Motivationsdimension laden Variablen wie (1) Keiner ist dazu bereit, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, wenn er dafür nicht extra bezahlt wird, (2) Arbeiter bemühen sich nur dann um zusätzliche Fertigkeiten und Qualifikationen, wenn sie damit auch mehr verdienen, (3) Keiner wird jahrelang studieren, um Rechtsanwalt oder Arzt zu werden, wenn er nicht auch erwartet, viel mehr zu verdienen als ein einfacher Arbeiter. Die wirtschaftliche Wachstumsfunktion wird durch die Variablen (4) Große Einkommensunterschiede sind für den Wohlstand des Landes notwendig und (5) Der Wirtschaft hohe Gewinne zu erlauben, ist der beste Weg, den Lebensstandard aller zu erhöhen. Auf die Herrschaftsfunktion kommen die Aussagen (6) Die sozialen Unterschiede bleiben bestehen, weil sie den Reichen und Mächtigen nutzen und (7) Die sozialen Unterschiede bleiben bestehen, weil sich die einfachen Bürger nicht zusammenschließen, um diese zu beseitigen. Motivation und Wachstum stehen für die positiv besetzten Funktionen, während Herrschaft die kritische Einstellung zu Ungleichheit repräsentiert.

Tabelle 6.1: Hauptdimensionen der Batterie: Funktionen sozialer Ungleichheit Ergebnisse einer Faktorenanalyse

	Motivationsfunktion	Wirtschaftliche Wachstumsfunktion	Herrschaftsfunktion
Differentielle Entlohnung als Anreiz: mehr Verantwortung zu übernehmen	0,84	0,01	-0,24
eine höhere Qualifikation anzustreben zu studieren	0,83	0,12	0,08
zu studieren	0,57	0,14	0,39
Große Einkommensspannen sind wichtig für die Prosperität	0,12	0,83	-0,53
Gewinne der Wirtschaft verbessern den Lebensstandard für alle	0,07	0,84	-0,04
Ungleichheit existiert, weil die den Reichen nützt	0,19	-0,30	0,72
Ungleichheit existiert, weil die Leute nicht dagegen aufbegehren	-0,01	0,07	0,84
Anteil erklärter Varianz	30 %	23 %	14 %

Es wurde eine Faktorenanalyse mit orthogonaler Rotation (VARIMAX) durchgeführt. Die ursprüngliche Lösung enthielt zwei Faktoren. Aufgrund der besseren Interpretationsmöglichkeit wurde ein dritter Faktor (Herrschaftsfunktion) mit einem Eigenwert von 0,97 mit ausgewiesen. N=4064. Datenbasis: ISSP 1992.

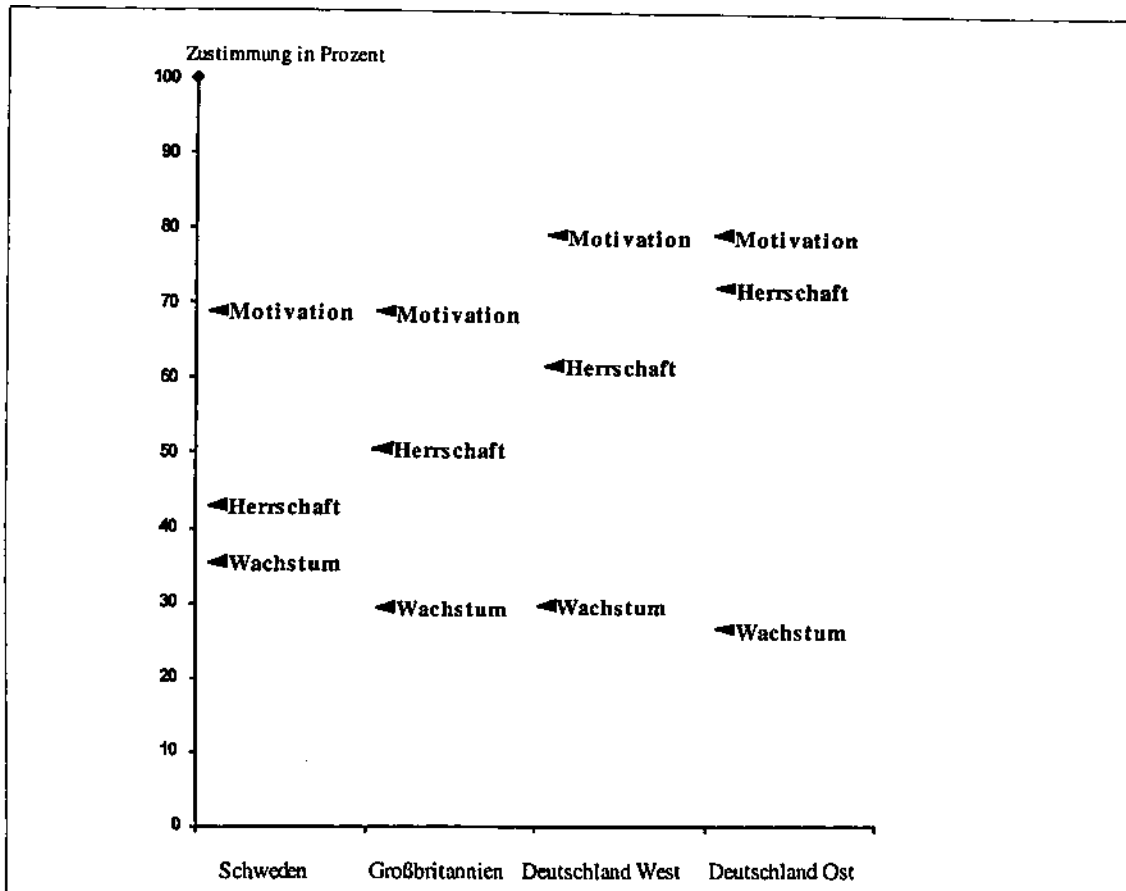
Die Motivationsfunktion sozialer Ungleichheit hat die *funktionalistische Schichtungstheorie* in das Zentrum ihrer Arbeiten gestellt (als Vertreter: Parsons 1953, Davis/Moore 1945, siehe auch: Strasser 1985). Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Differenzierung wird auf die funktionale Notwendigkeit von sozialer Ungleichheit hingewiesen, die ein allgemeingültiges Anreizsystem für die Übernahme von unterschiedlichen Arbeitspositionen darstellen soll. Eine hohe Plausibilität gewinnt die funktionalistische Theorie durch die Behauptung, daß unterschiedliche soziale Positionen unterschiedliche Anforderungsprofile an Fähigkeiten, Leistungen und Ausbildung stellen und daher besondere *Motivationen* für die Übernahme dieser Positionen notwendig sind. In der wissenschaftlichen Literatur ist die zunehmende Ausbreitung von leistungsbezogenen Bewertungsmerkmalen als Charakteristik der industriegesellschaftlichen Entwicklung aufgefaßt worden (z.B. in der Studie von Blau und Duncan 1967). Das dahinterstehende Gerechtigkeitsideal befürwortet Distribution entsprechend individuellen Beiträgen bzw. Leistungen (Equity-Prinzip). Von einigen Autoren ist dies als ein grundlegendes menschliches Gerechtigkeitsmotiv aufgefaßt worden (z.B. Scherer 1992, S. 3f.). Diese Position der notwendigen Proportionalität von Aufwendungen und individuellem Nutzen ist die Grundlegung der *meritokratisch-universalistischen Leistungsideologie*²¹ von Marktgesellschaften. Dabei wird das Leistungskriterium als das hervorstechendste soziale Selektionskriterium angesehen. Der Markt ist dementsprechend der Ort, wo die Leistungsbewertung vorgenommen und entsprechend honoriert wird.

Kritiker dieser funktionalistischen Theorie haben vor allem auf die impliziten Hintergrundannahmen einer solchen Erklärungsfigur hingewiesen (vgl. Bolte/Hradil 1988, S. 46ff.). Es wird suggeriert, daß das Leistungsprinzip mit dem Ideal der Chancengleichheit zusammenfällt. Dies ist eine problematische Annahme, weil nicht davon ausgegangen werden kann, daß soziale Positionen im vollständig offenen Wettbewerb errungen werden und daß es eine enge Entsprechung zwischen der Bedeutungshierarchie von Tätigkeiten und ihrer Gratifikation gibt. Zugleich bietet diese Position keinen Hinweis darauf, wieviel Ungleichheit wirklich notwendig ist, um die Motivationsfunktion auszufüllen. In diesem Sinne ist darauf hinzuweisen, daß die Motivationsfunktion von sozialer Ungleichheit eine starke Legitimationsbasis abgibt, solange sie mit dem Prinzip der Chancengleichheit in einen Begründungszusammenhang gestellt wird.

Ein zweiter Argumentationsstrang, der inegalitäre Verteilungen von gesellschaftlichen Gütern und Positionen rechtfertigt, bezieht sich auf die *gesamtgesellschaftliche Wachstumsfunktion* von Ungleichheit. Gerechtigkeitstheoretisch ließe sich diese Position dem Rawls'schen Differenzprinzip zuordnen, wonach diejenige Verteilung am gerechtesten ist, die zum Funktionieren des Gesamtsystems beiträgt und somit auch für die ärmeren Schichten Verbesserung bringt (Rawls 1971). Ungleichheit wird dann toleriert, wenn sie der Gesamtproduktivität und dem Gesamtnutzen zugute kommt. Dabei wird davon ausgegangen, daß die ökonomische Entwicklung durch die Existenz von Ungleichheit und guten Gewinnmargen für die Wirtschaft stimuliert wird. Hier taucht noch einmal eine Abwandlung der funktionalistischen Theorie auf, die annimmt, daß gesellschaftliche Eliten und Leistungsträger eine besondere Verantwortung für wirtschaftliche Erfolge haben und daher entsprechende Anreize bekommen müssen (z.B. Bell 1985). Weiterhin wird davon ausgegangen, daß unternehmerische Aktivitäten (z.B. Investitionen) durch Gewinnerwartungen angeregt werden und dadurch die wirtschaftliche Prosperität²² gefördert wird. Unternehmensgewinne sind der Schlüssel zu neuen Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen und zusätzlich Spielräume für Lohnerhöhungen eröffnen. Die ökonomische Entwicklung wird in dieser Konzeption zum Bedingungs- und Restriktionsfaktor von gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt. Bornschiefer (1991, S. 14ff.) spricht davon, daß diese beiden positiven Rechtfertigungsfiguren sozialer Ungleichheit die Gerechtigkeitsfrage an die Märkte delegiert, also entweder an den Markterfolg durch individuelle Leistung oder an den Beitrag von unternehmerischer Aktivität zum gesamtgesellschaftlichen Wohl.

Eine weitere markante Position sieht die Ursache für Ungleichheit in der *Herrschaftsfunktion* sozialer Ungleichheit. Diese Dimension repräsentiert eine kritisch-egalitäre Sicht auf das Ungleichheitsregime. In der theoretischen Auffassung wird davon ausgegangen, daß es strukturell determinierte Interessen gibt, die die bestehende Ungleichheitsordnung aufrechterhalten wollen. Das Machtgefälle, das zwischen den oberen und den unteren Schichten der Gesellschaft besteht, ermöglicht es den gesellschaftlichen Eliten, ihre privilegierten Positionen auf Dauer zu stellen. Diese Ausrichtung steht in der marxistischen Tradition und schreibt den staatlichen Instanzen eine Schlüsselrolle bei der Reproduktion des Ungleichheitssystems zu. "The state plays an important role in preserving the structure of class inequality by giving powerful institutional and legal backing rules and procedures which decide the distribution of advantages and the process of recruitment to different positions" (Parkin 1972, S. 27). Auch Ralf Dahrendorf hat die Rolle von Herrschaft als Bestimmungsfaktor sozialer Ungleichheit herausgestellt. Er stellt einen Zusammenhang zu Prozessen sozialer Normsetzung her und begründet den Ursprung von Ungleichheit "in der Existenz von mit Sanktionen versehenen Normen des Verhaltens in allen menschlichen Gesellschaften" (1967, S. 21). Die Existenz eines gesellschaftlichen Ungleichheitssystems ist demnach die "sekundäre Konsequenz" der Herrschaftsstruktur von Gesellschaften.

Abbildung 6.1: Funktionen und Ursachen sozialer Ungleichheit



Für die Darstellung wurden die Variablen entsprechend der Faktorenanalyse zusammengefaßt. Von den Zustimmungspunkten zu den Kategorien "Stimme voll zu" und "Stimme zu" der auf den jeweiligen Faktor ladenden Variablen wurde der Mittelwert gebildet und ausgewiesen. Datenbasis: ISSP 1992.

Im Ländervergleich der Zustimmung zu den drei Dimensionen zeigt sich zunächst in allen Ländern die gleiche Rangfolge. Als wichtigste Funktion wird die individuelle Motivation gesehen, gefolgt von der Herrschaftsfunktion und der Wachstumsfunktion mit der geringsten Zustimmung. Offensichtlich dominiert in allen Ländern ein funktionalistisches Verständnis von sozialer Ungleichheit, d.h. es gibt eine generelle Legitimation durch die Annahme des liberalistisch-meritokratischen Ungleichheitskonzepts. An zweiter Stelle steht die Herrschaftsfunktion, gefolgt von der Wachstumsfunktion in der Tradition des Wirtschaftsliberalismus. Bei der Heranziehung der Herrschaftsfunktion zur Erklärung von Ungleichheiten ergibt sich bei den Schweden die geringste Zustimmung, die nur knapp über der der Wachstumsdimension liegt. Das wohlfahrtsstaatliche Modell Schwedens beruht auf einem positiv gesehenen Verhältnis von Wirtschaftswachstum und gesamtgesellschaftlichem Wohlstand. Auch in der politischen Konzeption hat wirtschaftliche Prosperität die Funktion, durch finanzielle Einnahmen und Gewinne den Aktionsrahmen von sozialstaatlichen Programmen abzustecken. Insgesamt sind die positiv legitimierenden Dimensionen in Schweden hoch besetzt. In Großbritannien findet die Wachstumsfunktion weniger Zustimmung und die Herrschaft steht in der Mitte

zwischen den beiden anderen Dimensionen. Besonders die positiv legitimierende Wachstumsfunktion konnte noch 1987 mehr Zustimmung auf sich vereinigen. Im Vergleich zu den 45 Prozent, die 1992 davon ausgingen, daß gute Profite die Basis für eine allgemeine Wohlstandsanhebung sind, waren dies fünf Jahre zuvor noch über zehn Prozent mehr. Die Bevölkerung der beiden deutschen Landesteile maß der Herrschaftsfunktion eine größere Bedeutung zu, die in Ostdeutschland fast an die Motivation heranreicht. Diese Sichtweise läßt sich auf die deutsche Tradition des "autoritären Staates" zurückführen, die in Ostdeutschland durch die staatssozialistische Erfahrung ergänzt wurde. In Ostdeutschland tritt das wirtschaftsliberale Argument der ökonomischen Entwicklungsfunktion stark in den Hintergrund. Die Erklärung von sozialer Ungleichheit wird durch die Vorstellung von Ungleichheit als Belohnungssystem für erbrachte Leistungen und Anstrengungen und das Herrschaftsargument vorgenommen. Die Verteilung der westdeutschen Einstellungen zeigt im Zeitvergleich keine grundlegenden Verschiebungen.

Auf der gewählten Interpretationsfolie wohlfahrtsstaatlicher Regime und sozialer Leitbilder ist insbesondere die international variierende Bedeutung der Herrschaftsfunktion und der Wachstumsfunktion von Relevanz. Hier zeigen sich in den Gesellschaftsbildern der Bevölkerungen Spuren sozialer Normen und Vorstellungen, die in die sozialen Institutionen und national favorisierten Politiken Eingang gefunden haben. Schwedens Ungleichheitsstruktur besitzt demnach die größte Legitimität. Danach folgen, in gradueller Abstufung, Großbritannien, Westdeutschland und dann die ehemalige DDR. Die stärkere Betonung der Motivationsfunktion in Ost- und Westdeutschland ist vorrangig durch die größere Bedeutung von mit Statuspositionen verbundenen Qualifikationsanforderungen begründet. Diese erscheinen als wichtige Begründung und Rechtfertigung für gesellschaftliche Hierarchien.

Mobilität im sozialen Bewußtsein

Eine zweite Perspektive auf die Legitimität von Ungleichheitsregimen eröffnet die Frage, nach welchen Regeln soziale Positionen in einer Gesellschaft vergeben werden. In der Literatur hat sich seit vielen Jahrzehnten die Unterscheidung von "*ascription*" und "*achievement*" als zwei distinkte Modelle sozialer Positionszuweisung durchgesetzt (die "klassische" Fassung: Linton 1936). "*Ascription*" schließt alle Faktoren ein, die als unveränderlich und qua Geburt zugewiesen wurden, wie soziale Herkunft, Kohortenzugehörigkeit, Geschlecht und Rasse. "*Achievement*" ist die Gesamtheit der erworbenen bzw. erwerbbaaren Individualmerkmale. In modernen Industriegesellschaften findet das normative Modell des leistungsbezogenen Erwerbs sozialer Positionen seine Anwendung. "In der Industriegesellschaft beginnt sich unter der Decke des Wertpluralismus eine Art Wertmonismus durchzusetzen. Es scheint zumindest so, als ob in den Industriegesellschaften die 'Leistung' keineswegs nur noch Regulativ und Verteilungsnorm der wirtschaftlichen Arbeit ist, sondern mehr und mehr zum regulierenden Prinzip und Wert aller Lebensbereiche wird. Man könnte (...) sagen, daß die Leistung auf dem besten Wege ist, zur allgemeinverbindlichen Wertekategorie der Industriegesellschaften zu werden" (Kluth 1965, S. 18). Mit dem Terminus "Leistungsgesellschaft" ist die Nähe dieser Strukturinterpretation zu der funktionalistischen Schichtungstheorie und ihren Vorstellungen von der Notwendigkeit der Ungleichheit angedeutet. Auch hier ist nochmal darauf hinzuweisen, daß das legitime Prinzip Leistung soziale Chancengleichheit

Tabelle 6.2: Hauptdimensionen der Batterie: Vermutete soziale Aufstiegsfaktoren Ergebnisse einer Faktorenanalyse

	Askriptive Merkmale	Soziales und kulturelles Kapital	Leistungskriterien (achievement)
Regionale Herkunft	0,77	0,05	0,08
Religion	0,71	0,06	-0,02
Geschlecht	0,66	0,15	0,12
Rasse	0,64	0,28	0,10
Politische Überzeugungen	0,45	0,35	-0,09
Gut gebildete Eltern haben	0,11	0,69	0,12
Wohlhabende Eltern haben	0,22	0,68	,0,09
Politische Beziehungen	0,31	0,64	-0,02
Die richtigen Leute kennen	0,18	0,63	0,08
Gute Bildung	-0,15	0,54	0,31
Harte Arbeit	0,04	-0,03	0,78
Ambition	0,03	0,18	0,77
Natürliche Fähigkeiten	0,12	0,25	0,58
Anteil erklärter Varianz	28 %	13 %	10 %

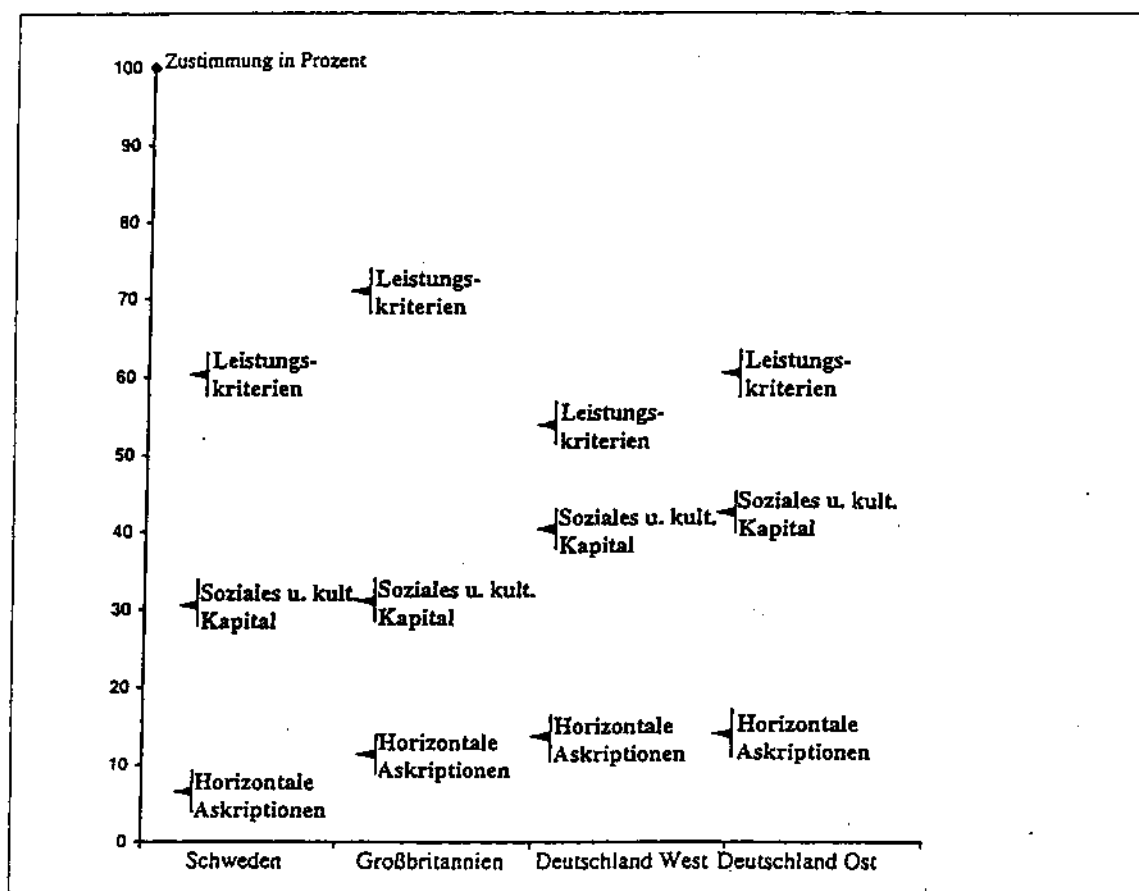
Es wurde eine Faktorenanalyse mit orthogonaler Rotation (VARIMAX) durchgeführt. Die Lösung enthält nur Faktoren mit Eigenwerten über 1,0. N=4337. Datenbasis: ISSP 1992.

voraussetzt und in Absetzung zu ständischen (zugeschriebenen) Formen sozialer Positionszuweisung entstanden ist. Die "Achievement/Ascription"-Alternative ist aber weniger exklusiv und klassifikatorisch sauber, als es den Anschein hat. Dies ist in empirischen Arbeiten etwa von Müller (1973) überzeugend gezeigt worden. "Dies heißt jedoch nicht, daß diese Alternativen nicht in den Vorstellungen von Akteuren als unterscheidbare Mechanismen sozialer Mobilität auftreten können" (Mayer 1975, S. 107).

Im verwendeten Datensatz wird der Themenkreis sozialer Positionszuweisung durch Fragen zu den *vermuteten sozialen Aufstiegsfaktoren*²³ abgedeckt. Diese Fragen vereinigen vor dem Hintergrund der sozialen Normen der untersuchten Gesellschaften kognitive und evaluative Aspekte. In der vorliegenden Faktorenanalyse zeigt sich eine über diese Dichotomisierung hinausgehende Faktorenstruktur. Es werden drei Dimensionen unterschieden, die sich als *askriptive Merkmale, soziales und kulturelles Kapital und Leistungskriterien* bezeichnen lassen. Auf den Faktor askriptive Merkmale laden fünf Variablen: (1) Regionale Herkunft, (2) Religion, (3) Geschlecht, (4) Rasse, (5) Politische Überzeugungen. Das soziale und kulturelle Kapital bezeichnet Variablen wie (6) Gut gebildete Eltern haben, (7) Aus einer wohlhabenden Familie kommen, (8) Politische Beziehungen haben, (9) Die richtigen Leute kennen und (10) Gute Bildung. Zu den Leistungskriterien zählen die drei Variablen: (11) Harte Arbeit, (12) Ambition, Ehrgeiz und (13) Natürliche Fähigkeiten. Der erste erfolgsrelevante Faktor repräsentiert, bis auf die religiösen und politischen Überzeugungen, unveränderliche individuelle Merkmale und gilt

Für die Darstellung wurden die Variablen entsprechend der Faktorenanalyse zusammengefaßt.

Abbildung 6.2: Vermutete soziale Aufstiegsfaktoren



Von den Zustimmungspozenten zu den Kategorien "Essentiell" und "Sehr wichtig" der auf den jeweiligen Faktor ladenden Variablen wurde der Mittelwert gebildet und ausgewiesen
Datenbasis: ISSP 1992.

als illegitimes Selektionskriterium in modernen Industriegesellschaften. Aufwärts- und Abwärtsmobilität aufgrund dieser individuellen Merkmale verletzen das ideologische Versprechen auf Chancengleichheit und soziale Selektion über Leistung. Der zweite Faktor soziales und kulturelles Kapital²⁴ bezieht sich auf den familiären Background, Protektion durch Beziehungen und erworbene Bildungstitel. Der Bestimmungsgrund Bildung ließe sich unter inhaltlichen Gesichtspunkten auch als Leistungskriterium interpretieren, zumal er zusätzlich auf den dritten Faktor lädt. Mit Ausnahme der Bildung hat die Dimension des sozialen und kulturellen Kapitals eher delegitimierende Bedeutung, weil sie das Leistungsprinzip unterläuft. Diese delegitimierenden Kapitalfaktoren bezeichnen im Grunde einerseits die ungleiche Verteilung sozialer Startchancen, wodurch Ungleichheit intergenerationell vererbt wird, und andererseits die soziale Bevorteilung durch die Wirkung von instrumentell nutzbaren Beziehungen. Die dritte herausgearbeitete Dimension entstammt dem liberalistisch-meritokratischen Konzept und betrachtet den Statuswerb als Ergebnis individueller Performanz. Leistungen und Fähigkeiten gelten schlechthin als die legitimen Ursachen individuellen Erfolgs. Das Leistungsprinzip als Modell der sozialen Positionierung durch individuelle Fähigkeiten und Leistungen stellt somit ein "universelles Legitimierungsprinzip" dar (Offe 1970, S. 42).

Der Glaube an die durchgesetzte Norm der sozialen Chancenallokation nach Leistungskriterien ist in allen untersuchten Wohlfahrtsstaaten weit verbreitet (Abbildung 6.2). Beim Ausmaß der Zustimmung gibt es nationale Unterschiede. So ist der "Leistungsgedanke" in Großbritannien sehr stark verbreitet. 84 Prozent der Briten halten "Harte Arbeit" für essentiell und sehr wichtig, wenn es um das Vorwärtkommen im Leben geht. Die gleiche Einstellung zu der Bedeutung dieses Items haben 66 Prozent der Schweden, 71 Prozent der Ostdeutschen und nur 52 Prozent der Westdeutschen. Die Zustimmung zur Dimension soziales und kulturelles Kapital nimmt einen mittleren Rang ein. Dabei variiert die Zustimmung zu den Einzelvariablen deutlich. Am unbedeutendsten sind in allen Ländern die politischen Beziehungen, gefolgt von den wohlhabenden Eltern. Eine mittlere Position bei der Zustimmung hat das Item, das personale Beziehungsnetzwerke ("Die richtigen Leute kennen") beschreibt; hier zeigen sich signifikante Unterschiede: von 35 Prozent in Großbritannien über 38 Prozent in Schweden hin zu 53 bzw. 59 Prozent in West- und Ostdeutschland. Am schwächsten ist die Zustimmung zu der Erfolgsrelevanz von askriptiven Merkmalen. Hier zeigt sich, daß der illegitime Pol eine sehr geringe Bedeutung hat und daher kaum als Problem gesehen wird. Am bedeutsamsten sind noch die Variablen Rasse und Geschlecht. Bei den politischen Überzeugungen finden sich in Ost- und Westdeutschland immerhin 17 bzw. 18 Prozent, die dies für essentiell oder sehr wichtig halten. Zum Vergleich dazu liegen die Zustimmungsprozente in Schweden bei fünf und in Großbritannien bei sieben Prozent. Im Zeitvergleich 1987-1992, der für Großbritannien und Westdeutschland möglich ist, zeigt sich eine tendenziell Abnahme der Wahrnehmung von durch familiäre Herkunft und Beziehungsstrukturen erzielbaren Vorteilen. In Westdeutschland ergibt sich zusätzlich eine abnehmende Bedeutung von strengen Leistungskriterien.

Die empirischen Daten zu den vermuteten Gründen für sozialen Erfolg legen eine Interpretation nahe, die in das Bild der durch die sozialen Leitbilder eingeführten nationalen Unterschiede paßt. Im liberalen Wohlfahrtsstaat Großbritannien haben in der Wahrnehmung der Bevölkerung leistungsorientierte Positionszuweisungen herausgehobene Bedeutung. In Übereinstimmung mit Haller (1989, S. 464/465) läßt sich sagen, daß es "so etwas wie eine 'angelsächsische Kultur' gibt, in der ein Bild vom Menschen und von der Gesellschaft vorherrscht, das individuellem Bemühen einen weit höheren Stellenwert zuschreibt als Faktoren der sozialen Askription im weitesten Sinne." In den beiden deutschen Landesteilen hat diese Dimension eine geringere Bedeutung, dafür spielen aber Faktoren der sozialen Herkunft und Netzwerkstrukturen nach wie vor eine große Rolle. "Die richtigen Leute zu kennen", wird von den Westdeutschen sogar als gleichbedeutend mit "Harter Arbeit" angesehen. Diese relativ hohe Bedeutung von partikularen Mobilitätsinterpretationen, die die Mobilitätsursachen an die soziale Herkunft binden, geht konform mit den Ausführungen zum Mobilitätsregime in der Bundesrepublik. Bildung wird in der Bundesrepublik für den mit Abstand wichtigsten Erfolgsfaktor gehalten, was auf die hohe Bedeutung formaler Qualifikation im deutschen System zurückgeführt werden kann. Das alles deutet darauf hin, daß die starke Interdependenz von Bildungs-, Beschäftigungs- und Ungleichheitssystem ein wesentliches Element des Selbstimages der bundesdeutschen Gesellschaft ist. Grundlegend an dieser Vorstellung ist die prinzipielle Erreichbarkeit sozial hochbewerteter Positionen, wobei aber neben Bildung und Leistung zusätzliche Kriterien wie Herkunft und Beziehungen den sozialen Aufstiegserfolg determinieren. Der ostdeutsche Fall ist ähnlich zu bewerten. Stärkere Zustimmung findet in Ostdeutschland allerdings das meritokratische Leistungskriterium "Harte Arbeit", was möglicherweise auf die von Löttsch (1991, S. 200) so bezeichnete "systematische Hofierung der Arbeiterklasse" in der DDR mit ihrer Orientierung auf produktive und körperliche Arbeit zurückgeführt werden kann. Andererseits gab es in der DDR eine politische Ignoranz gegenüber einem

konsequent angewandten Leistungsprinzip. Wie in Westdeutschland gibt es auch in Ostdeutschland eine Mehrheit, die soziale Beziehungen als essentiell bzw. sehr wichtig für das Vorankommen im Leben bewertet. Schweden belegt in den meisten Dimensionen eine eher mittlere Position. Vor allem die askriptiven Merkmale mit diskriminierenden Motiven (Geschlecht, Rasse, Religion) werden kaum als Problem wahrgenommen. Das soziale und kulturelle Kapital, dabei insbesondere der familiäre Hintergrund und die sozialen Beziehungen, ist relativ gering besetzt.

Einstellungen zur Einkommensungleichheit

Neben Macht, Bildung, Vermögen und Sozialprestige stellt das Einkommen eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit dar. Die Frage nach der Bewertung der Einkommensdifferenzen im eigenen Land ist ein Globalindikator für die *Evaluation von Ungleichheit*. In allen untersuchten Ländern findet sich eine Mehrheit der Bevölkerung, die die wahrgenommenen Einkommensdifferenzen für zu groß hält. Diese überwiegend kritische Bewertung der existierenden Ungleichheitsverhältnisse ist ein international verbreitetes Phänomen (siehe Zwicky 1991). In Schweden ist die Zustimmung zum Statement "Die Einkommensunterschiede sind zu groß" mit 61 Prozent relativ gering. Großbritannien und Westdeutschland belegen einen mittleren Rang, während die ostdeutsche Bevölkerung mit 97 Prozent Zustimmung gewiß ein Extrem repräsentiert. Vergegenwärtigt man sich die objektiven Daten zur Einkommensungleichheit gelangt man zu dem Schluß, daß die vergleichsweise geringe Ungleichheit in Schweden die dem Ungleichheitsregime kritisch gegenüberstehenden Positionen geschwächt hat.

Es gibt eine ganze Reihe von aussagekräftigen Erklärungen für die Ungleichheit von Arbeitseinkommen. Am einflußreichsten ist die schon erwähnte funktionalistische Schichtungstheorie, die über die Bedeutung beruflicher Positionen und Motivation argumentiert, weiterhin die Humankapitaltheorie, die einen Zusammenhang zwischen Bildungs- und Ausbildungsinvestitionen und Entlohnung herstellt, und die Theorie der Arbeitsmarktsegmentation, die sich auf ungleiche Entlohnung in unterschiedlichen Beschäftigungssektoren bezieht. Keine dieser Theorien kann für sich in Anspruch nehmen, vollständig zu erklären, warum die Einkommensstruktur eine bestimmte Gestalt angenommen hat. Sie liefern alle nur Teilerklärungen für die Einkommensdetermination. In den vorherigen Abschnitten wurde deutlich, daß in der Wahrnehmung der Bevölkerung der drei untersuchten Länder die Motivationsfunktion von Ungleichheit und die leistungsbezogene Aufstiegsmobilität eine große Bedeutung haben. Daher ist auch bei der Verteilung der Arbeitseinkommen davon auszugehen, daß Entlohnungsungleichheiten, die auf diese Kriterien zurückgehen, am ehesten eine positive Zustimmung finden. Diese Aussage wird durch Untersuchungen zu den befürworteten Bezahlungskriterien bestätigt (Jasso/Rossi 1977). Auch in den Ergebnissen des ISSP sind Kriterien, die sich auf die Arbeitsaufgabe und die Qualifikationsanforderungen beziehen, hoch besetzt.

Ein Ansatz, um die Einstellungen gegenüber Einkommensungleichheiten zu untersuchen, ist die *Income-Ruler-Technik*, die sich auf die Einkommen von bestimmten Berufsgruppen bezieht (vgl. dazu: Szirmai 1986). Dazu wurden im ISSP 1992 für verschiedene ausgewählte Berufe das geschätzte und das als gerecht empfundene Einkommen erfragt. Damit erhält man ein plastisches quantitatives Maß, das sich im Ländervergleich gut auswerten läßt. Wodurch das als gerecht empfundene Einkommen determiniert ist, ist nicht genau zu verfolgen. Vermutlich wird den

Tabelle 6.3: Zustimmung zur Aussage: Die Einkommensdifferenzen sind zu groß

In Prozent	Schweden	Großbritannien	Deutschland West	Deutschland Ost
Stimme voll zu	24	37	30	60
Stimme zu	37	44	53	37
Weder noch	20	10	9	1
Stimme nicht zu	14	7	6	1
Stimme überhaupt nicht zu	4	1	1	0

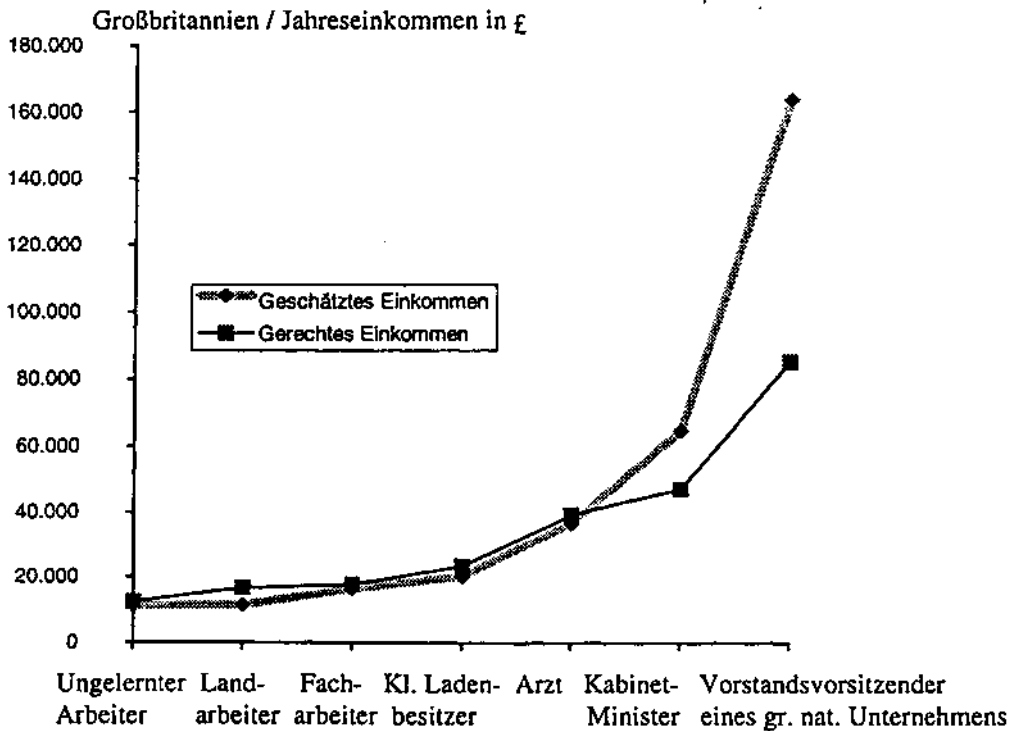
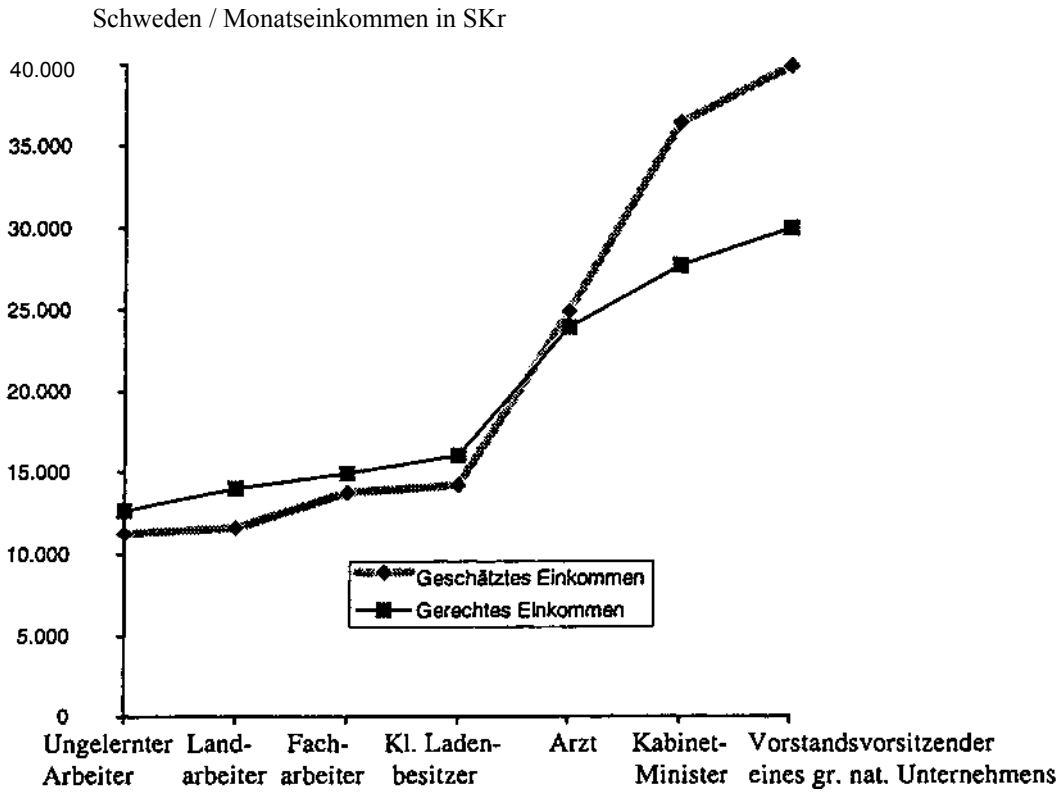
Datenbasis: ISSP 1992.

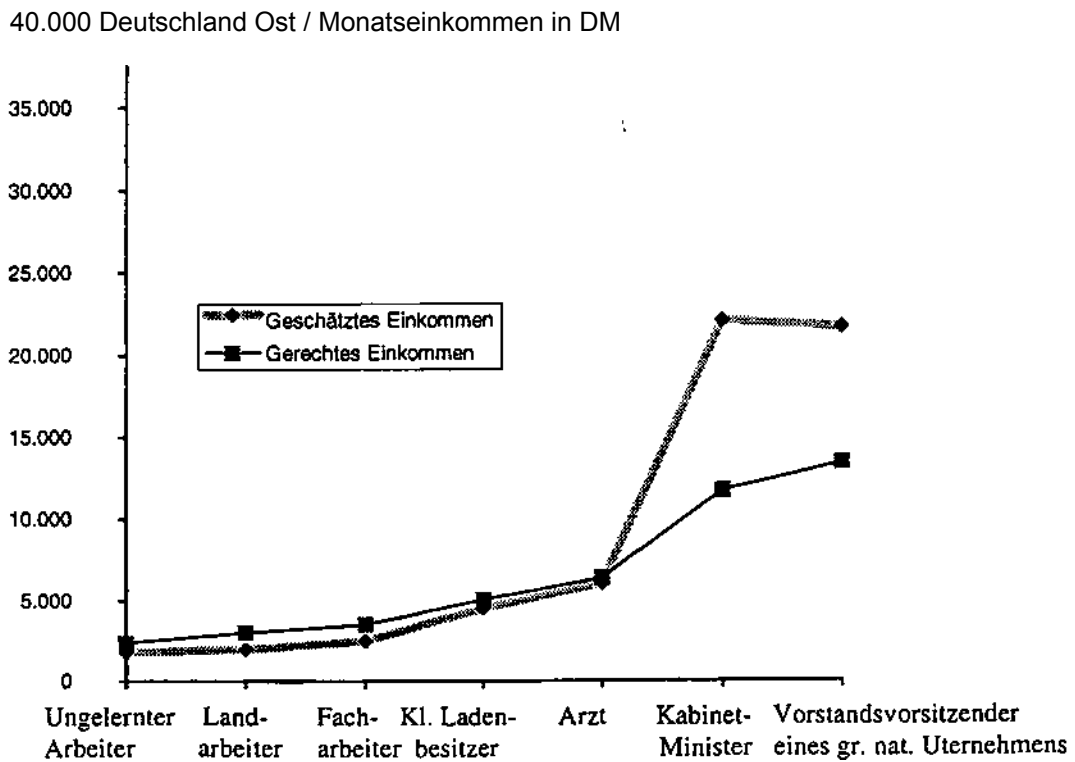
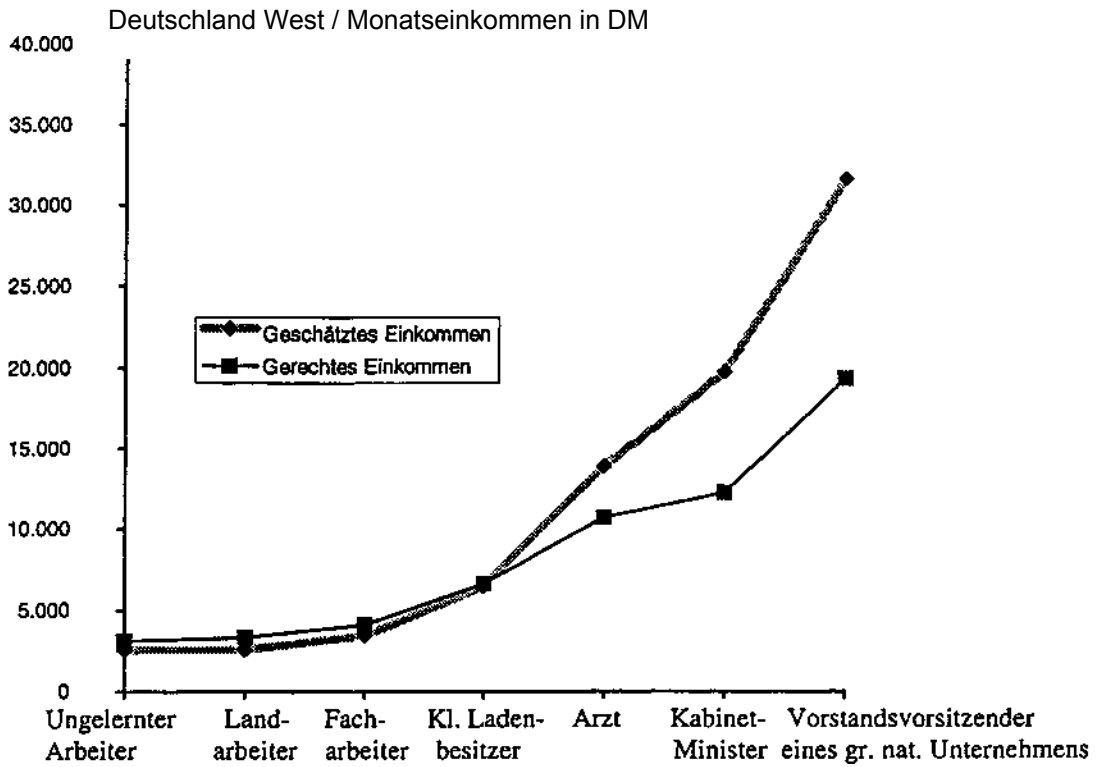
einzelnen Berufen eine abgestufte Wertschätzung entgegengebracht, die verschiedene Beurteilungskriterien in sich aufnimmt. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem als gerecht empfundenen Einkommen läßt sich als Gerechtigkeitslücke interpretieren. In die Untersuchung wurden sieben Berufe einbezogen, von denen sich drei den Blue Collar-Berufen zuordnen lassen (Ungelernter Arbeiter, Landarbeiter, Facharbeiter). Die anderen vier Berufe sind White Collar-Berufe. Auch gibt es zwischen den Berufen deutliche Qualifikationabstufungen.

Die ermittelte Reihung der Berufe ist mit Ausnahme Ostdeutschlands für die *geschätzten Einkommen* und die *gerechten Einkommen* identisch, was auf eine hohe Legitimität der vertikalen Einkommensordnung von Berufen schließen läßt (vgl. Abbildung 6.3). An der Spitze der Einkommenshierarchie stehen die White Collar-Berufe, die eine hohe formale Qualifikation voraussetzen. Zugleich sind sie mit einer hohen Verantwortungszuschreibung und Entscheidungsbefugnissen versehen. Am unteren Ende ist der ungelernete Arbeiter angesiedelt, gefolgt vom Landarbeiter und vom Facharbeiter. Der zu den Selbständigen gehörende Besitzer eines kleinen Ladens nimmt eine mittlere Position ein. In allen Ländern haben die Berufe des Arztes, des Ministers und des Vorstandsvorsitzenden eines großen nationalen Konzerns einen deutlichen Einkommensvorsprung nach oben. An dieser Stelle kann kein direkter Vergleich mit den tatsächlichen Einkommens Verhältnissen geleistet werden, da entsprechende Vergleichsdaten kaum verfügbar sind. Aus Untersuchungen weiß man, daß in westlichen Industrienationen die Bevölkerung das Ausmaß der Entlohnungsdifferenzierung tendenziell unterschätzt. Dabei werden vor allem die Spitzeneinkommen als zu niedrig angesetzt. Die wahrgenommene Rangfolge der Einkommen entspricht dagegen weitgehend den Realitäten (vgl. Delhey 1994, S. 78).

Um das Ausmaß der wahrgenommenen Einkommensdifferenzen zwischen den aufgeführten Berufen festzustellen, kann man die Spannweite zwischen dem größten (Vorstand) und dem geringsten (Ungelernter Arbeiter) Einkommen bilden. Für den Vergleich ist eine Indexierung sinnvoll, bei der das niedrigste Einkommen mit 100 angesetzt wird. Somit erhält man für Schweden eine Spannweite der geschätzten Einkommen von 347:100, in Großbritannien 1329:100, in Westdeutschland von 1229: 100 und in Ostdeutschland von 1204:100. In diesem Index wahrgenommener Einkommensdifferenzen erscheint die Spannweite der schwedischen Einkommen deutlich

Abbildung 6.3: Geschätzte und gerechte Einkommen für ausgewählte Berufe





Datenbasis: ISSP 1992

Tabelle 6.4: Einkommensrelationen: gerechtes Einkommen / geschätztes Einkommen

	Schweden	Großbritannien	Deutschland	
			West	Ost
Facharbeiter	1.09	1.00	1.20	1.42
Niedergelassener Arzt	0.96	1.07	0.77	1.08
Vorstand eines großen nationalen Unternehmens	0.76	0.52	0.61	0.62
Besitzer eines kleinen Geschäfts	1.13	1.18	1.01	1.08
Landarbeiter	1.23	1.46	1.28	1.51
Ungelernter Arbeiter	1.14	1.11	1.22	1.34
Minister der nationalen Regierung	0.75	0.73	0.62	0.53
Spannweite geschätzt:				
Vorstand/ Ungelernter Arbeiter	347:100	1329:100	1229:100	12.04:100
Spannweite gerecht:				
Vorstand/ Ungelernter Arbeiter	230:100	621:100	621:100	553:100
Reduktionswunsch	-34%	-53%	-49%	-56%

Datenbasis: ISSP 1992.

kleiner als in den anderen Ländern. In Großbritannien ist diese Spannweite am größten; dort verdient in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein Vorstandsvorsitzender mehr als 13mal soviel wie ein ungelerner Arbeiter.

Im Vergleich der geschätzten und der als gerecht bewerteten Einkommen zeigt sich in einer allgemeinen Annäherung, daß für die Berufe im unteren Einkommensbereich eine Anhebung der Arbeitseinkommen als gerecht empfunden wird, während die Spitzenverdienste der allgemeinen Auffassung zufolge gekappt werden sollten. Diese Befürwortung der Verengung des Einkommenskorridors (compressed range) ist ein Muster, das wir in allen Ländern finden können. Deutliche Variationen zwischen den Ländern findet man allerdings bei den für die Herstellung einer gerechten Entlohnung notwendigen Einkommenskorrekturen (siehe Tabelle 6.4).

Die Bevölkerungen in allen drei Ländern wollen eine Verringerung der ungleichen Entlohnung, was Szirmai (1986, S. 103) als "ethic of equalization" bezeichnet. Dies bedeutet aber nicht die vollständige Nivellierung von Einkommensunterschieden, sondern nur eine Verringerung von Einkommensabständen. Verwendet man hier noch mal die indexierte Einkommensspanne, so ergibt sich für Schweden ein Verhältnis von 230:100, für Großbritannien und Westdeutschland ein Verhältnis von 621:100 und für Ostdeutschland ein Verhältnis von 553:100. Das entspräche in Schweden einer gewünschten Reduktion der Einkommensspanne um 34 Prozent, in Großbritannien um 53 Prozent, in Westdeutschland um 49 Prozent und in Ostdeutschland um 56 Prozent. Damit verfügt Schweden nicht nur über eine vergleichsweise sehr geringe wahrgenommene Einkommensdiskrepanz zwischen den Berufen, sondern auch über den geringsten Korrekturwunsch in Richtung gerechter Einkommensverteilung. Dieses Ergebnis würde

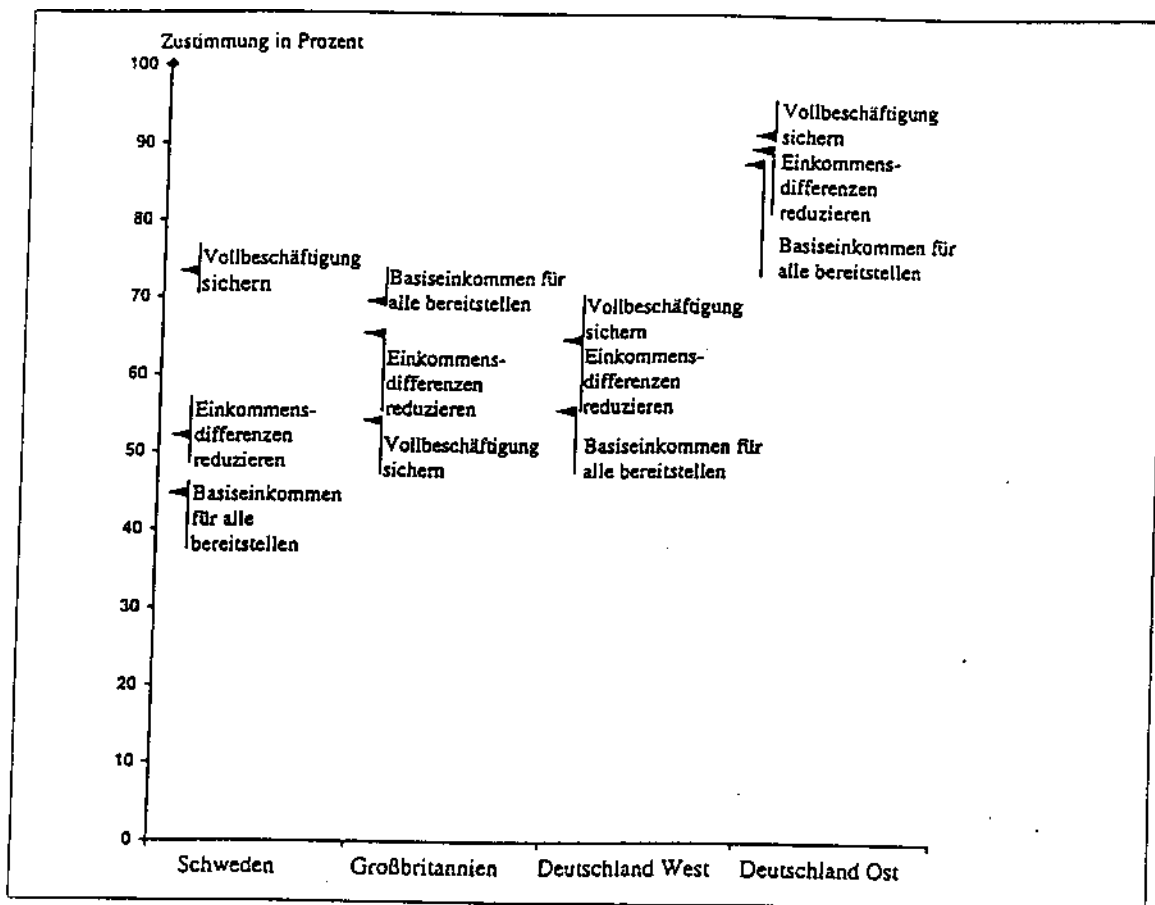
den in der Akkomodations- und der Niveauthese entwickelten Zusammenhängen entsprechen. Einerseits gibt es trotz der Diskrepanzen zwischen geschätzten und gerechten Einkommen eine tendenzielle Orientierung an den gegebenen Verteilungen. Diese Aussage wird auch von Norden (1985) gestützt, der einen positiven Zusammenhang zwischen den angenommenen und den als gerecht empfundenen Einkommen von Berufsgruppen behauptet. Andererseits steht der Umverteilungswunsch in einem negativen Zusammenhang zur Größe der wahrgenommenen Einkommensdifferenzen. Für die Fälle Deutschland und Großbritannien müßte sich die Spannweite zwischen höchstem und niedrigstem Einkommen mehr als halbieren, um einen als gerecht empfundenen Verteilungszustand herzustellen.

6.2 Erwartungen an die Regierung

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit nimmt explizit Bezug auf unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Typen, also unterschiedliche Arrangements und Schwerpunktsetzungen von staatlicher Intervention. Was die Bevölkerung vom Staat erwartet, hat in zweifacher Hinsicht mit dem aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Profil zu tun: in der Erfahrung und Betroffenheit durch die sozialpolitische Aktivität und in der normativen Leitwirkung der existierenden Institutionen. In diesem Abschnitt wird die Präferenz für drei wohlfahrtsstaatliche Interventionsstrategien untersucht. Die drei Indikatoren²⁵, die diesen Themenbereich abdecken, sind *die staatliche Arbeitsplatzgarantie*, *die Umverteilung (Einkommensdifferenzen reduzieren)* und *die Bereitstellung von Basiseinkommen*. Nach der im Rahmen der Policy-Forschung erarbeiteten Unterscheidung von Zielen, Mitteln und Folgen, lassen sich die drei Fragen als Ziele²⁶ im Sinne erstrebenswerter staatlicher Politiken bezeichnen (zum Policy-Konzept: Almond/Powell 1978). Im Rückgriff auf die von Flora (1986) ausgeführten wohlfahrtsstaatlichen Zielstellungen von sozioökonomischer *Sicherheit* und *Gleichheit*, läßt sich das Item "Die Regierung sollte Einkommensdifferenzen reduzieren" als Gleichheitsmotiv und das Item "Die Regierung sollte ein garantiertes Mindesteinkommen bereitstellen" als Sicherheitsmotiv beschreiben. Die Forderung nach einer *staatlichen Arbeitsplatzgarantie* ("Die Regierung sollte einen Arbeitsplatz für jeden bereitstellen, der arbeiten will.") stellt eine weitgehend normative Zuschreibung dar, die in den westlichen Wohlfahrtsstaaten nicht erfüllt ist und sich auch nicht problemlos aus dem Sozialstaatsprinzip ableiten läßt (zur Diskussion: Montada 1994, S. 70ff.). Ein solches "Recht auf Arbeit" war in der Verfassung der DDR und anderer kommunistischer Staaten existent und kollidiert in seiner vollständigen Umsetzung mit den Freiheits- und Eigentumsrechten von kapitalistischen Marktgesellschaften. Der Arbeitsplatzgarantismus übersteigt damit bei weitem existierende regulativ oder interventionistisch angelegte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitiken. Selbst die starke Prioritierung der Vollbeschäftigung in Schweden hat keinen dementsprechenden Anrechtskatalog formuliert.

Mit Ausnahme von Großbritannien findet sich in den untersuchten Ländern eine Reihung der der Regierung zugeschriebenen Aufgaben, bei der die Arbeitsplatzgarantie die meisten Zustimmungszusätze auf sich vereint, gefolgt von der Verantwortung für die Verringerung von Einkommensungleichheit und der Bereitstellung eines Basiseinkommens. Hintergrund des Top-Ranking von arbeitsplatzsichernder Politik könnte sein, daß der Zugang zur Erwerbstätigkeit generell als Chance

Abbildung 6.4: Der Regierung zugeschriebene Aufgaben



Es wurde die Zustimmung zu den Kategorien „Stimme voll zu“ und „Stimme zu“ ausgewiesen Datenbasis: ISSP 1992.

zur unabhängigen und selbständigen Einkommenssicherung auf dem Markt gesehen wird. Ein interessanter Aspekt besteht darin, daß der Staat als Ansprechpartner gesehen wird, wenn es darum geht, auf dem Markt entstehende Beschäftigungsprobleme auszugleichen. Die Reduktion von Einkommensdifferenzen ist ein Politikbereich, der durch die Wohlfahrtsstaaten schon besetzt ist. Insofern läßt sich das Item auch als eine Forderung nach einer "weiteren" Reduktion von Einkommensdifferenzen auffassen.

Die Daten bescheinigen dem schwedischen wohlfahrtsstaatlichen Modell ein hohes Maß an Legitimität und Zustimmung. Die politisch-programmatische Ausrichtung auf Vollbeschäftigung und die aktive Arbeitsmarktpolitik weisen in die Richtung staatlicher Verantwortung für Beschäftigung. Dieses für westliche Wohlfahrtsstaaten sehr anspruchsvolle Vollbeschäftigungsziel hat über viele Jahre gute Erfolge gezeitigt, wie sich an der vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote ablesen läßt. Die beiden anderen Aufgabenzuschreibungen an Regierungshandeln sind niedriger besetzt, was sicherlich auf das erreichte Realisierungsniveau zurückzuführen ist. Hier greifen die in der Niveauthese beschriebenen Zusammenhänge.

In Großbritannien plädieren 68 Prozent dafür, daß die Regierung ein Basiseinkommen zur Verfügung stellen sollte. Entsprechend dem Anteil Zustimmender folgen danach die staatliche Verantwortung für Umverteilung (66 Prozent) und die staatliche Arbeitsplatzgarantie (56 Prozent). Im Vergleich zur Mitte der 80er Jahre sind die Einstellungen der britischen Bevölkerung relativ stabil geblieben. Nur die Erwartung an eine Wohlfahrtspolitik, die ein Basiseinkommen für alle Bürger bereitstellt, hat sich um sieben Prozent erhöht. Eine solche Forderung staatlicher Subsistenzprovision entspricht dem auf Armutsbekämpfung abgestellten liberalen Wohlfahrtskonzept eher als die Regierungsverantwortung für Vollbeschäftigung, selbst wenn das Arbeitslosigkeitsproblem drückend ist. In Großbritannien werden also stärker interventionistische Politiken präferiert, die dem Markt nachgeordnet sind und eine Art "last resort aid" darstellen. Diese Beobachtung läßt sich durch frühere Studien stützen: "The public strongly supports the heartland services of the welfare state while being equally strongly opposed to state intervention in the economy" (Taylor-Gooby 1985a, S. 91). Umfassendere Frageprogramme, wie sie von den "British Social Attitudes" realisiert wurden, haben gezeigt, daß in Großbritannien die staatliche Verantwortung für die Unterstützung der Armen in der Gesellschaft hoch besetzt ist (Taylor-Gooby 1990). Dies hat sicherlich auch damit zu tun, daß das Armutproblem in Großbritannien gravierender ist als in den anderen Ländern.

Die Westdeutschen präferieren mit immerhin 66 Prozent staatliche Eingriffe mit dem Ziel der Reduktion von Einkommensdifferenzen sowie das Vollbeschäftigungsziel. Die Forderung nach einem Basiseinkommen für alle wird von 58 Prozent der Bevölkerung unterstützt. Im Vergleich zu der ISSP-Umfrage 1987 hat das Ziel der Vollbeschäftigung deutlich an Zustimmung verloren, während die Umverteilungsaufgabe der Regierung an Bedeutung zugenommen hat, Vermutlich erscheint vielen das Erreichen des Ziels der staatlichen Arbeitsplatzgarantie weniger realistisch als einige Jahre zuvor. Demgegenüber gewannen staatliche Aufgaben der Redistribution an Bedeutung. Insgesamt läßt sich bestätigen, was auch Roller (1992) zeigen konnte, nämlich eine verbreitete Zustimmung zu den existenten Zuständigkeitsbereichen des Wohlfahrtsstaates. Die Wirkung von öffentlichen Forderungen nach einer Beschränkung der Aufgabenbereiche ist auf der Zielebene nicht nachzuweisen.

Ostdeutschland nimmt hier einen Sonderstatus ein. In der staatssozialistischen Gesellschaft waren sozialpolitische Intervention und Arbeitsmarktpolitik eng miteinander verwoben. Der Staat übernahm Verantwortung für die Vollbeschäftigung und die sozialpolitische Regelung vieler gesellschaftlicher Bereiche. Darum ist es wenig verwunderlich, daß der Etatismus eine stark ausgeprägte Orientierung in der Bevölkerung ist (so auch in der Analyse von Liebig/Wegener 1995). In allen drei abgefragten politischen Verantwortungsbereichen präferieren die Ostdeutschen in hohem Maße staatliche Aktivitäten. Die staatliche Arbeitsplatzgarantie findet bei über 90 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung Zustimmung. Diese Einstellung läßt sich sowohl als das Erbe der arbeitsgesellschaftlichen Prägung der DDR interpretieren als auch als Reaktion auf die mit der Übernahme marktwirtschaftlicher Regulation entstandene Arbeitslosigkeit. Auch die Umverteilung durch staatliche Instanzen und die Bereitstellung eines garantierten Mindesteinkommens wird durch die übergroße Mehrheit der Ostdeutschen befürwortet.

Man kann feststellen, daß Einstellungen zur Extensität staatlichen Handelns zu einem großen Teil von der realen Zuständigkeit determiniert sind (vgl. Roller 1992, S. 96). Andererseits finden sich auch Abweichungen von den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Profilen in einzelnen Ländern, was zusätzlich zur Formulierung von Defizienzaufnahmen führt. Dies zeigt sich vor allem in Ostdeutschland, wo dem Staat entschieden mehr aufgebürdet werden soll, als er derzeit leistet. Auch der britische Fall der hohen Bedeutung von existenzsichernden Sozialpolitiken indiziert eine

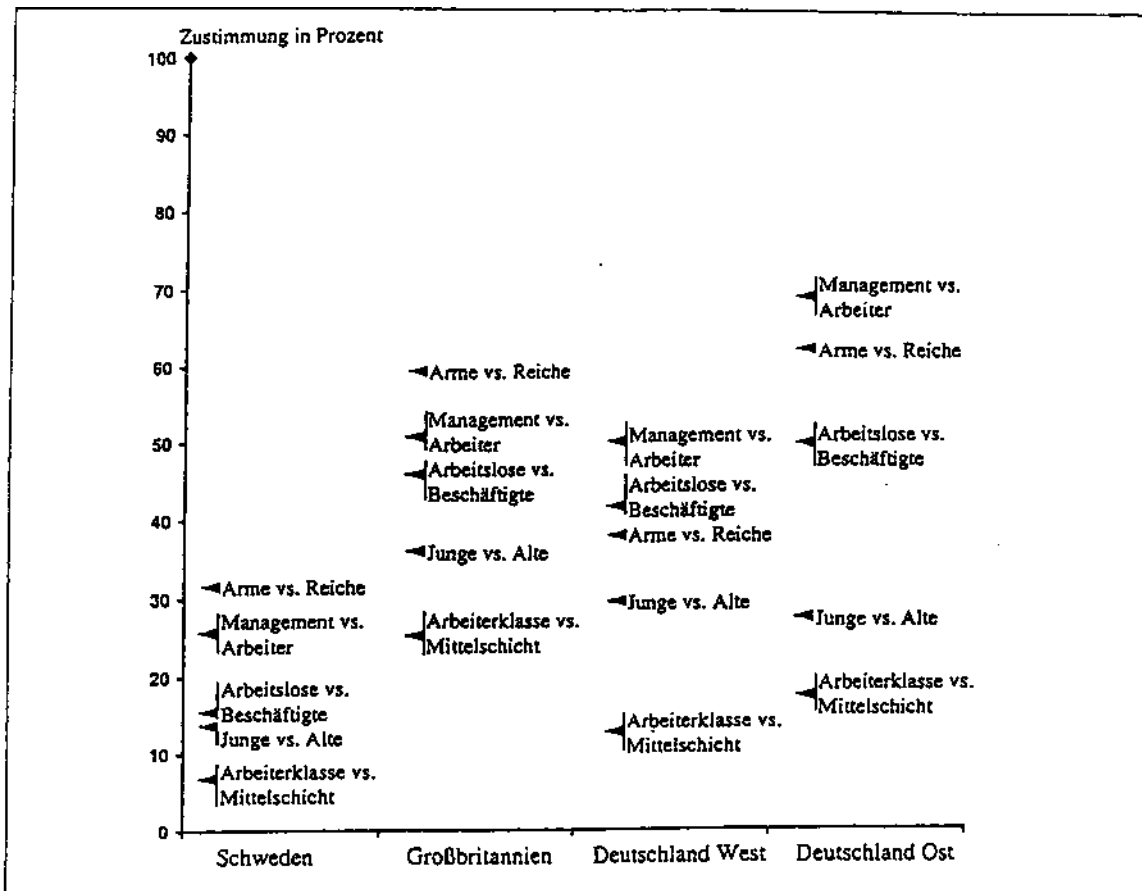
soziale Problemwahrnehmung der Bevölkerung. Gleichzeitig bewegen sich die Briten damit im Kontext national favorisierter Politikansätze, also der Nachrangigkeit von Umverteilung und Vollbeschäftigung.

Da wohlfahrtsstaatliche Leistungen nicht aus einem Füllhorn kommen, sondern eine Kostenseite haben, die durch Steuern, Beiträge oder Gebühren gedeckt wird, ist die Verteilung der Finanzierungslasten ein strittiges Thema. Die Besteuerung von Einkommen hat eine außerordentliche Bedeutung für die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates und für redistributive Maßnahmen. Steuern und Beiträge für die Sozialleistungen sind in Schweden am höchsten. Entsprechend der Höhe der fiskalischen Abschöpfung folgt Deutschland, wo das durchschnittliche Nettoeinkommen (nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung) 67 Prozent des Bruttoeinkommens beträgt. Vergleichsweise hoch ist das Nettoeinkommen in Großbritannien mit 75 Prozent vom Bruttoeinkommen (Atkinson 1991). Aus der Perspektive der Bevölkerung bedeuten Steuern: "What you get is not what you pay for" (Rose 1989, S. 98). Daher ist diese Belastungsseite und deren Bewertung ein wichtiger Bereich, um die Einstellung zum Wohlfahrtsstaat einzuschätzen. Im ISSP wurde gefragt, ob die Steuern für hohe, mittlere und niedrige Einkommen als zu hoch empfunden werden. Für die unteren Einkommensgruppen stimmen in allen Ländern über 80 Prozent der Befragten dieser Aussage zu. Größere internationale Unterschiede gibt es bei den mittleren Einkommen. Hier beklagen 55 Prozent der Schweden zu hohe steuerliche Belastungen, also deutlich mehr als in Westdeutschland (46 Prozent), Großbritannien (38 Prozent) oder Ostdeutschland (31 Prozent). Dies reflektiert, daß i* Schweden die steuerliche Belastung der Einkommen am größten ist. Für das Durchschnittseinkommen Ende der 80er Jahre betrug der Steueranteil 45 Prozent. Dies ist sehr hoch im Vergleich zu 36 Prozent in Westdeutschland und 31 Prozent in Großbritannien (Atkinson, Rainwater, Smeeding 1995, S. 105). Große Unterschiede gibt es auch bei den Spitzensteuersätzen. In Schweden ist dieser Spitzensteuersatz trotz der Reduktion in den 80er Jahren von 87 auf 77 Prozent am höchsten. In der Bundesrepublik beträgt dieser Steuersatz 53 Prozent. Immerhin ein Viertel aller Schweden halten die Steuern für hohe Einkommen für zu hoch. In Großbritannien beträgt dieser Anteil 18 Prozent. Dagegen gering ist mit acht bzw. drei Prozent der Anteil der West- bzw. Ostdeutschen, die dieses Statement stützen. Diese kritischen Stimmen zur Belastungsseite sind keinesfalls mit einer kritischen Einstellung zum Wohlfahrtsstaat selbst gleichzusetzen. Wie gezeigt wurde, gibt es in allen Ländern Mehrheiten, die die Kernprogramme sozialstaatlicher Intervention unterstützen.

6.3 Soziale Konfliktwahrnehmung

Wie wir an den historisch orientierten Fallschilderungen sehen konnten, war die Herausbildung der Wohlfahrtsstaaten auch eine Antwort auf die im Gefolge der Industrialisierung entstehenden Probleme und Konflikte. Einige Theoretiker haben demzufolge auf die pazifizierende Wirkung des Wohlfahrtsstaates verwiesen (z.B. Habermas 1985). Die Abschwächung klassischer *Verteilungskonflikte* durch die Erfolge des wohlfahrtsstaatlichen Ausbaus wäre ein Sekundäreffekt der anfangs eingeführten Niveauthese. Die Partizipation am materiellen Wohlstand und die Gewährung sozialer

Abbildung 6.5: Wahrgenommene soziale Konflikte



Es wurde die Zustimmung zu den Kategorien „Sehr starke Konflikte“ und „Starke Konflikte“ ausgewiesen. Datenbasis: ISSP 1992.

Absicherung sind Faktoren, die soziale Konflikte entschärft und verregelt haben. Für die Konfliktproblematik könnte man schlußfolgern: "Luxurierende Ungleichheiten (...) eignen sich weder zu kollektiver Dramatisierung und Politisierung noch geben sie Anlaß zu weitreichenden Gerechtigkeitsforderungen" (Müller/Wegener 1995, S. 8). Trotz dieser Befunde sind die westlichen Wohlfahrtsgesellschaften nicht als konfliktfrei zu bezeichnen. Esping-Andersen (1990) und Taylor-Gooby (1991) haben Überlegungen zu möglichen Konfliktszenarios in den verschiedenen Wohlfahrtsregime angestellt. Danach fördert das sozialdemokratische Arrangement eine breite Allianz zwischen der Arbeiterklasse und den Mittelschichten; es ist aber möglich, daß diese Konfliktachse unter dem Wirken ökonomischer Zwänge revitalisiert wird. Schärfere Cleavages zwischen unterschiedlichen Klassen kann man für das liberale Modell annehmen, während im deutschen Wohlfahrtsmodell Konflikte um die Teilhabe am Erwerbsleben deutlicher hervortreten können.

Betrachtet man die im genutzten Datensatz erhobene Konfliktwahrnehmung²⁷ durch die Bevölkerungen, zeigt sich immer noch eine vergleichsweise hohe Bedeutung des Konfliktes zwischen Armen und Reichen, der sich um die Teilhabe am materiellen Wohlstand dreht. Die anderen vier abgefragten Konflikte sind vordergründig nicht auf die Reichtumsverteilung zugeschnitten, sondern beziehen sich auf die ungleiche Verteilung von

Macht und Einfluß, Teilhabechancen und strukturellen Interessen. In allen drei Ländern an letzter Stelle stehen die Konflikte zwischen der Arbeiterklasse und der Mittelschicht, womit angedeutet ist, daß der Klassenbezug sozialer Konflikte eher schwach ist. Fokussiert man den Blick auf die Wahrnehmung sozialer Konflikte im internationalen Vergleich, so zeigen sich deutliche Variationen, die sich durch die Regulationsweise innerhalb der Wohlfahrtsregime erklären lassen. Die Problematik sozialer Konflikte ist am stärksten in Ostdeutschland, gefolgt von Großbritannien, Westdeutschland und schließlich Schweden mit dem geringsten Ausmaß wahrgenommener innergesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

In Schweden verortet die Bevölkerung ein deutlich schwächeres Konfliktpotential als in den anderen Ländern. Dies indiziert die konfliktmildernden Potentiale des schwedischen Wohlfahrtsstaatsmodells. Zwar ähnelt die Reihung der sozialen Konflikte dem Muster der anderen Länder, aber in Schweden liegt dies auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die sehr geringe Bedeutung des Konflikts zwischen Arbeiterklasse und Mittelschicht zeigt noch mal, daß der schwedische Wohlfahrtsstaat auf einem Kompromiß zwischen der Arbeiterklasse und der Mittelklasse basiert (siehe Marklund 1988, S.94ff.).

Großbritannien ist ein Land, in dem die Bevölkerung verhältnismäßig viele und starke Konflikte wahrnimmt. Dieser Befund paßt in das Bild einer in den Thatcher-Jahren initiierten Abkehr von sozialer Konsenspolitik (vgl. Schröder 1995, S. 55ff.). Über 60 Prozent der Bevölkerung berichten von Konflikten zwischen den Armen und den Reichen in der britischen Gesellschaft. Hier spielt sicherlich auch die Diskussion um die "social underclass" eine Rolle. Auch das Thema der "new cleavage structures", das sich auf innergesellschaftliche Trennungslinien zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Sektoren bezieht, ist in den Einstellungen der britischen Bevölkerung präsent. In Großbritannien haben die wahrgenommenen sozialen Konflikte der Dimension Arm versus Reich, Arbeiterklasse versus Mittelklasse und Arbeitslose versus Beschäftigte im Vergleich zu 1987 zugenommen.

In Westdeutschland stehen zwei um die arbeitsgesellschaftliche Verfaßtheit gruppierte Konflikte im Vordergrund. Der Arm-Reich-Konflikt, der in den anderen Ländern an erster Stelle steht, taucht in Westdeutschland erst auf Platz drei auf. Dieser Konflikt scheint im Wahrnehmungshorizont der Bevölkerung weniger Bedeutung zu haben als Konflikte, die aus der arbeitsgesellschaftlichen Organisation abgeleitet sind. Immerhin 50 Prozent der Bevölkerung sprechen von starken und sehr starken Konflikten zwischen Management und Arbeitern. Die höhere relative Bedeutung der Arbeitslosen versus Beschäftigten-Konfliktachse bestätigt die Prognose von Esping-Andersen für das konservative Wohlfahrtsregime: "a variant of the 'insider-outsider' phenomenon seems the most likely divide to evolve" (1990, S. 227). Deutlich abgeschlagen ist der Konflikt zwischen Arbeiterklasse und Mittelklasse, was die für Westdeutschland entwickelten Thesen von der Abschwächung der Klassenstruktur und der Entstehung einer "mittelschichtsdominanten" Gesellschaft bestätigt (Bolte/Hradil 1988). Die wahrgenommenen Konflikte in Westdeutschland sind im Zeitvergleich zwischen 1987 und 1992 sehr stabil geblieben. Selbst die Folgen der Vereinigung haben bisher wenig Spuren hinterlassen.

In Ostdeutschland stehen drei Konflikte an erster Stelle, die im Gefolge der Vereinigung auf die Tagesordnung getreten sind. Der Arm-Reich-Konflikt reflektiert die neu entstandenen sozialen Ungleichheiten, während die beiden anderen Konflikte Management versus Arbeiter und Arbeitslose versus Beschäftigte sich um den bisher unbekanntem kapitalistischen Arbeitsmarkt gruppieren. Zusätzlich zu diesen aufgeführten Konflikten gehört zur deutschen Agenda der Ost-West-Konflikt, der 1993 von 50 Prozent der Westdeutschen und 60 Prozent der Ostdeutschen als stark bzw. sehr stark bezeichnet wurde (Mau 1996, S. 69). Auch hierbei handelt es sich um einen Verteilungs- und Anspruchskonflikt.

7 Sozialstruktur und Einstellungsprofile

7.1 Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen auf der Aggregatebene verglichen. Zusätzliche Informationen lassen sich gewinnen, wenn die Einstellungen verschiedener sozialer Gruppen miteinander verglichen werden. Um einen solchen Vergleich zu ermöglichen, wurden die Items auf die zentralen Dimensionen reduziert. Zu diesem Zweck wurde eine Faktorenanalyse vorgenommen. In den vorangegangenen Analyseschritten wurden aus den Fragenbatterien zu Funktionen sozialer Ungleichheit und den vermuteten sozialen Aufstiegsfaktoren jeweils drei Dimensionen herausgefiltert, die auch inhaltlich aufgefüllt werden konnten. Für eine Gesamtfaktorenanalyse wurden aus diesen Dimensionen jeweils ein bis zwei der wichtigsten Items als Input-Variablen gewählt. Zusätzlich wurde auf die drei zur Verfügung stehenden Items zu den gewünschten Regierungsaufgaben, die Einschätzung der Möglichkeiten zur Verbesserung des Lebensstandards und die allgemeine Bewertung zum Ausmaß der Einkommensunterschiede im eigenen Land zurückgegriffen.

- Auf den ersten Faktor laden insgesamt sechs der dreizehn einbezogenen Variablen. Drei der Variablen decken die der Regierung zugeschriebenen Aufgaben ab (Vollbeschäftigung sichern, Einkommensdifferenzen reduzieren, Basiseinkommen für alle bereitstellen), eine Variable bezieht sich auf die kritische Bewertung der Einkommensunterschiede im Land des Befragten und zwei Variablen rekurren auf die Herrschaftsfunktion sozialer Ungleichheit. Dieser Faktor steht für *Egalitarismus*, die Befürwortung von Umverteilung, und *Etatismus*, also die positive Funktion der Regierung bei der Allokation von Gütern und Lebenschancen.
- Der zweite Faktor vereint drei Variablen, die alle mit persönlichen Leistungsfaktoren und der Motivationsfunktion von differentieller Entlohnung zu tun haben. Er ließe sich als *meritokratische Orientierung* beschreiben. Dies ist eine Orientierung, bei der die individuelle Marktperformanz als zentrales Zuweisungskriterium sozialer Positionen angenommen wird.
- Der dritte Faktor bezieht sich auf zwei Variablen, die *positive Ungleichheitsbewertungen* enthalten. Am stärksten lädt das Item "Hohe Gewinne der Wirtschaft fördern den Wohlstand aller", das die positive Funktion von ungleicher Verteilung (wirtschaftliche Wachstumsfunktion) hervorhebt. Die zweite Variable zu den Möglichkeiten, den eigenen Lebensstandard zu verbessern, steht für eine optimistische Chancenwahrnehmung.
- Der vierte Faktor faßt zwei Variablen aus der Batterie zu den vermuteten Aufstiegsfaktoren zusammen. Dabei geht es um die *soziale Herkunft*, operationalisiert durch die Bildung der

Tabelle 7.1 : Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen Ergebnisse einer Faktorenanalyse-

	Egalitärer Etatismus	Merito- kratische Orien- tierungen	Positive Ungleichheit sbewertung (Funktionali- smus)	Status durch Herkunft (sozial- askriptiv)
Die Regierung sollte die Einkommensdifferenzen				
reduzieren	0,78	-0,01	-0,17	-0,01
Die Regierung sollte für jeden Arbeitswilligen eine Arbeitsstelle zur Verfügung stellen	0,75	0,02	-0,01	-0,06
Die Regierung sollte ein Mindesteinkommen bereitstellen	0,77	0,00	-0,02	-0,06
Die Einkommensunterschiede im Land sind zu groß	0,71	0,01	-0,27	0,03
Ungleichheit existiert, weil sie den Reichen	0,55	0,08	-0,37	0,14
Ungleichheit existiert, weil die einfachen Menschen nicht dagegen aufbegehren	0,55	0,00	0,03	0,16
Hart zu arbeiten, ist wichtig für Vorwärtskommen	-0,06	0,80	0,02	-0,02
Ohne zusätzliche Bezahlung übernimmt keiner mehr Verantwortung	0,13	0,42	0,04	0,10
Wer Ambitionen hat, kommt voran im Leben	0,06	0,78	0,01	0,06
Hohe Gewinne der Wirtschaft fördern den Wohlstand aller	-0,05	0,21	0,77	-0,01
Es gibt gute Möglichkeiten, den eigenen Lebensstandard zu verbessern	-0,18	-0,07	0,68	0,07
Gut gebildete Eltern zu haben, ist wichtig für das	-0,03	0,10	-0,01	0,76
Aus einer bestimmten Gegend kommen, ist wichtig für das Vorwärtskommen	0,10	0,05	0,04	0,74
Anteil erklärter Varianz	24,9%	12,5%	8,5%	7,8%

Es wurde eine Faktorenanalyse mit orthogonaler Rotation (VARIMAX) durchgeführt. Die Lösung enthält nur Faktoren mit Eigenwerten über 1,0. N=3631. Datenbasis: ISSP 1992.

Eltern (soziales Kapital), und die *regionale Herkunft* (horizontale Askriptionen). Dieser Faktor steht für eine eher kritische Ungleichheitswahrnehmung.

Anhand der Dimensionen sollen im folgenden Kapitel weitere Analysen zur Binnendifferenzierung von Einstellungen zu Ungleichheit und Gerechtigkeit durchgeführt werden. Dabei repräsentiert die am stärksten ladende Variable die jeweilige Dimension. Diese Dimensionen haben sich zwar als die Hauptdimensionen herauskristallisiert, sie müssen aber nicht zwangsläufig die stärkste internationale und nationale Streuung aufweisen.

7.2 Binnenvariationen von Einstellungen

Die Untersuchung von *Binnenvariationen der Einstellungen* zu Ungleichheit und Gerechtigkeit ist neben dem Ländervergleich auf der Aggregatebene ein weiterer Schritt in Richtung eines fundierten Vergleichs von Einstellungen in europäischen Wohlfahrtsstaaten. Fragestellungen mit dieser Perspektive werfen Licht auf das Ausmaß des sozialen Konsenses in den zentralen Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen. Theoretische und empirische Vorleistungen zur nationeninternen Differenzierung von Einstellungen und Deutungsmustern sind von klassischen Autoren der Soziologie eingebracht worden (im Überblick dazu Fischer/Krämer 1994). Die Verknüpfung von Sozialstatus und subjektiven Einstellungen wurde in diesen Arbeiten durch komplexe Vorstellungen vorgenommen, die sich auf den Interessenbegriff, milieuspezifische Sozialisationen und das Entstehen kollektiver Identitäten bezogen. Der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Einstellungsprofilen und Mentalitäten ist durch neuere Arbeiten von Entschichtungstheoretikern relativiert worden (z.B. Beck 1983). Ihnen zufolge haben klassen- und schichtspezifische Deutungsmuster an Verbindlichkeit verloren, und der objektiv-subjektive Zusammenhang ist schwächer geworden. Diese Autoren leugnen nicht den Fortbestand von Ungleichheit und statusdifferenzierter Wahrnehmung, sondern behaupten den Abbau von Klassenbewußtsein und das Aufweichen von deterministisch aufzufassenden Einstellungen. Danach dürften die statusbezogenen Unterschiede der Einstellungen zu Ungleichheit und Gerechtigkeit nicht besonders groß sein.

Trotz dieser Thesen, die sich auf die abnehmende Stärke des Zusammenhangs zwischen Positionen und Einstellungen beziehen, lassen sich hypothetische Aussagen über die Richtung solcher Zusammenhänge konkretisieren. Als generell akzeptierte Aussage gilt, daß mit zunehmendem sozialen Status die affirmative Sicht auf das Ungleichheitsregime zunimmt, während die Unterstützung wohlfahrtsstaatlicher Interventionsmaßnahmen abnimmt. Bezogen auf die vertikale Differenzierung der Sozialstruktur kann erwartet werden, daß privilegierte soziale Schichten die institutionelle Ordnung und ihre sozialen Leitbilder am ehesten annehmen, denn durch sie begründen sich ihre hervorgehobenen sozialen Positionen. Je höher die soziale Positionierung ist, desto wahrscheinlicher sind eine meritokratische Orientierung und eine funktionalistische Interpretation von sozialer Ungleichheit. Menschen in benachteiligten sozialen Positionen neigen eher dazu, die bestehenden Verhältnisse in Frage zu stellen. Besonders diese Gruppen müßten demnach

die bestehende Ungleichheit kritisch bewerten und Umverteilungsaufgaben der Regierung befürworten. Unter Zugrundelegung der ausgearbeiteten *Variationsthese* kann man die für den internationalen Vergleich relevante Hypothese formulieren, daß der Einfluß soziodemographischer Variablen auf Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit mit dem wohlfahrtsstaatlichen Ausbaugrad abnehmen müßte. Bezogen auf das Issue von sozialstaatlicher Intervention²⁸ könnte man sagen, daß umfassende Inklusion breiter Bevölkerungskreise positive Einstellungen zu wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten generiert und ideologische Differenzen abmildert. Demnach müßten die Einstellungen in Schweden konsensueller sein als beispielweise in Großbritannien. Weitere Effekte lassen sich bei Einbeziehung von Individualmerkmalen wie Geschlecht und Alter vermuten. Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich mit verschiedenen Sozialisationsmustern begründen, wobei in der Konsequenz "Frauen eher solidarische und auf Fürsorge ausgerichtete Werte vorziehen - so daß ihnen egalitäre Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit näher liegen; während Männer eher auf Wettbewerb und Ungleichheit bestehen" (Wegener et al. 1994, S. 23). Alterseffekte begründen sich aus generationsspezifischen Werten (z.B. die Bedeutung von "harter Arbeit") und durch die lebenszyklusabhängigen Bedürfnisse. Beispielsweise sind die jüngere und die ältere Generation mit größerer Wahrscheinlichkeit auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen angewiesen, wodurch sich eine Präferenz für umverteilende Maßnahmen ergeben könnte.

Um diese Hypothesen zu prüfen, wurden eine Reihe von Individualvariablen herangezogen und ihr Einfluß auf die vier zentralen Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen getestet. Im folgenden werden die vier Dimensionen durch die jeweils am stärksten ladenden Variablen repräsentiert. Die Variablen sind alle mit einer 5-stufigen Antwortvorgabe erhoben. Als Zustimmungsprozente sind in den Tabellen jeweils ausgewiesen:

Anteil stimme voll zu, stimme zu

- Egalitärer Etatismus: Die Regierung sollte die Einkommensdifferenzen reduzieren.
- Positive Ungleichheitsbewertung: Hohe Gewinne der Wirtschaft fördern den Wohlstand aller.

Anteil essentiell, sehr wichtig

- Meritokratische Orientierung: Hart zu arbeiten, ist wichtig für das Vorwärtkommen im Leben.
- Status durch Herkunft: Gebildete Eltern zu haben, ist wichtig für das Vorwärtkommen im Leben.

Die genutzten Individualvariablen sind das Geschlecht des Befragten, das Alter, die Bildung, das Individualeinkommen und die soziale Selbsteinstufung auf einer 10-stufigen Skala. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in den Tabellen 7.2 bis 7.5 niedergelegt. Dabei sind sowohl Zustimmungsprozente als auch die Ergebnisse von multivariaten Verfahren²⁹ (MCA: multiple classification analyses) angegeben. Das Verfahren wurde für alle Länder gesondert durchgeführt und kann für Vergleichszwecke herangezogen werden. Als zusätzliche Information wurde die Zustimmung zu den einzelnen Dimensionen nach Parteipräferenz ausgewiesen, wodurch gezeigt werden soll, ob zwischen den Anhängern verschiedener Parteien, bezogen auf das untersuchte Themenfeld, ideologische Differenzen bestehen.

Bevor auf die Länder im einzelnen eingegangen wird, soll zunächst ein grober Überblick zu den aufgefundenen internationalen Unterschieden gegeben werden. In allen Ländern findet sich beim Statement, das den egalitären Etatismus repräsentiert, die größte sozialstrukturelle Binnendifferenzierung. Deutlich an der Spitze liegt überraschenderweise Schweden, gefolgt von Großbritannien, dann Deutschland West und Deutschland Ost. Der Dissens ist vor allem durch die vertikal orientierten Statusmerkmale wie Einkommen, soziale Selbsteinstufung und Bildung bedingt. In Schweden spielt die Geschlechterdifferenz zusätzlich eine starke Rolle. Die anderen drei Untersuchungsdimensionen streuen eher wenig. Die meritokratische Orientierung, die im Länderaggregat so deutliche Differenzen aufwies, variiert innerhalb der einzelnen Länder kaum. Stärker differenziert dagegen schon die positive Ungleichheitsbewertung, die durch das funktionalistische Argument "Hohe Gewinne der Wirtschaft fördern den Wohlstand aller" festgestellt wurde. Dieses Item wird besonders in Großbritannien sozialstrukturell unterschiedlich bewertet. Die Überzeugung, daß gebildete Eltern wichtig sind für das Vorwärtstkommen im Leben, variiert eher wenig.

Unter dem Aspekt der Universalität und der Inklusionstendenz des Wohlfahrtsstaates verkörpert *Schweden* das ausgereifteste Modell. Zugleich steht Schweden für das erfolgreiche Zusammenspiel von wirtschaftlichen Wachstumszielen und sozialen Interessen. Adäquat zu den formulierten Hypothesen dürften die vergleichsweise geringe Ungleichheit in Schweden und das hohe wohlfahrtsstaatliche Niveau starke ideologische Differenzen zwischen sozialstrukturellen Gruppen ausschließen. Plakativ ausgedrückt könnte man sagen: je enger der Korridor der ungleichen Verteilung, desto geringer die Differenzen der Einstellungen. Bezüglich der ersten Einstellungsdimension, des egalitären Etatismus, läßt sich diese These nicht aufrechterhalten. Hier verfügt Schweden über die stärksten Differenzierungen von allen Ländern. Die auf vertikale Unterschiede abhebenden Indikatoren Einkommen und soziale Selbsteinstufung zeigen dabei die größte Variationsbreite. Während im untersten Einkommensquartil die Zustimmung zur Umverteilungsaufgabe der Regierung bei 65 Prozent liegt, schrumpft die Zustimmung im obersten Quartil auf 29 Prozent zusammen. Dieses Ergebnis relativiert das Bild des harmonischen und einträchtigen Schweden, das im Abschnitt über soziale Konfliktwahrnehmung gemalt wurde. Den Ergebnissen zufolge gibt es einen innergesellschaftlichen Dissens, der aber noch nicht in virulente Konflikte umgeschlagen ist. Schon seit den späten 70ern gaben Surveydaten Hinweise auf ein wachsendes Ressentiment gegenüber weiterer wohlfahrtsstaatlicher Expansion (Olson 1986, S. 93ff.). Auch Vergleiche mit den anderen skandinavischen Wohlfahrtsstaaten haben dies bestätigt: "Quite unexpectedly Sweden shows higher levels of discontent about the extent of welfare amongst its citizens than the other three nations (Finnland, Norwegen, Dänemark - S. M.), but the trend over the time seems rather similar" (Marklund 1988, S. 78/79). Daß die Meinungen innerhalb der Bevölkerung so weit auseinandergehen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht durch die Ablehnung der programmatischen Grundausrichtung des schwedischen Wohlfahrtsstaates begründet, sondern vielmehr ein Ceiling-Effekt, der unter dem Titel "Has the Welfare State gone too far?" öffentlich diskutiert wurde. Vorbehalte gegen die wohlfahrtsstaatliche Expansion entstehen vor allem durch die Finanzierungsproblematik, also die Belastung der öffentlichen Haushalte und die Höhe der individuellen Steuerbeiträge. Schon in den 80er Jahren beklagte eine wachsende Zahl schwedischer Bürger, daß sie zuwenig Gegenleistungen für gezahlte Steuern erhielten (Svallfors 1987, S. 8). Insbesondere die höheren Einkommensgruppen sehen sich durch die steuerliche Belastung geschröpft. Eine weitere Kluft der Einstellungen gibt es zwischen Angestellten und Unternehmern sowie zwischen Beschäftigten im öffentlichen und privaten Sektor. Insbesondere die Angestellten des öffentlichen Sektors verfügen über starke Pro-Einstellungen gegenüber dem Wohlfahrtsstaat (Olson 1986). Die in der Tabelle ausgewiesene Zustimmungsdifferenz zwischen Männern und Frauen geht auf die doppelte Abhängigkeit der

Tabelle 7.2: Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in Schweden (multiple classifications analyses)

	Egalitärer Etatismus		Meritokratische Orientierung		Positive Ungleichheitsbewertung (Funktionalismus)		Status durch Herkunft	
	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	Beta
Geschlecht		.06**		.03		.10**		.04
Männlich	46		65		52		21	
Weiblich	61		66		35		25	
Alter		.03		.03		.03		.16**
18-30 Jahre	58		66		42		15	
31-64 Jahre	50		65		45		24	
65 Jahre und älter	63		68		45		35	
Persönliches Einkommen ¹		.27**		.11		.09		.08
Oberstes Quartil	29		77		55		27	
Drittes Quartil	60		61		39		18	
Zweites Quartil	66		65		45		25	
Unterstes Quartil	65		63		35		23	
Soziale Selbsteinstufung ² (10-stufige Skala)		.20**		.16*		.14		.09
Top (1-4)	37		65		53		25	
Middle (5-6)	59		65		41		22	
Bottom (7-10)	67		68		38		22	
Bildung ¹		.11**		.05		.06		.13**
hoch	48		67		45		24	
niedrig	65		62		44		21	
R ²		.172		.033		.045		.046
Parteipräferenz								
Sozialdemokraten	62		63		32		25	
Konservative Partei	27		80		70		22	
Liberale Partei	31		80		52		21	
Zentrumspartei	72		62		59		26	
Insgesamt Prozent	53		66		45		23	

Signifikanzniveau: ** p kleiner als .01, * p kleiner als .05.

¹ Einkommen sind geschätzte monatliche Individualeinkommen vor Abzug der Steuern.

² Für die Nutzung in der MCA wurde die soziale Selbsteinstufung nicht recodiert.

³ Die 2-stufige Recodierung der Bildung wurde vorgenommen, um eine möglichst einheitliche Abgrenzung zu ermöglichen. Das Unterscheidungskriterium für hohe Bildung liegt beim Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung.

Datenbasis: ISSP 1992.

Frauen vom Wohlfahrtsstaat zurück. Der öffentliche Sektor in Schweden ist eine Frauendomäne, und gleichzeitig sind die Frauen als wohlfahrtsstaatliche Klientel auf seine Leistungen angewiesen. Daher gibt es bei ihnen ein besonderes Interesse am Erhalt und an der Erweiterung des wohlfahrtsstaatlichen Aufgabenspektrums. Weiterhin verfügen Frauen über geringere Einkommen als Männer und sind weniger von den hohen Steuern betroffen.

Den Ergebnissen zufolge gibt es eine starke Beziehung zwischen der Parteiennähe der Befragten und ihren Einstellungen gegenüber der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung. Die Anhänger der sozialdemokratischen Partei und der Zentrumspartei unterstützen Positionen des egalitären Etatismus stärker als die Anhänger der liberalen Partei und der konservativen Partei. Untersucht man weitere Fragen zur Steuerbelastung und zu den Kosten des öffentlichen Sektors, rückt die Anhängerschaft der Zentrumspartei mehr in das Lager der bürgerlichen Parteien (vgl. Olson 1986, S. 96/97). Zwischen den Parteien hat sich eine ideologische Kluft herausgebildet, die sich an den Fragen der Zukunft des Wohlfahrtsstaates festmachen. So führen die Diskussionen um den öffentlichen Sektor immer wieder zu Polarisierungen. "Swedish citizens do not tend to base their attitudes toward privatization on judgements of how different kinds of services actually work. Attitudes toward privatization and the public sector are Left-Right issues in Swedish politics, where opinions are to a large extent determined by ideological convictions" (Nilsson 1995, S. 13).

Der Einfluß der sozioökonomischen Merkmale auf die meritokratische Orientierung ist sehr schwach. Nur das oberste Einkommensquartil verfügt über eine deutlich stärkere Zustimmung als die anderen Gruppen. Deutlicher sind dagegen die Unterschiede nach Parteienpräferenz. Hier gehen die Anhänger der konservativen und der liberalen Partei häufiger davon aus, daß harte Arbeit der Schlüssel zum sozialen Erfolg ist. Die funktionalistische Interpretation von Ungleichheit nimmt mit steigendem sozialen Status zu; in der MCA allerdings mit nichtsignifikanten Effekten. Männer stützen deutlich öfter als Frauen das Statement, daß hohe Gewinne der Wirtschaft dem gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zugute kommen. Von Anhängern der sozialdemokratischen Partei wird diese Aussage am wenigsten angenommen, obwohl gerade die sozialdemokratische Politiktradition in Schweden immer versucht hat, die marktwirtschaftliche Regulationsweise mit positiven Umverteilungseffekten zu verknüpfen. Die vierte Dimension, die sich auf die Herkunft als Voraussetzung für sozialen Aufstieg bezieht, zeigt vor allem Altersdifferenzen. Ältere Menschen nehmen deutlich stärker als junge Menschen an, soziale Aufwärtsmobilität sei durch den familiären Background beeinflusst.

In *Großbritannien* fallen auf den ersten Blick die sozialstrukturellen Differenzierungen entlang den Dimensionen egalitärer Etatismus und positive Ungleichheitsbewertung auf. Zu beiden Dimensionen gibt es ein vertikal abgestuftes Ausmaß an Zustimmung. Bezüglich der Rechtfertigung von Ungleichheit als funktional bedeutsam für die Schaffung des gesellschaftlichen Wohlstands sind die statusspezifischen Unterschiede im Vergleich zu den anderen Ländern am stärksten. So stark wie von der höchsten Einkommensgruppe in Großbritannien wird diese Interpretation des Ungleichheitsregimes in keinem anderen Land bzw. in keiner anderen Vergleichsgruppe angenommen. Die starke Binnendifferenzierung gerade dieses Issues kann man auf die soziale Gestalt der britischen Gesellschaft zurückführen. Marshall et al. (1988) haben in ihrem Buch "Social Class in Modern Britain" nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es in Großbritannien einen persistenten Zusammenhang zwischen sozialem Status und normativen Orientierungen gibt. "Our findings do not support the popular belief that we are witnessing a long term decline in class loyalties and attitudes. (...) Despite educational reform, the welfare state, and the growth of mass consumption, Britain is still, structurally and culturally, a class rather than a 'post-class' society" (S. 182). Die gruppenspezifischen Urteils- und Interpretationsmodi werden durch instrumentelle Sichten auf die

Tabelle 7.3: Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in Großbritannien (multiple classifications analyses)

	Egalitärer		Meritokratische		Positive		Status	
	Etatismus		Orientierung		Ungleichheits-		durch	
	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA
Geschlecht		.00**		.00		.19**		.09**
männlich	63		84		53		31	
weiblich	68		84		38		26	
Alter		.09		.09		.11**		.17**
18-30 Jahre	67		83		33		24	
31-64 Jahre	65		84		46		28	
65 Jahre und älter	69		83		55		41	
Persönliches Einkommen ¹		.18**		.08		.12		.02
oberstes Quartil	44		85		59		30	
drittes Quartil	66		85		39		23	
zweites Quartil	72		85		48		22	
unterstes Quartil	74		83		37		25	
Soziale Selbsteinstufung ²								
(10-stufige Skala)		.16**		.10		.19*		.09
Top (1-4)	55		87		53		30	
Middle(5-6)	65		85		45		25	
Bottom (7-10)	78		81		38		31	
Bildung ³		.16**		.06		.12*		.09
hoch	54		83		45		29	
niedrig	74		85		45		28	
R ²		.132		.030		.109		.057
Parteipräferenz								
Conservative Party	48		88		64		27	
Labour Party	82		81		33		29	
Liberal Party	66		86		39		26	
Insgesamt Prozent	66		84		45		28	

Signifikanzniveau: ** p kleiner als .01, * p kleiner als .05.

¹ Einkommensangaben in GB nur für 53 Prozent der Befragten. Es handelt sich um individuelle Einkommen pro Jahr aus verschiedenen Quellen vor Steuern und National Insurance.

² Für die Nutzung in der MCA wurde die soziale Selbsteinstufung nicht recodiert.

³ Die 2-stufige Recodierung der Bildung wurde vorgenommen, um eine möglichst einheitliche Abgrenzung zu ermöglichen. Das Unterscheidungskriterium für hohe Bildung liegt beim Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung.

Datenbasis: ISSP 1992.

bestehende Ordnung abgestützt. Wenn die empirischen Resultate richtig sind, die von einer Vergrößerung der Ungleichheit berichten, sind die sozialen Gruppen davon natürlich unterschiedlich betroffen. "An affluent minority has gained from the enterprise economy and some market-led equality of opportunity, while at the other extreme an underclass including many lone mothers and black people has suffered increasing poverty and social isolation" (Ginsburg 1993, S. 190). Dementsprechend können die sozial privilegierten Gruppen sich am ehesten mit einer Interpretation anfreunden, die Ungleichheit und gesellschaftlichen Nutzen zusammenbringt. Im Zeitvergleich zu 1987 hat die Zustimmung zu der Aussage, daß hohe Profite der Wirtschaft dem gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zugute kommen, deutlich an Zustimmung verloren. Hier zeigt sich eine gewisse Ernüchterung über die Produktivität und den allgemeinen Nutzen von Ungleichheiten, die vor allem von den schlechter gestellten Gruppen getragen wird. Im Vergleich der Geschlechter gibt es deutliche Zustimmungsdifferenzen: Männer legitimieren Ungleichheit eher über einen angenommenen funktionalen Gesamtnutzen.

Unter der neokonservativen Thatcher-Regierung wurden Entwicklungen eingeleitet, die die sozialen Arrangements der britischen Gesellschaft nachhaltig beeinflussten. "Monetarism and unemployment, the retrenchment of programmes serving the lower working class and the poor, deregulation of conditions which protect the working poor (such as wage councils in Britain), the emasculation of trade unions, as well as massive tax reductions for the wealthy and for businesses with an increase in the tax burden of the poor, are some of these" (Mishra 1990, S. 42). Diese Veränderung wurde zunächst durch eine Wendung in der staatlichen Regulierung und Sozialpolitik angestoßen und hatte dann Folgen für verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Der Staat zog sich aus bestimmten sozialpolitischen Aufgabenfeldern zurück und überließ privaten Anbietern das Terrain. Viele Beobachter beschrieben diese Veränderung als Wertewandel, bei dem der Individualismus und die Marktgesetze verstärkte Priorität gewannen. Diese Entwicklung stellte die Interessen verschiedener sozialer Gruppen in einen stärkeren Kontrast als zuvor, da der Wohlfahrtsstaat an Integrationskraft verlor. Insbesondere die einkommensstarken Gruppen konnten für die privaten Alternativen optieren. Damit verloren die staatlichen Sicherungsnetze an solidarischer Fundierung. Mit der Wahl der Exit-Option in vielen sozialpolitischen Bereichen wurden die Loyalitäten der bessergestellten Gruppen gegenüber den wohlfahrtsstaatlichen Politiken geringer. Die britische Gesellschaft hat in diesen Jahren eine Abkehr von der Idee des Sozialvertrages erfahren müssen (vgl. Riddell 1989, S. 171).

Durch diese mit dem ideologischen Rüstzeug der Neokonservativen ausgestattete Richtungsänderung gab es viele Befürchtungen bezüglich einer zunehmenden gesellschaftlichen Zerklüftung bzw. eines "widening gap between different groups in their attitudes to collective provision" (Taylor-Gooby 1990, S. 16). Untersuchungen haben ergeben, daß es große Unterschiede zwischen den Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen gibt, diese sich aber nicht dramatisch vergrößert haben (ders., S. 16ff.). Für die Situation 1992 kann man festhalten, daß im untersten Einkommensquartil 74 Prozent die Umverteilungsaufgabe der Regierung befürworten, während dies im obersten Quartil nur 44 Prozent sind. Wie im vorangegangenen Kapitel schon dargestellt, ist die relativ starke Ungleichheit in Großbritannien, verbunden mit einem sichtbaren Armutsproblem, ein Stimulus für die Bevölkerung, die sozialstaatliche Intervention weiterhin mehrheitlich zu befürworten. Diese enge Verknüpfung von Armutsbekämpfung und wohlfahrtsstaatlicher Aktivität ist auch in der Wahrnehmung der britischen Bevölkerung präsent (Svallfors 1993, S. 114). Die Kernideen des Wohlfahrtsstaates scheinen damit nicht im Durchgang der 80er Jahre unter Thatcher

über Bord geworfen worden zu sein, sondern zum normativen Bestand der britischen Gesellschaft zu gehören, der in den verschiedenen Statusgruppen unterschiedlich stark verankert ist. Stärker diskriminierend wären sicherlich Fragen zur Intensität wohlfahrtsstaatlicher Politiken.

Der ideologische Dissens in Großbritannien wird vor allem durch die beiden großen Parteien, die Labour Party und die Conservative Party, bestimmt. Zwischen ihren Anhängerschaften findet sich eine starke Links-Rechts-Polarisierung (vgl. Brettschneider/Ahlstich/Zügel 1992, S. 614), die sich in den Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen widerspiegelt. Die Anhänger der konservativen Partei unterstützen signifikant weniger die Politik des egalitären Etatismus, während 64 Prozent von ihnen dem funktionalistischen Argument der Rechtfertigung von Ungleichheit ihre Zustimmung geben. Die Anhängerschaft der Labour-Party stimmt mit über 80 Prozent für die Umverteilungsaufgabe der Regierung und kann der funktionalistischen Ungleichheitsinterpretation kaum etwas abgewinnen. Die Befragten mit liberaler Parteipräferenz repräsentieren eher mittlere Einstellungen. Der Wohlfahrtsstaat, seine Programme, Effizienz und Kosten waren bei ideologischen Auseinandersetzungen zwischen den zwei großen Parteien immer ein prominentes Thema. Durch realen Problemdruck wurden diese noch verschärft. "Hence the 1980s in Britain saw a terrific ideological struggle between defenders of Liberal Collectivism and supporters of Thatcherism" (Ginsburg 1992, S. 142).

Im Abschnitt 6.1 wurde schon auf die im internationalen Vergleich außerordentlich hohe Zustimmung der Briten zu meritokratischen Kriterien für soziale Aufwärtsmobilität hingewiesen. Die Zustimmung zu dem Item, daß hart arbeiten wichtig ist zum Vorwärtskommen im Leben, streut kaum über die Sozialstruktur. Über die verschiedenen soziodemographischen und sozioökonomischen Individualmerkmale hinweg, gibt es eine gleichbleibend hohe Anzahl von Menschen, die dies für "essentiell" bzw. "sehr wichtig" halten. Auch bei Einbeziehung der Parteipräferenz der Befragten finden sich kaum Unterschiede. Die meritokratische Orientierung scheint demnach ein weit verbreiteter Wert in der britischen Gesellschaft zu sein. Die Dimension "Status durch Herkunft" zeigt signifikante Effekte beim Alter und Geschlecht. Diese Dimension wird mit zunehmendem Alter eher unterstützt und findet bei Männern etwas mehr Zustimmung als bei Frauen.

Im Vergleich zu den beiden bisher ausgeführten Ländern Großbritannien und Schweden erscheint das Ausmaß der Binnendifferenzierung der Einstellungen zu Ungleichheit und Gerechtigkeit in *Westdeutschland* eher gering. Die MCA's mit den vier Dimensionen als abhängige Variablen haben allesamt eine geringe Erklärungskraft. Einzig die Dimension egalitärer Etatismus liefert eine Reihe von signifikanten Effekten, die aber auch nur einen Anteil aufgeklärter Varianz von knapp acht Prozent erreichen. Die Richtung der Effekte entspricht den hypothetischen Vorannahmen. Je statushöher der Befragte, desto weniger Zustimmung gibt es zur Umverteilungsverantwortung der Regierung. Frauen befürworten dieses Item mehr als Männer. Zwischen den Anhängern der unterschiedlichen Parteien gibt es Zustimmungsdifferenzen, die aber moderat ausfallen. Selbst in der marktliberale Positionen vertretenden FDP gibt es einen Anteil von Zustimmungenden, der fast an 50 Prozent heranreicht. Immerhin 54 Prozent der Befragten mit einer CDU/CSU-Präferenz stimmen der Umverteilungsaufgabe des Staates zu. Unter den SPD-Anhängern sind dies fast drei Viertel.

Die anderen drei Untersuchungsdimensionen zeigen geringe Streuungen über die einzelnen sozialstrukturellen Gruppen hinweg. Einzig das Alter der Befragten hat signifikanten Einfluß auf alle drei Items. Mit zunehmendem Alter steigt die meritokratische Orientierung, bewerten die

Tabelle 7.4: Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in Westdeutschland (multiple classifications analyses)

	Egalitärer Etatismus		Meritokratische Orientierung		Positive Ungleichheitsbewertung (Funktionalismus)		Status durch Herkunft	
	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA
Geschlecht		.04**		.00		.01		.01
männlich	61		56		43		32	
weiblich	70		48		39		32	
Alter		.05*		.12**		.08**		.08**
18-30 Jahre	69		45		35		28	
31-64 Jahre	64		52		40		31	
65 Jahre und älter	66		61		52		39	
Persönliches Einkommen		.11**		.10*		.05		.08
oberstes Quartil	53		58		44		38	
drittes Quartil	65		57		39		32	
zweites Quartil	70		52		40		33	
unterstes Quartil	72		44		40		29	
Soziale Selbsteinstufung ²								
(10-stufige Skala)		.19**		.06		.10		.08
Top (1-4)	55		54		42		35	
Middle(5-6)	69		51		43		30	
Bottom (7-10)	74		52		34		31	
Bildung ³		.06**		.03,		.13**		.00
hoch	57		48		35		34	
niedrig	68		54		43		32	
R ²		.079		.031		.035		.021
Parteipräferenz								
CDU-CSU	54		60		56		34	
SPD	74		49		37		33	
Grüne/Bund. 90	70		43		24		31	
FDP	47		75		51		38	
Insgesamt Prozent	66		52		41		32	

Signifikanzniveau: ** p kleiner als .01, * p kleiner als .05.

¹ Individuelle Netto-Einkommen (nach Steuern und Sozialversicherungsabzügen).

² Für die Nutzung in der MCA wurde die soziale Selbsteinstufung nicht recodiert.

³ Die 2-stufige Recodierung der Bildung wurde vorgenommen, um eine möglichst einheitliche Abgrenzung zu ermöglichen. Das Unterscheidungskriterium für hohe Bildung liegt beim Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung.

Datenbasis: ISSP 1992.

Westdeutschen die Existenz von Ungleichheit positiver und glauben häufiger, daß der familiäre Background ein wichtiges Selektionskriterium für soziale Aufstiege ist. Deutlicher sind dagegen schon die Unterschiede, wenn man die Befragten entsprechend der Parteipräferenz gruppiert. Drei Viertel aller FDP-Anhänger halten hart arbeiten für „essentiell“ bzw. „sehr wichtig“ für das Vorankommen im Leben. Am geringsten sind die Zustimmungprozente bei den Grünen/ Bündnis 90 nahestehenden Befragten (43 Prozent). Diese können sich auch am seltensten (24 Prozent) mit der Aussage, hohe Gewinne der Wirtschaft dienen dem Wohlstand aller, anschließen. Dagegen wird dieses Item von mehr als der Hälfte der CDU/CSU-Anhängerschaft gestützt.

Summarisch ist festzuhalten, daß sich Westdeutschland durch eine vergleichsweise geringe Binnendifferenzierung der Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit auszeichnet. Zu ähnlichen Ergebnissen ist Roller (1992) mit Hilfe von multivariaten Analysen gekommen, die mehrere Objektebenen des Wohlfahrtsstaates berücksichtigen. "Die geringen erklärten Varianzen sind eine Folge der relativ geringen Unterschiede zwischen den verschiedenen demographischen und ideologischen Gruppen hinsichtlich der Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat auf seinen verschiedenen Ebenen. Die Regressionsanalysen bestätigen damit in anderer Weise die These des hohen Konsenses in der Bevölkerung hinsichtlich des Wohlfahrtsstaates" (Roller 1992, S. 173). Worauf läßt sich dieses Ergebnis für Westdeutschland nun zurückführen? Es wurde schon thematisiert, daß das Eigeninteresse der Bevölkerung der stärkste Einflußfaktor für Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat ist. Nach Oyen (1986) gibt es eine Reihe von Kriterien wohlfahrtsstaatlicher Organisation, die dazu beitragen, innergesellschaftliche Konflikte um den Wohlfahrtsstaat gering zu halten. Eines der wichtigsten Kriterien ist, daß die wohlfahrtsstaatlichen Programme mit anerkannten sozialen Normen korrespondieren müssen. Eine auf hohe Legitimität bauende Organisationsform ist das versicherungsförmig organisierte Äquivalenzprinzip, das ein zentrales Charakteristikum sozialer Sicherung in der Bundesrepublik darstellt. Dieses Prinzip hat nur eine limitierte Umverteilungswirkung³⁰ und bleibt in seiner vornehmlichen Logik beitragsbezogen. Im Mittelpunkt steht die Absicherung des relativen sozialen Status, wodurch markt erzeugte soziale Ungleichheiten reproduziert werden. Somit sind die positiven Einstellungen gegenüber wohlfahrtsstaatlichem Handeln in verschiedenen Statusgruppen anzutreffen. Der deutsche Wohlfahrtsstaat scheint also in der Lage zu sein, die "Motivbildung der Beteiligten in einer konformen, ihre 'Akzeptanz' generierenden Weise zu steuern" (Offe 1990, S. 4). Auch die geringe Binnendifferenzierung hinsichtlich der drei anderen Dimensionen läßt auf eine sozialstrukturelle Ausgewogenheit der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen innerhalb Westdeutschlands schließen. Dies bestätigt die These, daß die statusbezogenen Bewußtseins- und Wahrnehmungsdifferenzierungen eher minimal sind (Bolte/Hradil 1988, S. 282/283). Auch Haller et al. (1995) bescheinigen der Bundesrepublik einen relativ hohen Grad an ideologisch-wertmäßiger Integration.

Die Frage nach der Differenzierung der Gerechtigkeits- und Ungleichheitsorientierungen in *Ostdeutschland* muß erneut auf die Sozialpathologie der DDR-Gesellschaft bezogen werden. Diese Thematik der habituellen Prägung der Ostdeutschen durch die realsozialistische Erfahrung ist am ehesten durch den "Mentalitäts-Ansatz" ausgeführt worden (z.B. bei Engler 1992, Woderich 1992). Als ein Aspekt dieser Diskussion ist auf die große Homogenität sozialer Mentalitäten in der DDR hingewiesen worden, die sich auf die relativ hohe Kohärenz soziokultureller Existenzformen zurückführen läßt. Man kann deshalb vermuten, daß die Differenzen der Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit gering sind. Diese These läßt sich noch verstärken, wenn man die Besonderheiten des sozialen Umbruchs heranzieht. Dieser bedeutete eine Vergrößerung von Ungleichheit und die Entstehung einer marktwirtschaftlichen Regulation bei gleichzeitigem Verlust sozialer Absicherung und staatlicher Fürsorge.

Tabelle 7.5: Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in Ostdeutschland (multiple classifications analyses)

	Egalitärer Etatismus		Meritokratische Orientierung		Positive Ungleichheits- bewertung (Funktionalismus)		Status durch Herkunft	
	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA	Prozent	BETA
Geschlecht		.04		.07*		.00		.04
männlich	87		74		40		33	
weiblich	91		68		40		34	
Alter		.08		.05		.10*		.08*
18-30 Jahre	87		66		38		27	
31-64 Jahre	89		73		41		35	
65 Jahre und älter	95		72		48		40	
Persönliches Einkommen ¹		.06		.08		.07		.06
oberstes Quartil	86		77		36		38	
drittes Quartil	90		68		46		35	
zweites Quartil	90		74		40		37	
unterstes Quartil	92		70		41		26	
Soziale Selbsteinstufung ² (10-stufige Skala)		.21**		.11		.18**		.09
Top (1-4)	79		72		48		32	
Middle (5-6)	89		68		44		34	
Bottom (7-10)	92		74		36		34	
Bildung ³		.01		.01		.11**		.08*
hoch	85		70		31		42	
niedrig	90		72		44		32	
R ²		.055		.026		.059		.024
Parteipräferenz								
CDU-CSU	80		72		55		35	
SPD	91		70		36		31	
Grüne/Bund. 90	92		67		39		32	
FDP	86		66		46		30	
Insgesamt Prozent	89		71		41		34	

Signifikanzniveau: ** p kleiner als .01, * p kleiner als .05.

¹ Individuelle Netto-Einkommen (nach Steuern und Sozialversicherungsabzügen).

² Für die Nutzung in der MCA wurde die soziale Selbsteinstufung nicht recodiert.

³ Die 2-stufige Recodierung der Bildung wurde vorgenommen, um eine möglichst einheitliche Abgrenzung zu ermöglichen. Das Unterscheidungskriterium für hohe Bildung liegt beim Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung.

Datenbasis: ISSP 1992.

Die "Zumutungen der Gegenwart" (Lange 1993, S. 99) könnten deshalb dafür sorgen, daß für die große Mehrheit der Ostdeutschen ein Festhalten an egalitären und etatistischen Vorstellungen gilt. Liebig und Wegener (1995, S. 276) schränken bezüglich Ostdeutschland sogar ihre Unterscheidung von primärer (gesamtgesellschaftlicher) und sekundärer (gruppenspezifischer) Gerechtigkeitsideologie ein. Sie gehen vielmehr davon aus, daß das Alter einen Einfluß auf Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen hat. Die DDR-Geschichte weist demnach eine Reihe von Diskontinuitäten auf, die sich in unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen für einzelne Generationen niederschlugen. Unter der verbreiteten Annahme, daß die frühen Lebensabschnitte maßgeblich für die Ausprägung von Wert- und Handlungsorientierungen verantwortlich sind (Mannheim 1929), dürften die DDR-Generationen mit ihren unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen über unterschiedliche normative Orientierungen verfügen. Die älteren Generationen sind viel stärker in das System involviert gewesen und entsprechend geprägt, während die jüngeren schon teilweise von sozialistischen Idealen abgerückt waren.

In der empirischen Prüfung zeigt sich tatsächlich ein sehr geringer Grad an Binnendifferenzierung der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen. Die Befürwortung der Umverteilungsaufgabe des Staates findet wie vermutet in allen Statusgruppen eine übergroße Mehrheit. Selbst die unterschiedlichen Parteipräferenzen, die aufgrund der verschiedenen programmatischen Angebote Zustandekommen, deuten auf sehr geringe Einstellungsunterschiede hin. Die ehemaligen DDR-Bürger haben Wertorientierungen, in denen stark egalitäre Auffassungen und das Ideal des sorgenden Staates einen festen Bestandteil bilden.

Auch die meritokratische Orientierung ist innerhalb der ausgewiesenen sozialstrukturellen Kategorien weit verbreitet. In der MCA hat nur das Geschlecht einen signifikanten Einfluß. Bei der Dimension, die auf die gesamtgesellschaftlichen Vorteile privatwirtschaftlicher Profite abhebt, sind die soziale Selbsteinstufung und die Bildung auf dem 0,01-Niveau signifikant. Bei der Dimension "Status durch Herkunft" steigt die Zustimmung mit dem Alter und dem Bildungsgrad. Alle auf die abhängigen Variablen durchgeführten multiplen Klassifikationsanalysen weisen eine sehr geringe aufgeklärte Varianz auf. Das bedeutet, daß sozioökonomische und demographische Individualmerkmale nur einen kleinen Einfluß auf das Zustandekommen der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen haben. Für Ostdeutschland lassen sich demzufolge eher dominante kulturelle Prägungen als Determinanten solcher Orientierungen annehmen. Einschränkend ist aber anzumerken: Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf das Jahr 1992, einen Zeitpunkt, als die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung noch am Anfang stand. Dementsprechend sind auch diese Ergebnisse einer äußerst schwachen Strukturiertheit der Gerechtigkeits- und Ungleichheitsorientierungen nur eine Momentaufnahme. Liebig und Wegener (1995) vermuten deshalb, daß die Übergangsphase erst abgeschlossen ist, wenn das neue Ungleichheitsregime etabliert ist und sich nach und nach auch die Gerechtigkeits- und Ungleichheitsorientierungen weiter strukturieren.

8 Die Bedeutung von Kultur und Struktur für Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen

In der vorliegenden Arbeit wurde die Bedeutung der Charakteristika von wohlfahrtsstaatlichen Regimes und der ihnen eigenen Leitbilder für Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen herausgestellt. In der vergleichenden Analyse wurden internationale Differenzen von Einstellungsprofilen herausgefunden, die sich auf die unterschiedlichen sozialen Regulierungen zurückführen lassen. Gleichzeitig wiesen die untersuchten Länder Schweden, Großbritannien und die Bundesrepublik (Ost und West) ein unterschiedliches Maß an Binnendifferenzierung der Einstellungsmuster auf. Diese Binnendifferenzierung konnte z.T. auf die Interessenorientierung der Bürger und teilweise auf unterschiedliche normative Integrationsniveaus der einzelnen Gesellschaften zurückgeführt werden. Objektive Individualmerkmale hatten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Erklärungskraft für die zentralen Dimensionen egalitärer Etatismus, meritokratische Orientierung, positive Ungleichheitsbewertung und die Annahme, daß der soziale Status durch die familiäre Herkunft bestimmt wird. In einem weiteren Schritt kommt es nun darauf an, die Erklärungskraft der Zugehörigkeit zu einem Land für die Einstellung zu Ungleichheit und Gerechtigkeit zu testen.

Die relevanten Positionen zu diesem Zusammenhang bewegen sich in einem Spektrum von Autoren, die einen starken Einfluß von Länderdifferenzen auf Orientierungen behaupten (z.B. Feagin 1975, Rimlinger 1971) bis hin zu Vorstellungen wie die von Wilensky (1975), der von einem minimalen Einfluß des Faktors Nation für Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen ausgeht. Wenn der Einfluß der Variable Nation bzw. Land zur Sprache kommt, rekuriert dies in der Regel auf nationale Wertesysteme. Um in dem hier gewählten Ländervergleich den Zusammenhang von Gerechtigkeits- und Ungleichheitsvorstellungen und nationalen institutionellen und normativen Settings darzustellen, wurden multivariate Analysen durchgeführt, die Individualmerkmale und die Variable Land gleichzeitig einbeziehen. Diese Herangehensweise ermöglicht es, das Verhältnis des Einflusses von individuellen soziodemographischen Merkmalen und der Variable Land abzuschätzen. Diese beiden Faktorentypen sind kategorial unterschiedlich, denn sie beziehen sich einmal auf die Merkmale einer Person und zum anderen auf die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft. Diese Art von Analyse verbindet dadurch Mikro- und Makroinflüsse und vergleicht deren relative Stärke. Die multivariaten Analysen haben vornehmlich das Ziel, die theoretisch formulierten Hypothesen zu testen und statistisch signifikante Einflüsse herauszufinden. Die aufgeklärte Varianz ist in diesem Zusammenhang eher zweitrangig (dazu Strack/Rehm 1984).

Es ist schon mehrfach betont worden, daß die Applikation des Esping-Andersen-Modells der "Three Worlds of Welfare Capitalism" auf Ostdeutschland im Grunde nicht möglich ist. Zwar sind die Institutionen des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates auch in Ostdeutschland eingesetzt, aber die Ebene der Ungleichheitsstruktur und der gesellschaftlichen Leitbilder entsprach im Jahr 1992 noch nicht dem theoretischen Modell. Daher erschien es naheliegend, Ostdeutschland als Sonderfall des Übergangs zu interpretieren, der insbesondere auf der Ebene der Einstellungen noch stark durch den Staatssozialismus geprägt ist. Für die nachfolgende Analyse wurden daher Gesamtmodelle mit und ohne Ostdeutschland gerechnet, da es in erster Linie um distinkte Orientierungen in verschiedenen ausgebauten und etablierten Wohlfahrtsstaaten geht. Der Sonderstatus Ostdeutschlands, so die leitende Annahme, könnte die Modelle sonst verzerren und den Einfluß der Variable Land aufladen.

Tabelle 8.1: Einfluß von Individualvariablen und der Variable Land auf zentrale Dimensionen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen (multiple classifications analyses)

BETA	Egalitärer Etatismus		Meritokratische Orientierung		Positive Ungleichheitsbewertung (Funktionalismus)		Status durch Herkunft	
	Gesamt	ohne Osttd.	Gesamt	ohne Osttd.	Gesamt	ohne Osttd.	Gesamt	ohne Osttd.
Geschlecht	.04**	.04**	.02*	.00	.05**	.07**	.00	.01*
Alter	.02	.03	.07**	.08**	.08**	.07**	.10**	.10**
Persönliches Einkommen ¹ (Quartale)	.14**	.17**	.06	.07**	.05*	.06*	.06**	.06
Soziale Selbsteinstufung (Skala 1-10)	.16**	.16**	.06*	.06	.11**	.08*	.05 .06	.06 .05
Bildung ² Land	.08**	.11**	.01	.01**	.12*	.11*	.12**	.13**
	.22**	.07**	.25**	.28**	.12**	.12**		
R ²	.163	.110	.073	.086	.038	.034	.029	.033

Signifikanzniveau: **p kleiner als .01, *p kleiner als .05.

¹ Zur Spezifizierung der Einkommensangaben vgl. Abschnitt 7.2.

² Die Recodierung der Bildung wurde zweistufig vorgenommen. Unterscheidungskriterium ist die Hochschulzugangsberechtigung.

Datenbasis: ISSP 1992.

Aus den durchgeführten multivariaten Klassifikationsanalysen (vgl. Tabelle 8.1) läßt sich nun eine Reihe von wichtigen Ergebnissen extrahieren. Bei den meisten Analysen hat die Variable Land die größte Erklärungskraft und liegt deutlich vor den Individualmerkmalen wie Geschlecht, Alter, soziale Selbsteinstufung, Bildung und Individualeinkommen. Das heißt, daß die Variationen zwischen den Ländern größer sind als die Variationen zwischen den sozialstrukturellen Gruppen. Die Variable Land hat in allen Analysen eine hohe statistische Signifikanz. Auch die meisten Individualvariablen bewegen sich auf einem statistisch signifikanten Niveau. Die Erklärungskraft der Modelle insgesamt ist, mit Ausnahme des egalitären Etatismus, allerdings gering. Die einbezogenen Faktoren determinieren demzufolge nur einen sehr kleinen Anteil dieser Einstellungen. Dieses Resultat braucht nicht zu überraschen, wenn man sich die komplexen Prozesse des Zustandekommens solcher Einstellungen vergegenwärtigt. Neben den in der MCA eingeschlossenen Variablen des sozioökonomischen Status und der Zugehörigkeit zu einem Land, werden Einstellungen durch öffentliche politische Diskurse mitgeprägt. Der Einfluß öffentlicher Kontroversen und der publizistische Erfolg von Leitmeinungen darf nicht gering geschätzt werden. In der theoretischen Grundlegung ihrer Arbeiten zu amerikanischen "Beliefs about Inequality" gehen Kluegel und Smith in ähnlicher Weise von einer Vielzahl unterschiedlichster Determinanten aus. "The prevalence and stability of belief in the dominant ideology, in the face of enduring objective

features of the stratification system and changing beliefs and attitudes in some areas related to inequality, produces the inconsistency, fluctuation, and seeming contradiction in the attitudes toward inequality and related policy" (Kluegel/Smith 1986, S. 6).

Eine Erklärung für den relativ schwachen Einfluß der sozialstrukturellen Merkmale könnte mit den Thesen von einer Abnahme gruppenspezifischer Deutungsmuster und Bewußteinsdifferenzierungen gegeben werden. Diese Thesen sind von der neueren Sozialstrukturforschung vertreten worden (im Überblick: Hradil 1992). Hier geht man davon aus, daß der Zusammenhang zwischen objektiver Lage und subjektiven Einstellungen durch Prozesse allgemeiner Wohlstandsanehebung und sozialstruktureller Entwicklungen als immer weniger konsistent und deterministisch zu verstehen ist. Diese Entwicklung ist durch neuere Studien zum milieu- und schichtspezifischen Bezug der Parteien aufgegriffen worden (z.B. Vester et al. 1993). Auch hier gibt es verstärkt vorgetragene Behauptungen in Richtung einer abnehmenden sozialstrukturellen Verortung und Rückbindung der Parteien. Gleichzeitig wurde aber in den vorangegangenen Analysen festgestellt, daß die Parteipräferenz einen sehr großen Strukturierungseffekt für die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen hat. Verbindet man diese beiden Resultate, so kann man schlußfolgern, daß die Menschen sich mit der Präferenz für eine Partei auch auf deren parteipolitische Gerechtigkeitsorientierung beziehen, diese aber nicht unbedingt Ausdruck einer sozialstrukturellen Positionierung sind, "If political identification shaped policy preferences, then we would expect consistency between alignment and attitudes. However, a tendency to political dealignment since the 1950s indicates a weakening of traditional loyalties (...). The implication is that the public is likely to discriminate more: the influence of policy preference on party preference rather than the other way about is likely to grow, and the importance of party allegiance, as a separate factor, to decline" (Taylor-Gooby 1985a, S. 83). So reiht sich das vorliegende Ergebnis in eine Reihe von Forschungen ein, die signifikante Einflüsse der sozialen Position auf die Einstellungsebene nachweisen, aber zugleich ein einfaches Determinationsverhältnis ausschließen.

Im Einklang mit den durch die Akkommodations- und Niveauthese formulierten Hypothesen finden sich internationale Differenzen in den Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen. Die Variable Land hat in den meisten Analysen einen größeren Erklärungsbeitrag als die anderen Individualvariablen. Dabei kann angenommen werden, daß das Land vor allem eine kulturell aufgeladene Makrovariable darstellt. Haller et al. (1995), die mit einem größeren Ländersample dieser Spur weiter nachgegangen sind und ihre Untersuchungsländer in acht verschiedenen Dimensionen³¹ kategorisiert haben, konnten dies bestätigen. In ihrer Untersuchung haben kulturelle Variablen, die die einzelnen Länder beschreiben, den vergleichsweise größten Einfluß. In diesem Sinne sind die internationalen Differenzen vor allem interkulturelle Differenzen.

Der hohe Beta-Wert der Variable Land bei der Dimension egalitärer Etatismus ist in der Gesamtanalyse vor allem durch die Extremposition der Ostdeutschen zustande gekommen. Die Erklärungskraft dieses Faktors schrumpft merklich, wenn Ostdeutschland aus der Analyse ausgeschlossen wird. Dadurch wird verdeckt, daß sich die Aussagen auf unterschiedliche Beurteilungsobjekte beziehen; also auf eine egalitäre Sozialstruktur in Schweden und kontrastierend auf relativ große Ungleichheiten in Großbritannien und der Bundesrepublik. Daher erfolgte eine Interpretation der empirischen Ergebnisse in den vorangehenden Kapiteln in diesen Fällen eng am Beurteilungsobjekt Wohlfahrtsstaat. In der Analyse ohne Ostdeutschland gewinnt der sozioökonomische Status mehr an relativem Gewicht. Dennoch bleibt das Land eine signifikante Einflußgröße. Die MCA's mit den drei anderen Dimensionen als abhängige Variablen reagieren weniger empfindlich auf den ostdeutschen Fall. Die meritokratische Orientierung und die Dimension Status durch Herkunft gewinnen sogar noch an Erklärungskraft. Den mit Abstand großen Beta-Wert hat

die Variable Land bei der meritokratischen Orientierung. In vorangegangenen Analysen wurde sichtbar, daß die Zustimmung zu dieser Dimension innerhalb der einzelnen Länder sehr geringe Differenzierung hat. Dementsprechend fallen die sozialstrukturellen Merkmale in ihrem Erklärungsbeitrag zu der meritokratischen Orientierung deutlich hinter die Zugehörigkeit zu einem Land zurück. Man kann bei dieser Dimension einen großen Einfluß der nationalen Kultur bzw. dominanter Ideologien annehmen. Dabei ist die meritokratische Leistungsideologie ein zentraler Bestandteil der angelsächsischen Kultur. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die funktionalistische Interpretation von Ungleichheit, auch wenn diese eine sozialstrukturell abgestufte Zustimmung erfährt. In Schweden bewegt sich die Zustimmung zu dieser Dimension auf einem ähnlichen Niveau, was man auf die politische Propagierung des Zusammenhangs von Wirtschaftsentwicklung und Sozialpolitik zurückführen kann. Die beiden deutschen Landesteile liegen etwas unter diesem Level. Der Einfluß der familiären Herkunft auf das Vorwärtskommen im Leben wird von den Befragten am stärksten in Deutschland betont und am schwächsten in Schweden. Auch hierbei handelt es sich einerseits um ein Perzeptionsproblem der Mobilitätsmuster im jeweiligen Land und andererseits um eine normative Orientierung, die durch die gesellschaftlichen Leitbilder in den einzelnen Ländern unterschiedlich angeregt wird. In einer summarischen Zusammenschau findet man hier noch einmal eine Bestätigung der Bedeutsamkeit der internationalen Unterschiede, die in vorangegangenen Analysen schon sichtbar wurde.

9 Diskussion der Ergebnisse

Die Untersuchungen dieser Arbeit hatten das vorrangige Ziel, die von Esping-Andersen vorgelegte Theorie zur Diversität westlicher Wohlfahrtsregime auf der Ebene von subjektiven Einstellungen und Orientierungen der Bevölkerung zu testen. Ausgangspunkt war die Frage, ob verschiedene wohlfahrtsstaatliche Regulationsweisen mit distinkten Einstellungsprofilen der Bevölkerung korrespondieren. Um einen Zugang zu diesem Feld zu ermöglichen, wurde ein Blick auf die unterschiedlichen Konzepte wohlfahrtsstaatlicher Regulation mit ihren ideologischen Traditionen, Leitideen und kollektiven Akteuren gegeben. Diese waren Grundlage der in der Akkommodationsthese vertretenen Position. Der sozialdemokratische Regulationstyp entstand vor allem durch den Einfluß der der Arbeiterklasse nahestehenden Sozialdemokratie, die die Korrektur marktbedingter Ungleichheiten über Umverteilung zum Programm machte. Die ideologischen Leitbilder schließen Begriffe wie Solidarität und Rücksichtnahme ein. Die liberale Sozialpolitik hatte zwar eine universalistische Grundkonzeption, gewährte aber dem Markt die größtmögliche Autonomie, indem die sozialen Sicherungsprogramme unterhalb des Marktniveaus angesiedelt wurden. Zum Kernbestand marktvermittelter Gerechtigkeit gehört die meritokratische Leistungsideologie. Die Tradition des konservativen deutschen Modells wurzelt in einer etatistischen Staatsauffassung, die der Sicherheit gegenüber der Gleichheit den Vorrang gibt. Ostdeutschland hat durch die staatssozialistische Erfahrung eine eigene Tradition, die durch eine umfassende sozialpolitische Verregelung und Organisation vieler Lebensbereiche geprägt ist.

Die Niveauthese bezog sich auf den Ausbaugrad der wohlfahrtsstaatlichen Programme und das bestehende System sozialer Ungleichheit. Sie rekurrierte damit auf die systematischen Unterschiede zwischen den Beurteilungsobjekten Wohlfahrtsstaat. Entsprechend der Niveauthese können Unterschiede, die sich entsprechend der Akkommodation in einem Wohlfahrtsregime ergeben müßten, überlagert werden. In den empirischen Auswertungen trat zutage, daß es zwischen den Einstellungen vor allem graduelle Unterschiede gibt. In Schweden sind die positiven Funktionen von Ungleichheit stärker besetzt, während in Ost- und Westdeutschland die Bedeutung von Herrschaft mehr Zustimmung erhält als in den anderen Ländern. Zugleich werden in Deutschland stärker unterschiedliche berufliche Positionierungen und Bildungsaufwendungen als legitime Gründe für Ungleichheit angesehen. Die Orientierung auf meritokratische Leistungskriterien ist in Großbritannien am stärksten. Vergleichsweise hoch ist in Ost- und Westdeutschland die Bedeutung, die dem sozialen und kulturellen Kapital für soziale Aufwärtsmobilität zugeschrieben wird. In Schweden sind auf der Basis geringer Ungleichheit die kritischen Einstellungen zur sozialen Ungleichheit am geringsten und infolgedessen auch die Umverteilungsforderungen der Bevölkerung schwächer. In den anderen Ländern empfinden große Mehrheiten die Ungleichheiten als zu groß und wünschen sich eine Verringerung der Differenzen. Diese Orientierung spiegelt sich auch in den Erwartungen an die Regierung wider, wo einerseits nationale Prioritäten von bestimmten Politiken widerspiegelt werden, andererseits aber auch wahrgenommene Probleme zur Forderung nach Intensivierung wohlfahrtsstaatlicher Politik führen. Die soziale Konfliktwahrnehmung indizierte eine geringe Konfliktvirulenz in Schweden, ein hohes Potential innergesellschaftlicher Auseinandersetzungen in Großbritannien und Ostdeutschland und eine Mittelstellung für Westdeutschland. Alles in allem handelte es sich bei diesen Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen um Profile, die mit den nationalen Leitbildern und Regulierungsmustern korrespondierten und unter Zuhilfenahme von nationalen Kontexten sinnvoll zu interpretieren waren.

Dieses Ergebnis steht in teilweiseem Widerspruch zu der Arbeit von Svallfors (1993), der die Ähnlichkeiten der Einstellungsprofile in Großbritannien, Schweden und der Bundesrepublik (West) hervorhebt. Er ist insbesondere skeptischer, was den schwedischen Fall angeht, denn "it is at least hard to find support for any significant leftist' traits in the Swedish population compared to the German and British ones" (S. 113). Seine Schlußfolgerungen beziehen sich auf zwei ausgewertete Itembatterien, die nur eine beschränkte Einschätzung der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen zulassen. Meines Erachtens unterschätzt er die in der Niveauthese enthaltenen Implikationen, wonach viele der Fragen auf das jeweilige Ungleichheits- bzw. Policyregime bezogen und damit nur bedingt vergleichbar sind. Die in der hier vorliegenden Arbeit genutzten Dimensionen konnten deutlichere internationale Differenzen aufzeigen, die durch multivariate Verfahren bestätigt wurden. Es zeigt sich aber, daß beim Zustandekommen von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen nicht von stabilen und konsistenten Mustern ausgegangen werden darf, sondern daß aktuelle politische, ökonomische und soziale Umwelten diese Orientierungen überformen. Besonders interessant erscheint daher die Untersuchung solcher Fragen bei Veränderungen der Ungleichheitsstruktur oder der wohlfahrtsstaatlichen Ausrichtung.

Die Variationsthese zielte auf das Ausmaß an innergesellschaftlichem Konsens zu Ungleichheits- und Gerechtigkeitsfragen. Entgegen dem alltagsweltlichen Verständnis sind die Einstellungsdimensionen bei der Befürwortung der Umverteilungsaufgabe der Regierung in Schweden am größten, gefolgt von Großbritannien und Westdeutschland. Die Einstellungen der Ostdeutschen sind am homogensten, was sich mit dem geringeren Grad sozialstruktureller Differenzierung und der staatssozialistischen Vergangenheit erklären läßt. Die Streuung anderer Dimensionen ist geringer, entspricht aber grosso modo den theoretischen Vorannahmen. Es ließ sich zeigen, daß innerhalb der Wohlfahrtsregime unterschiedliche Integrationsniveaus existieren, die durch das Muster sozialstaatlicher Regulierung konditioniert sind. Diese empirischen Ergebnisse zeigen, daß Westdeutschland als ein Land mit einem vergleichsweise hohen sozialen Konsens anzusehen ist. Dies konnte auch Svallfors zeigen: "Germany thus seems to have highly integrative welfare policies, capable of containing conflicts across important social divisions" (Svallfors 1993, S. 117). Obwohl die schwedischen Einstellungen im allgemeinen den Einfluß sozialdemokratischer Hegemonie reflektieren, sind die nationeninternen Einstellungsdimensionen doch beträchtlich. Unter dem Einfluß unterschiedlicher Beiträge zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates und einer pointierten Umverteilungspolitik vertreten die statushöheren Gruppen skeptische und teilweise konträre Positionen gegenüber der Umverteilungspolitik. Die supportiveren Einstellungen der schwedischen Frauen sind durch den doppelten Nutzen als Arbeitnehmer im staatlichen Sektor und als wohlfahrtsstaatliche Klientel begründet. Esping-Andersen (1990, S. 227) nennt dies die Achilles-Ferse des schwedischen Systems, denn "the likelihood of a serious gender/sector-based conflict is high." Im liberalen Wohlfahrtsregime Großbritanniens existieren bei den Dimensionen egalitärer Etatismus und der positiven, funktionalistisch argumentierenden Ungleichheitsbewertung interne Differenzierungen. Besonders stark sind die vertikalen und die parteipolitischen Differenzen. Daß die Unterstützung für die wohlfahrtsstaatliche Umverteilung sowenig einhellig ist, hat mit dem Charakter liberaler Sozialpolitiken zu tun, der klassenübergreifende Solidaritäten erodiert. Wenn also, wie in den Thatcher-Jahren geschehen, die sozialen Sicherungsniveaus reduziert und die privaten Angebote erweitert werden, gibt es für die Angehörigen der bessergestellten Schichten keinen Grund mehr, dem staatlichen System gegenüber loyal zu bleiben.

In der Rückführung auf die aus dem Esping-Andersen-Modell entwickelten Thesen wurde die Hypothese der Korrespondenz von Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen mit den wohlfahrtsstaatlichen "Kulturen" letztendlich bestätigt. Diese subjektive Dimension läßt sich auf

ähnliche Typen zuschneiden, wie dies Esping-Andersen für die objektiven Strukturmerkmale vorgenommen hat. Allerdings ist eine Reihe von Einschränkungen anzubringen, die eine einfache Widerspiegelungsthese abwehren. Zum ersten hat die Typologie entsprechend den untersuchten Dimensionen unterschiedlichen heuristischen Wert. Offensichtlich ist die meritokratische Orientierung am stärksten durch interkulturelle Differenzen geprägt. Die zweite Einschränkung ist in der Niveauthese enthalten und betrifft den Ausbaugrad des Wohlfahrtsstaates, das System sozialer Ungleichheit und den tatsächlichen Druck sozialer Probleme. Diese beeinflussen die Einstellungen in den Wohlfahrtsregimes in abgestufter Weise und führen dazu, daß bestimmte Orientierungen bestärkt oder abgeschwächt werden. Beispielhaft ist dies bei der zugeschriebenen Regierungsverantwortung, wo die Forderungen nach der Reduktion von Einkommensdifferenzen und der Bereitstellung eines garantierten Basiseinkommens deutlich auf Niveauunterschiede bei der Ungleichheit und dem Sicherungsniveau reagieren. Durch multivariate Verfahren wurde gezeigt, daß der Einfluß kultureller nationaler Prägungen im Vergleich zu sozioökonomischen Merkmalen groß ist.

10 Soziale Gerechtigkeit im wohlfahrtsstaatlichen Umbau: Ein Exkurs

In der Diskussion um den Umbau des Wohlfahrtsstaates nimmt das Thema der sozialen Gerechtigkeit eine prominente Stellung ein. An dem Stand der Diskussion ist zu bemängeln, daß der Gerechtigkeitsbegriff von verschiedenen Seiten instrumentalisiert wird, ohne daß er in seinen Inhalten klar umrissen wird. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs dominieren begrifflich und normativ orientierte Deutungen, während Fragen nach der Akzeptanz bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien in der Bevölkerung seltener gestellt werden. Pioch und Vobruba (1995, S. 114) schreiben dazu: "Dies ist theoretisch und praktisch ärgerlich. Denn sowohl für das theoretische Verständnis des Wohlfahrtsstaates als auch für die Erfolgchancen der Versuche, ihn zu reformieren, kommt es auf die handlungsleitenden Wahrnehmungen und Deutungen der in der Praxis relevanten Akteure im Wohlfahrtsstaat an." In der Reaktion auf ein solches Manko ist es reizvoll, die in der empirischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse in den revitalisierten Diskurs um soziale Gerechtigkeit im wohlfahrtsstaatlichen Umbau einzubringen. Die durchgeführte Untersuchung beschäftigte sich mit Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in Wohlfahrtsstaaten und hatte nur in einigen Dimensionen einen direkten Bezug zur wohlfahrtsstaatlichen Programmatik. Dennoch lassen sich aus der Kombination aus wohlfahrtsstaatlichen Verteilungs- und Gerechtigkeitskonzeptionen sowie Einstellungsprofilen der Bevölkerung Erkenntnisse für mögliche Reformperspektiven ableiten.

Dazu seien zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Der Konsens in vielen Wohlfahrtsstaaten speist sich aus Inklusion und Statusanhebung, die ermöglichen, daß die meisten sozialen Gruppen an den ökonomischen Erfolgen partizipieren konnten. Diese Situation entsprach dem von Rawls (1971) entworfenen Gerechtigkeitsprinzip, wonach die ungleiche Verteilung von Ressourcen als gerechtfertigt angesehen wird, wenn sich daraus Vorteile für alle, also auch die unterprivilegierten Gruppen ergeben. Sobald die zu verteilenden Zuwächse schrumpfen oder zusätzliche Lasten verteilt werden müssen, erfährt das Thema der distributiven Gerechtigkeit und der sozialen Ungleichheit eine Aufwertung. Unter solchen Bedingungen können die Kompromisse einer "growth-security alliance" (Offe 1983) erodieren und Konflikte um die Verteilungsgerechtigkeit entstehen.

Aus der Perspektive der empirischen Gerechtigkeitsforschung lassen sich dafür Gründe anführen, die auch schon in der Anlage der Arbeit enthalten sind. Dabei geht es vornehmlich um das Verhältnis von positiven und negativen Outcomes. Viele Forscher gehen von der impliziten Annahme aus, die Einstellungen zur Verteilung von positiven Ressourcen und Lasten folgen denselben Prinzipien (z.B. Deutsch 1975). Es gibt aber Hinweise darauf, daß dies nicht so ist. Sozialpsychologisch angelegte Untersuchungen zum Gleichheitsprinzip (Törnblom et al. 1991) konnten zeigen, daß dieses Prinzip sich nicht umstandslos auf negative Outcomes invertieren läßt. Deshalb ist es unwahrscheinlich, daß sich die Spielregeln, die für die Verteilung unter Expansionbedingungen galten, in Zeiten von Sparzwängen aufrechterhalten lassen. Die bisher bestehende Verteilungslogik läßt sich nicht in eine legitime Verteilung von Budgetdefiziten übersetzen. Die gesellschaftlich durchsetzungsfähigen Formeln für Defizitallokationen werden sich erst im anstehenden wohlfahrtsstaatlichen Umbauprozess konturieren. "Nicht nur der Abbau sozialstaatlicher Sicherheitsstandards, sondern auch der Umbau hinterläßt Gewinner und Verlierer. Sozialpolitik ist

grundsätzlich Verteilungspolitik - die staatlich organisierte (oder zumindest gerahmte) Verteilung von individuellen und kollektiven Lebenschancen. Dabei gibt es in der Regel nicht allein Nutzen, sondern auch Kosten zu verteilen: Sozialpolitik ist 'die' Politik der Nullsummenspiele. Wie selbstverständlich werden im Umbau des Sozialstaates die Karten neu gemischt. Die Frage lautet nur: Wer hat gute und wer hat schlechte Karten (...)?" (Lessenich 1996, S. 217).

Es ist bekannt, daß situative Umstände die Wahl eines Gerechtigkeitsprinzips beeinflussen. Insbesondere bei einschneidenden Veränderungen, die die vitalen Interessen von sozialen Gruppen tangieren, kommt den subjektiven Situationsdefinitionen eine große Bedeutung zu. Dabei ist zu vermuten, daß die Bedeutung von selbstbezogenen gegenüber ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsprinzipien zunimmt (zur Unterscheidung Wegener 1992). Selbstbezogen sind Gerechtigkeits- und Verteilungsvorstellungen, denen subjektive Nutzenkalküle zugrundeliegen. Bei Verteilungskonflikten treten ordnungsbezogene Gerechtigkeitsurteile, die sich auf allgemeine Prinzipien beziehen, in den Hintergrund und Partikularansprüche werden emphatisch verteidigt. "Wenn wir es (...) mit Situationen zu tun haben, die sehr komplex sind und die undeutlich oder sogar mehrdeutig strukturiert sind, können die subjektiven Interpretationen stark variieren. Unter diesen Bedingungen nimmt die Wahrscheinlichkeit von Dissens zu" (Arts 1995, S. 122). Pointiert formuliert: In der gegenwärtigen Situation gibt es so etwas wie eine allgemeine Einsicht in die Sparzwänge, aber die individuelle Bereitschaft, eigene Opfer zu bringen, steht dahinter zurück. Die Verteidigung von gruppenspezifischen Interessen gewinnt an Gewicht und kann den innergesellschaftlichen Dissens verstärken.

Allerdings sind die für die einzelnen Länder erwartbaren Konfliktlinien nicht identisch. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Integrationsmodi der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und den distinkten Orientierungen der Bevölkerungen. Die Grundkonzeption des schwedischen Wohlfahrtsregimes läßt sich als Solidaritätsabkommen deuten, bei dem die Bessergestellten umfangreiche Umverteilungen zugunsten der unterprivilegierten Gesellschaftsschichten akzeptieren. Der Druck, dem der schwedische Wohlfahrtsstaat heute ausgesetzt ist, entsteht vor allem durch sein Angewiesensein auf die Ressource Solidarität. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, daß es ernstzunehmende ideologische Differenzen innerhalb der schwedischen Gesellschaft gibt, die einen solchen Kompromiß unterminieren. Massive Kritiken an der Belastungs- und Kostenseite des Wohlfahrtsstaates werden vor allem von den gutgestellten Mittelschichten vorgebracht. Ihre Solidaritätsbereitschaft wird von wachsenden Ressentiments abgelöst. Diese Gruppen unterstützten demzufolge auch die mit dem Eintritt in die 90er Jahre beginnenden Reformen, die darauf abzielten, den öffentlichen Sektor zu verschlanken, effizienter und kostengünstiger zu machen.

Die anvisierte Reformperspektive unterscheidet sich dabei grundlegend von der radikalen Marktorientierung, die die britische Thatcher-Regierung vertrat. Auch die bürgerlichen Parteien in Schweden vertreten, mit Ausnahme der Konservativen, keine feindseligen Positionen gegenüber dem Wohlfahrtsstaat. Ihr vornehmliches Ziel ist die Reform des Wohlfahrtsstaates, um die steigenden Kosten zu kontrollieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen. Verteidiger des erreichten Wohlfahrtsniveaus sind vor allem die einkommensschwachen Gruppen, die Gewerkschaften, die schwedischen Frauen und die Beschäftigten des öffentlichen Sektors. Wann immer man über den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Errungenschaften in Schweden redet, sollte man sich vor Augen halten, "while they may lower the Swedish safety net, that net is so high that it will require something akin to a revolution to endanger Sweden's success" (Björklund/ Freeman 1994, S. 43).

Das liberale Modell fördert die Leistungsideologie und macht den Markt zum übergeordneten und legitimen Kriterium der Reichtumsverteilung. Die staatliche Sicherungspolitik beschränkt sich auf das Ziel der Mindestsicherung (Armutsbekämpfung). Die sozialen Rechte in Großbritannien sind statusförmig und bedürfnisorientiert angelegt. Dadurch entsteht, und dies läßt sich sowohl theoretisch begründen wie auch empirisch aufzeigen, eine relativ große Anfälligkeit der Höhe und Reichweite sozialer Leistungen gegenüber wirtschaftlichen Schwierigkeiten (vgl. Ganßmann 1993). Fiskalische Restriktionen wurden in der Vergangenheit relativ schnell an das Sozialleistungssystem weitergegeben, ohne daß ein erhebliches Legitimitätsproblem entstand. So hat der britische Wohlfahrtsstaat in den 80er Jahren einschlägige Erfahrungen mit Einschnitten ins soziale Netz machen müssen. Hilfe für die Armen und Deprivierten ist zwar ein moralisches Gebot, aber von den Standards her kaum auf Dauer gestellt und verrechtlicht.

Wie ausgeführt, ist der Solidaritätsgedanke im britischen System nicht konstitutiv. Das System ist so konstruiert, daß es den Ansprüchen der Mittelklassen kaum genügen kann und sie auf private Vorsorge verweist. Damit ist auch die Entwicklungsrichtung möglicher Veränderungen angedeutet. Taylor-Gooby (1987) hat gezeigt, daß schon in den 80er Jahren die öffentliche Unterstützung für bestimmte wohlfahrtsstaatliche Elemente kaum als einhellig zu bezeichnen war. Besonders Vorstöße in Richtung Privatisierung von Staatsaufgaben fanden die Zustimmung von Teilen der Bevölkerung. Dadurch ebnete sich der Weg hin zu einer Ausdünnung universaler Sozialleistungen. "Exit, for most people, is an impossibly expensive option. However, if voice fails and standards do not improve, and if government widens opportunities for exit from direct state provision, loyalty to the mass services may speedily be undermined" (1987, S. 27). Mit der Exit-Option entkoppeln sich die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, je nachdem, ob sie auf die Leistungen des Wohlfahrtsstaates elementar angewiesen sind oder nicht. Dadurch verliert der Wohlfahrtsstaat seine schichtenübergreifende Integrationskraft und liefert den Nährboden für innergesellschaftlichen Dissens zu Fragen von Gerechtigkeit und Ungleichheit. Nach dem Ende der Thatcher-Attacken auf den Wohlfahrtsstaat gibt es Bemühungen verschiedener sozialer Bewegungen, Elemente des Liberal Collectivism wieder zu verstärken. Hier kommt es auf die Fähigkeit der politischen Akteure an, diese Politiken mehrheitsfähig zu machen und intelligent zu implementieren.

Unter Legitimitätsgesichtspunkten steht das Modell des deutschen Sozialversicherungsstaates, so scheint es, auf der sicheren Seite. Es beruht auf einer Art von Austauschgerechtigkeit, bei der Leistung (Mitgliedschaft, Beiträge) und Gegenleistung (Versicherungsleistungen) eng miteinander verzahnt sind. Dies dürfte auch eine Ursache für die breite Akzeptanz des Systems sein. Das Äquivalenzprinzip gewährleistet, daß die Beteiligung an den staatlichen Sozialversicherungen auch für die gehobenen Schichten attraktiv ist. Probleme ergeben sich erst, wenn Veränderungen des Leistungsumfanges und -niveaus auf der Tagesordnung stehen. Die Interessenbindung großer Bevölkerungskreise kann zu einer Blockade grundlegender Veränderungen führen. Diese treffen im Gegensatz zum statusförmigen Beveridge-Modell auf starke Legitimitätsprobleme, da die sozialen Rechte kontraktförmig vergeben werden. Die Legitimität bezieht das System ja daraus, daß die zu Beitragszahlungen verpflichteten Teilnehmer im Bedarfsfall tatsächlich in den Genuß der erwarteten Leistungen kommen und daß Personen ohne erworbenen Anspruch von Leistungen ausgeschlossen werden. Werden die Sozialversicherungsleistungen politisch verfügbar, so wird die vorhandene Reziprozitätsnorm verletzt, da erworbene Ansprüche auf Geldeinkommen und soziale Leistungen weggekürzt werden.

Aufgrund dieser Tatsache ist es wahrscheinlich, daß das Sozialversicherungsprinzip in seinem Kern erhalten bleibt. Die negative Kehrseite eines solchen Trends wäre die Schwächung von bedarfsbezogenen Sozialleistungen, die nur von Minderheiten bezogen werden. Die Durchsetzungsfähigkeit einer solchen Politik läßt sich auch empirisch zeigen. Die Ergebnisse von Roller (1996) dokumentieren, daß die Erwartungen an den Wohlfahrtsstaat keine invariable Größe darstellen, wie in den Thesen des "automobilen Wohlfahrtsstaates" (Luhmann 1981) suggeriert, sondern daß es eine bereichsspezifische Anspruchsflexibilität der Bevölkerung gibt. Diese besagt, daß es eine Akzeptanz für die Kürzung einzelner Sozialleistungen gibt, soweit sie nicht die Majorität der Bevölkerung betreffen. Damit zeigt sich eine zentrale Tendenz des korporatistischen Wohlfahrtsregimes. "Corporatist arrangements are inherently inequitable. Moreover by definition they exclude representation of many interests. Their most common outcome is to shift the costs of decisions onto those who do not have a place at the table" (Ferris 1985, S. 69). Am wahrscheinlichsten sind damit Einschränkungen zuungunsten macht- und organisationsschwacher Gruppen, die in der Klammer der "Versicherungsideologie" des Sozialstaates keinen Platz haben. Um dem entgegenzuwirken empfiehlt Rosner (1990, S. 319), das "für das Gerechtigkeitsempfinden so wichtige Kriterium der Leistungsbezogenheit von Transferzahlungen" auszuweiten.

Wann immer über die Zukunft des Wohlfahrtsstaates debattiert wird, klingt durch, daß der Wohlfahrtsstaat eines moralischen Fundaments bedarf, das permanent erneuert werden muß. Allein instrumentell geprägte Perspektiven reichen nicht aus, um Motive und Legitimationen freizusetzen. "Die Rolle von handlungsleitenden Prinzipien, von normativ geprägten Selbstverständnissen des modernen Sozialstaates wird leicht unterschätzt, doch lassen sich Verteilungskonflikte und sozialpolitische Auseinandersetzungen, aber auch freiwilliges Engagement nur dann erfolgreich politisieren und kollektivieren, wenn sie kulturell eingebunden sind, also mit normativer Bedeutung versehen werden können" (Schmid 1996, S. 292). Ein solcher Ansatz erschöpft sich nicht in Begriffen wie Leistungs- oder Austauschgerechtigkeit. Auch die Leitvorstellung, daß der Wohlfahrtsstaat notwendigerweise eine profitable Veranstaltung für alle Beteiligten ist, wird durch die reale Entwicklung mehr und mehr ausgehöhlt. Aber allein der appellarische Gebrauch eines verstaubten Solidaritätsbegriffs weist keinen Weg zur Lösung dieses Problems. Es kommt viel eher darauf an, Unterschiede in den Gerechtigkeitsauffassungen transparent zu machen, auszutragen und dadurch auf einen neuen sozialstaatlichen Konsens hinzuwirken. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen müssen in langfristige Politikkonzepte einfließen, die zum Ziel haben, die institutionelle Reorganisation und Finanzierbarkeit des Systems der sozialen Sicherung voranzutreiben. Erst dann werden Umbaukonzepte anerkennungswürdig und Quellen von mittel- und langfristigen Orientierungen. Diese Sinnkomponente ist möglicherweise das entscheidende Defizit derzeitiger Reformbemühungen. Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es Versuche, solche Angebote zu machen. Diese reichen von der Forderung nach Modernisierung des Sozialstaates, also größerer Bürgernähe, schlanker Verwaltung und Dezentralität, bis hin zur Transformation des Wohlfahrtsstaates in eine Wohlfahrtsgesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Die Klassiker der Soziologie wie Marx, Weber und Durkheim nutzten komparative Methoden, um allgemeine theoretische Hypothesen über gesellschaftliche Entwicklungsmuster zu verifizieren. Auch die herausragenden Arbeiten von Eisenstadt (1963), Bendix (1964) und Moore (1966) zählen heute zu den klassischen Beispielen fruchtbarer Nutzung interkultureller und intergesellschaftlicher Forschung.
Ihnen allen ist gemein, daß theoretische Modelle bzw. Hypothesen durch die Analyse verschiedener Fälle getestet und illustriert wurden.
- 2 Es ist immer wieder diskutiert worden, ob die Marshallsche Analogie von Menschen-, Bürger- und sozialen Rechten nicht überzogen ist. Umstritten ist, ob sich soziale Rechte in ähnlicher Form etablieren und rechtlich befestigen lassen wie die beiden anderen Elemente (zuletzt Ganßmann 1993).
- 3 In der Bundesrepublik zählte die Diskussion um die "Neue Soziale Frage" sicherlich zu solchen Problematisierungen.
- 4 Solche Fragestellungen sind auch durch die feministische Kritik am Wohlfahrtsstaat immer wieder aktualisiert worden. Hier wurde der wohlfahrtsstaatliche Bezug zur Familie und zur Frauenrolle ausgeleuchtet und kritisiert (z.B. Williams 1989).
- 5 Esping-Andersen versteht unter Dekommodifizierung das Ausmaß der Unabhängigkeit wohlfahrtsstaatlicher Leistungen von den Zwängen und Risiken kapitalistischer Arbeitsmärkte.
- 6 So ist nicht immer klar, ob es sich bei Esping-Andersen um Ideal- oder Realtypen handelt. Gleichzeitig kann man bemängeln, daß hauptsächlich nach der variablen Zuständigkeit von Staat und Markt gefragt wird, während andere Wohlfahrtsproduzenten vernachlässigt werden.
- 7 Solche Maße sind der Gini-Koeffizient, die Netto-Redistribution und verschiedene Indizes zur wohlfahrtsstaatlichen Armutsreduktion.
- 8 Olsson (1986) begründet den schwedischen Sozialpaternalismus mit einer traditionell hohen Wertschätzung des Volkes, die u.a. in der herausragenden Stellung der freien Bauernschaft ihren Ursprung hat.
- 9 Castles stellt fest: "The Scandinavian working-class organizations did not develop the alienation and siege-mentality that was a frequent consequence of official repression elsewhere in Europe" (1978, S.14/15).
- 10 Die schwedische Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wurde maßgeblich durch die Gewerkschaften mitbestimmt. Diese verfügen über einen außerordentlich hohen Organisationsgrad von 80 Prozent (in einigen industriellen Bereichen sogar 90 Prozent).
- 11 Der Popularisierer der laissez-faire-Ideologie Samuel Smiles brachte es so auf den Punkt: "Heaven helps those who help themselves" (Smiles 1859, S. 13).
- 12 Der Vordenker der britischen Konservativen Keith Joseph stand für einen Mix aus neoliberalen, anti-kollektivistischen und konservativen Auffassungen, die dem Wohlfahrtsstaat generell skeptisch gegenüberstanden. Die Hauptpolemik richtete sich gegen die Auswucherungen des Staates, wodurch die Marktprinzipien behindert, verzerrt und untergraben wurden.
- 13 Der amerikanische Ökonom J. K. Galbraith hat diese Kritik in ein Bonmot verpackt: "The rich don't work because they get too little money, while the poor don't work because they get too much."
- 14 Beispielhaft dafür: Die politische Ideologie der Neokonservativen bevorzugte eher das Konzept absoluter Armut vor dem relativen Armutskonzept. Ungleichheit und relative Armut galten als notwendiges Nebenprodukt des Wirkens von Marktkräften. Darum gibt es keine "legitimate agenda for collective choice beyond the issue of absolute poverty" (Bosanquet 1983, S. 113).
- 15 Die Sozialpolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert konzentrierte sich dabei vor allem auf die "gehobenen Arbeiterschichten" der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter, während die unteren Arbeiterschichten auf die Armenpflege angewiesen blieben.
- 16 Dahrendorf (1965) hat in seinen Arbeiten verschiedentlich die positive Bedeutung einer solchen Elitekultur betont. Er geht davon aus, daß sich durch gemeinsame Schul- und Universitätsausbildung, verwandtschaftliche Beziehungen und Kontaktnetze zwischen Angehörigen der sozialen und politischen Elite eine souveräne und wertorientierte Elite herausbildet, die Liberalität und Demokratie befördert.
- 17 Margaret Thatcher und ihre Herkunft aus der gewerbetreibenden Mittelschicht selbst ist ein Beispiel für das Aufbrechen der sozialen Selbstabschließung der britischen Oberschicht.
- 18 Eine institutionelle Besonderheit der deutschen Sozialstruktur ist die Differenzierung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten. Zu Prozessen der sozialen Schließung und der Förderung

- von Stuserhalt innerhalb dieser Beschäftigungssegmente siehe Müller (1986).
- 19 Die kognitiven Prozesse, über die diese Gesellschaftsbilder und Bewertungen erstellt werden, sollen hier außen vor bleiben. Sie sind durch sozialpsychologische Ansätze ausgeführt worden und heben Orientierungs- und Ordnungsbedarf psychischer Umweltverarbeitung hervor (vgl. Kluegel/Smith 1986 S. 13ff., Johnson-Laird 1983, Smith 1984).
 - 20 Die Variablen sind mit einer 5-stufigen Antwortvorgabe (stimme voll zu, stimme zu, weder noch, stimme nicht zu, stimme überhaupt nicht zu) erhoben.
 - 21 Offe (1970) verweist darauf, daß das Leistungsprinzip der egalitären Denktradition entstammt und ständische, funktional nicht zu rechtfertigende Verteilungsmodelle zurückweist. Es sanktioniert solche Formen der Ungleichheit, die durch individuelle Leistungen zustande gekommen sind. Insofern ist das Leistungsprinzip auch eine Norm der Ungleichheit" (S. 44/45).
 - 22 In den neoliberalen Schriften von Hayek (1977) wird das Argument noch auf die Spitze getrieben. Danach ist die Funktionsfähigkeit von Märkten nur gewährleistet, wenn die Akteure ungehindert und orientiert an Erwartungen über mögliche Substitutionserträge ihre Tauschbeziehungen durchführen können.
 - 23 Die Variablen sind mit einer 5-stufigen Antwortvorgabe (essentiell, sehr wichtig, wichtig, nicht sehr wichtig, unwichtig) erhoben.
 - 24 Die Bezeichnung ist der Bourdieu'schen Theorie entlehnt. Das soziale Kapital bezeichnet die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die auf einem Beziehungsnetz oder der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. Das kulturelle Kapital sind verinnerlichte, objektivierbare und institutionelle Vorteile, die vornehmlich durch die familiäre Herkunft (Transmission des kulturellen Kapitals der Familie) bedingt sind (siehe Bourdieu 1983).
 - 25 Die Variablen sind mit einer 5-stufigen Antwortvorgabe (stimme voll zu, stimme zu, weder noch, stimme nicht zu, stimme überhaupt nicht zu) erhoben. Als Zustimmungskategorien in Abbildung 6.4 sind die beiden stärksten Zustimmungskategorien ausgewiesen.
 - 26 In der von Roller (1992, S. 38ff.) benutzten Begrifflichkeit wird bei der Untersuchung der Einstellungen zu Policy-Zielen zwischen der *Extensivität staatlichen Handelns* (soll der Staat überhaupt zuständig sein) und der *Intensivität staatlichen Handelns* (in welchem Ausmaß soll der Staat aktiv werden) unterschieden. Die vorliegenden Fragen besitzen demzufolge einen Extensivitätsbias, da sie sich auf die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten beziehen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Einstellungen in den Kontext nationaler Politiken (Beurteilungsobjekte) gestellt werden müssen, um abschätzen zu können, ob die geäußerten Meinungen politische Probleme und Defizite indizieren oder eine Bestätigung für existierende Formen staatlicher Intervention darstellen; Damit enthalten die Fragen doch Informationen über die durch die Bürger präferierte Intensivität staatlicher Aktivität.
 - 27 Die Variablen sind mit einer 4-stufigen Antwortvorgabe (sehr starke Konflikte, starke Konflikte, nicht sehr starke (schwache) Konflikte, keine Konflikte) erhoben. Als Zustimmungskategorien in Abbildung 6.5 sind die beiden stärksten Zustimmungskategorien ausgewiesen.
 - 28 Marklund (1988, S. 79) schreibt dazu: "There seems to be a general agreement in studies of public opinions about public welfare issues that the welfare programmes become more popular once they have been introduced. Critical views diminish as the programme proves capable of working and growing numbers of citizens become dependent on them."
 - 29 Die multiple Klassifikationsanalyse ist ein der mehrfaktoriellen Varianzanalyse ähnliches Verfahren, bei dem der Einfluß mehrerer unabhängiger Variablen auf eine metrische abhängige Variable geprüft wird. Die Zielvariable ist im vorliegenden Fall nicht metrisch, läßt sich aber im Rahmen der in den Sozialwissenschaften üblichen Standards als quasi-intervallskaliert interpretieren. Eine zweite methodische Einschränkung ergibt sich durch die nicht auszuschließenden Interaktionseffekte zwischen den unabhängigen Variablen (z.B. zwischen Bildung und Einkommen), die bei der Schätzung der relativen Stärke der Einflüsse zu Verzerrungen führen können. Variablen zum Berufsstatus konnten nicht mit einbezogen werden, da sie in nicht standardisierten Vercodungsformen vorliegen. Zudem würden sie hoch mit anderen Variablen korrelieren. Die multivariate Klassifikationsanalyse wird im vorliegenden methodischen Design in erster Linie zum Theorietest genutzt. Dabei geht es zunächst um die statistische Signifikanz von Einflußgrößen und erst in zweiter Linie um die Aufklärung von Varianz (vgl. Strack/Rehm 1984).
 - 30 In einer interessanten Arbeit geht Rosner (1990) davon aus, daß es einen systematischen negativen Zusammenhang zwischen Umverteilungswirkung und Legitimität sozialstaatlicher Programme gibt. Versicherungsrechtlich organisierte Maßnahmen garantieren die Leistungsbezogenheit von Transferzahlungen, indem sie Inputs und Outputs in ein Verhältnis setzen.

- 31 Dazu gehören: Kulturkreis, dominante Religion, Ungleichheit der Einkommensverteilung, Entwicklungs- und Wohlstandsniveau, Stärke sozialistischer Parteien, politisches System und Zentralisierung des politischen Systems.

Literatur

- Abel-Smith, B. (1958): *Whose is the Welfare State?* In: N. Mackenzie (ed.), *Conviction*. London: Mac-Gibbon & Kee.
- Abercrombie, N., S. Mill, B. S. Turner (1980): *The Dominant Ideology Thesis*. London: Allen & Unwin.
- Achinger, H. (1979): *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Adorno, T. (1973): *Philosophie of Modern Music*. London: Sheed and Ward.
- Alber, J. (1982): *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Alber, J. (1986): *Germany*. In: P. Flora (ed.), *Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II*, Vol. 2. Berlin, New York: Walter de Gruyter, pp. 3-154.
- Almond, G. A., B. Powell (1978): *Comparative Politics. System, Process, and Policy*, Boston/Toronto: Little, Brown and Company (3. Auflage).
- Andersen, B. R. (1984): *Rationality and Irrationality of the Nordic Welfare State*. In: *Daedalus* 113, pp. 109-139.
- Andersen, B. R. (1988): *Rationalität und Irrationalität des nordischen Wohlfahrtsstaates*. In: S. R. Graubard (Hrsg.), *Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 111-142.
- Arts, W. (1995): *Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Die theoretische Rekonstruktion der soziologischen Zugangsweisen*. In: H. P. Müller, B. Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich, S. 107-134.
- Atkinson, A. B. (1993): *What is happening to the distribution of income in the UK?* *Proceedings of the British Academy*, Vol. 82. London, pp. 317-351.
- Atkinson, A. B., L. Rainwater, T. M. Smeeding (1995): *Income Distributions in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study*. Paris: OECD.
- Bacon, R., W. Eltis (1976): *Britains Economic Problem: too few producers*. London and Basingstoke: Macmillan.
- Beck, U. (1983): *Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer Formationen und Identitäten*. In: R. Kreckel (Hrsg.), *Zur Theorie sozialer Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz & Co., S. 35-74.
- Bell, D. (1985): *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Bendix, R. (1964): *Nation-Building and Citizenship*. New York: Wiley.
- Berger, P. L., Th. Luckmann (1967): *The Social Construction of Reality*. New York: Doubleday.
- Berger, P. A., S. Hradil (Hrsg.) (1990): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz & Co.

- Beveridge, W. (1942): *Social Insurance and Allied Services (the Beveridge Report)*. London: HMSO, Cmnd 6404.
- Björklund, A., R. B. Freeman (1994): *Generating Equality and Eliminating Poverty, The Swedish Way*. Working Paper No. 4945. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Blau, P. M., O. D. Duncan (1967): *The American Occupational Structure*. New York: Wiley.
- Blossfeld, H.-P., G. Gianelly, K. U. Mayer (1993): *Is there a New Service Proletariat? The Tertiary Sector and Social Inequality in Germany*. In: G. Esping-Andersen (ed.), *Changing Classes. Stratification and Mobility in Post-Industrial Society*. London: SAGE Publications, pp. 109-135.
- Bolte, K. M., St. Hradil (1988): *Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bornschiefer, V. (Hrsg.) (1991): *Das Ende der sozialen Schichtung?* Zürich: Seismo Verlag.
- Bornschiefer, V. (1991): *Zum Problem der sozialen Ungleichheit. Mit einem forschungsgeschichtlichen Abriß*. In: ders. (Hrsg.), a.a.O., S. 9-36.
- Bosanquet, N. (1983): *After the New Right*. London: Heinemann.
- Bourdieu, P. (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz & Co., S. 183-198.
- Brettschneider, F., K. Ahlstick, B. Zügel (1992): *Materialien zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in den Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft*. In: O. W. Gabriel (Hrsg.), *Die EG-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*. Bundeszentrale für politische Bildung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 433-626.
- Briggs, A. (1961): *The Welfare State in Historical Perspective*. In: *Archives Europeennes de Sociologie* 2.
- Bulmahn, T. (1996): *Sozialstruktureller Wandel: Soziale Lagen, Erwerbsstatus, Ungleichheit und Mobilität*. In: Zapf, W., R. Habich (Hrsg.), *Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität*. Berlin: edition sigma, S. 25-50.
- Castles, F. G. (1978): *The Social Democratic Image of Society. A Study of the Achievements and Origins of Scandinavian Social Democracy in Comparative Perspective*. London/Henley/Boston: Routledge & Kegan Paul.
- Castles, F. G., D. Mitchell (1993): *Worlds of Welfare and Families of Nations*. In: F. G. Castles (ed.), *Families of Nations. Patterns of Public Policy in Western Democracies*. Aldershot.
- Clarke, J., M. Langan (1993a): *The British Welfare State: Foundation and Modernization*. In: A. Cochrane, J. Clarke (eds.), *Comparing Welfare States. Britain in International Context*. London: SAGE Publications, pp. 19-48.
- Clarke, J., M. Langan (1993b): *Restructuring Welfare: The British Regime in the 80s*. In: A. Cochrane, J. Clarke (eds.), *Comparing Welfare States. Britain in International Context*. London: SAGE Publications, pp. 49-76.
- Cochrane, A. (1993): *Comparative Approaches and Social Policy*. In: A. Cochrane, J. Clarke, (eds.), *Comparing Welfare States. Britain in International Context*. London: SAGE Publications, pp. 1-18.
- Coughlin, R. M. (1980): *Ideology, Public Opinion and Welfare Policy*. Berkeley: Institute of International Studies.
- Dahrendorf, R. (1965): *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.
- Dahrendorf, R. (1967): *Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie*. München: Piper.
- Davis, K., W. E. Moore (1945): *Some Principles of Stratification*. In: *American Sociological Review* 18, pp. 394-397.
- Delhey, J. (1994): *Einstellungen zu Einkommens-Ungleichheiten; ein Vergleich zwischen Deutschland, Ungarn und den Niederlanden*. Diplomarbeit. Bamberg.

- Deutsch, M. (1975): Equity, Equality and Need: What Determines Which Value Will Be Used as the Basis of Distributive Justice? In: *Journal of Social Issues*, 31, pp. 137-149.
- Eisenstadt, S. N. (1963): *The Political Systems of Empires*. New York: Free Press.
- Engler, W. (1992): *Die zivilisatorische Lücke. Versuche über den Staatssozialismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Erikson, R. (1990): Politics and class mobility: Does politics influence rates of social mobility? In: I. Persson (ed.), *Generating Equality in the Welfare State: The Swedish Experience*. Oslo: Norwegian University Press, pp. 247-266.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, G. (ed.) (1993): *Stratification and Mobility in Post-industrial Societies*. London: SAGE Studies.
- Esping-Andersen, G. (1993): Introduction. In: ders. (ed.), *Stratification and Mobility in Post-industrial Societies*. London: SAGE Studies.
- Evans, E. J. (1978): *Social Policy 1830-1914. Individualism, Collectivism and the Origins of the Welfare State*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Evers, A., I. Ostner, H. Wiesenthal (1990): Cash and Care: different conceptions of work and employment and their impact on innovations in the field of care. In: A. Evers, H. Wintersberger (eds.), *Shifts in the Welfare Mix: their impact on work, social services and welfare policies*. Boulder CO: Westview Press.
- Feagin, J. R. (1975): *Subordinating the Poor*. New York/Prentice Hall: Englewood Cliffs.
- Ferris, P. (1985): Citizenship and the crisis of the welfare state. In: P. Beau, J. Ferris und D. Whynes (eds.), *In Defence of Welfare*. London: Tavistock.
- Fischer, S., R. Krämer (1994): Klassen und Gerechtigkeitsprinzipien in kapitalistischen und post-sozialistischen Gesellschaften. In: Wegener et al. (Hrsg.), *Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich. Abschlußbericht für den deutschen Teil des Internationalen Social Justice Project*. Humboldt Universität Berlin, S. 117-152.
- Fishkin, J. S. (1983): *Justice, Equal Opportunity and Change*. New York: Academic Press.
- Flora, P. (1986): Introduction. In: P. Flora (ed.), *Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II*. Berlin/New York: de Gruyter, pp. XI-XXXVI.
- Flora, P., J. Alber (1981): Modernization, Democratization and the Development of Welfare States in Western Europe. In: P. Flora, A. Heidenheimer (eds.), *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick/London: Transaction Books, pp. 37-80.
- Flora, P., A. Heidenheimer (1981): The Historical Core and Changing Boundaries of the Welfare State. In: P. Flora, A. Heidenheimer (eds.), *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick/London: Transaction Books, pp. 17-36.
- Fräser, D. 1973: *The Evolution of the British Welfare State*. Houndmills/London: Macmillan Press.
- Furniss, N., T. Tilton (1977): *The Case for the Welfare State*. Bloomington/London: Indiana University Press.
- Ganßmann, H. (1993): Sind soziale Rechte universalisierbar? In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 22, Heft 5, S. 385-394.
- Geißler, R. (1992): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gershuny, J. (1993): Post-Industrial Career Structures in Britain. In: G. Esping-Andersen, (ed.), *Changing Classes. Stratification and Mobility in Post-Industrial Society*. London: SAGE Publications, pp. 136-170.
- Ginsburg, N. (1992): *Divisions of Welfare. A Critical Introduction to Comparative Social Policy*. London: SAGE Publications.

- Goldthorpe, J. H. (1966): Social Stratification in Industrial Society. In: R. Bendix, S. M. Lipset (eds.), Class, Status and Power. 2. Auflage. New York: Free Press.
- Gould, A. (1993): The end of the middle way? The Swedish welfare state in crisis. In: C. Jones (ed.), New Perspectives on the Welfare State in Europe. London/New York: Routledge, pp. 157-176.
- Gouldner, A. W. (1960): The norm of reciprocity: A preliminary statement, in: American Sociological Review 25, pp. 161-178.
- Gustafson, B., E. E. Palmer (1993): Changes in Swedish inequality: a study of equivalent income 1975-1991. University of Gothenburg.
- Habermas, J. (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habich, R., P. Krause (1992): Niedrigeinkommen und Armut. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 482-495.
- Haller, M. (1989a): Klassenstrukturen und Mobilität in fortgeschrittenen Gesellschaften. Eine vergleichende Analyse der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Haller, M. (1989b): Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfrageforschung zu Ungleichheitsvorstellungen. In: M. Haller, H.-J. Hoffmann-Nowotny, W. Zapf (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 447-469.
- Haller, M., F. Höllinger, O. Raubal (1990): Leviathan or Welfare State? Attitudes toward the Role of Government in Six Advanced Western Nations. In: J. W. Becker et al. (eds.), Attitudes to Inequality and the Role of Government. Rijswijk: Sociaal en cultureel Planbureau, pp. 33-62.
- Haller, M., B. Mach, H. Zwicky (1995): Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs. In: H. P. Müller, B. Wegener (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen: Leske + Budrich, S. 221-264.
- Hanf, T. (1992): Konstitutionsprobleme einer neuen Sozialstruktur. In: M. Thomas (Hrsg.), Abbruch und Aufbruch. Sozialwissenschaften im Transformationsprozeß. Berlin: Akademie Verlag, S. 60-75.
- Hartmann, J. (1984): Politische Profile der westeuropäischen Industriegesellschaft. Ein vergleichendes Handbuch. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Hauser, R. (1996): Die Entwicklung der Einkommensverteilung in den neuen Bundesländern seit der Wende. In: M. Diewald, K. U. Mayer (Hrsg.), Zwischenbilanz der Wiedervereinigung. Opladen: Leske + Budrich, S. 165-188.
- Hauser, R., U. Neumann (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem zweiten Weltkrieg. In: S. Leibfried, W. Voges (Hrsg.), Armut im Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der KZfSS. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 237-271.
- Hauser, R., I. Becker (1993): The development of income distribution in the Federal Republic of Germany during the seventies and eighties. University of Frankfurt.
- Hayek, F. A. (1977): Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Heclo, H., H. Madsen (1987): Policy and Politics in Sweden. Philadelphia: Temple University Press.
- Heidenheimer, A. et al. (1990): Comparative Public Policy. Oxford: Basil Blackwell.
- Henningsen, B. (1986): Der Wohlfahrtsstaat Schweden. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Hennock, P. (1981): The Origins of British National insurance and the German Precedent 1880-1914. In: W. J. Mommsen (ed.), The Emergence of the Welfare State in Britain and Germany 1850-1950. London: Croom Helm.

- Hentschel, V. (1983): *Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880-1980*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hinrichs, K., W. Merkel (1987): *Der Wohlfahrtsstaat Schweden: Was bleibt vom Modell?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 19. Dezember B51, S. 23-38.
- Hills, J. (ed.) (1990): *The State of Welfare: the welfare state in Britain since 1974*. London: Oxford University Press.
- Hochschild, J. L. (1981): *What's fair? American beliefs about distributive justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Homans, G. C. (1974): *Social behavior: Its elementary forms*. New York: Harcourt & Brace Jovanovich.
- Hondrich, K. O. (1984): *Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit*. In: *Soziale Welt*, 35, Heft 3, S. 267-93.
- Honneth, A. (1981): *Moralbewußtsein und soziale Klassenherrschaft*. In: *Leviathan*, 9, S. 556-570.
- Hradil, S. (1992): *Alte Begriffe und neue Strukturen. Die Milieu-, Subkultur- und Lebensstilforschung der 80er Jahre*. In: ders. (Hrsg.), *Zwischen Bewußtsein und Sein*. Opladen: Leske + Budrich, S. 15-56.
- Hume, D. (1963): *Essays: Moral, Political, and Literary*. Oxford: Oxford University Press.
- Immerfall, S. (1994): *Einführung in den europäischen Gesellschaftsvergleich. Ansätze-Problemstellungen - Befunde*. Passau: Wissenschaftsverlag Rothe: Passau.
- Iyengar, S. (1990): *Framing Responsibility for Political Issues: The Case of Poverty*, in: *Political Behavior*, 12, pp. 19-40.
- Jasso, G., P. H. Rossi (1977): *Distributive justice and earned income*. In: *American Sociological Review*, Vol. 42 (August), pp. 764-765.
- Johnson-Laird, P. N. (1983): *Mental Models*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Jones, K. (1991): *The Making of Social Policy in Britain 1830-1990*. London: The Athlone Press Ltd.
- Jonsson, J. O. (1993): *Persisting Inequalities in Sweden*. In: Y. Shavit, H. P. Blossfeld (eds.), *Persistent Inequality. Changing Educational Attainment in Thirteen Countries*. Boulder: Westview Press, pp. 101-132.
- Kerckhoff, A. C., J. M. Trott (1993): *Educational Attainment in a Changing Educational System: The Case of England and Wales*. In: Y. Shavit, H. P. Blossfeld (eds.), *Persistent Inequality. Changing Educational Attainment in Thirteen Countries*. Boulder: Westview Press, pp. 133-154.
- Kluegel, J. R., E. R. Smith (1986): *Beliefs about Inequality. Americans' Views of What Is and What Ought to be*. New York: Aldine.
- Kluegel, J. R. (1989): *Perceptions of Justice in the U. S.: Split Consciousness among the American Public*. Conference on Perception of Social Justice in East and West. Manuscript. Dubrovnik.
- Kluegel, J. R., M. Miyano (1995): *Justice Beliefs and Support for the Welfare State in Advanced Capitalism*. In: J. R. Kluegel, E. R. Smith, B. Wegener (eds.), a.a.O., pp. 81-105.
- Kluegel, J. R., E. R. Smith, B. Wegener (Hrsg.) (1995): *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York: Aldine de Gruyter.
- Kluth, H. (1965): *Amtsgedanke und Pflichtethos in der Industriegesellschaft*. *Hamburger Jahrbuch*, 10, S. 11-22.
- Kohl, J. (1993): *Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's "Three Worlds of Welfare Capitalism"*. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 39, Heft 2, S. 67-82.
- Kolberg, J. E., H. Uusitalo (1992): *The Interface between the Economy and the Welfare State*. In: Z. Ferge, J. E. Kolberg (eds.), *Social Policy in a Changing Europe*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Krieger, J. (1987): *Social Policy in the age of Reagan and Thatcher*. In: R. Milibrand et al. (eds.), *Socialist Register*, pp. 177-198.

- Küchler, M. (1990): The Utility of Surveys for Cross-National Research. In: D. F. Alwin (ed.) *Attitudes to Inequality and the Role of Government*. Rijswijk: SCP, pp. 7-20.
- Lampert, H. (1980): *Sozialpolitik*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer-Verlag.
- Lamprecht, M. (1991): Möglichkeiten und Grenzen schulischer Chancengleichheit in westlichen Gesellschaften. In: V. Borschier (Hrsg.), *Das Ende der sozialen Schichtung? Züricher Arbeiten zur gesellschaftlichen Konstruktion von sozialer Lage und Bewußtsein in der westlichen Zentrumsgesellschaft*. Zürich: Seismo Verlag, S. 126-153.
- Lane, R. E. (1986): Market Justice, Political Justice. In: *American Political Review*, 80, pp. 383-400.
- Lange, H. (1993): Deutsch-deutsche Mentalitätsdifferenzen und die begrenzten Perspektiven ihrer Überwindung im Einigungsprozeß. In: *BISS public*, Heft 11, S. 97-106.
- Lee, P., C. Raban (1988): *Welfare Theory and Social Policy*. London: SAGE Publications.
- Leibfried, S. (1990): Sozialstaat Europa? Integrationsperspektiven Europäischer Armutsregimes. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 70 (9) September, S. 296-395.
- Lessenich, S. (1994): Three Worlds of Welfare Capitalism - oder vier? Strukturwandelarbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien. In: *PVS* 35, S. 224-244.
- Lessenich, S. (1996): Umbau, Abbau, Neubau? Der deutsche Sozialstaat im Wandel. In: *Leviathan*, Heft 2, S. 208-221.
- Liebig, S., B. Wegener (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. In: H. P. Müller, B. Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich, S. 265-294.
- Linton, R. (1936): *The Study of Man*. New York: Appleton.
- Lipset, S. M., R. Bendix (1959): *Social Mobility in Industrial Society*. Berkeley: University of California Press.
- Lipset, S. M., H. L. Zetterberg (1959): *Social Mobility in Industrial Society*. In: S. M. Lipset, R. Bendix (eds.), a.a.O., pp. 11-75.
- Lötsch, M. (1991): Konturen einer Theorie der Sozialstruktur. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Heft 2, S. 195-202.
- Lottes, G. (Hrsg.) (1993): *Soziale Sicherung in Europa. Renten- und Sozialversicherungssysteme im Vergleich*. Heidelberg.
- Luhmann, N. (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München/Wien: Olzog Verlag.
- Lundberg, E. (1985): The Rise and Fall of the Swedish Model. In: *Journal of Economic Literature*, 23, pp. 1-36.
- Mann, M. (1970): The social cohesion of liberal democracy. In: *American Sociological Review* 35, pp. 423-439.
- Mannheim, K. (1929): *Ideologie und Utopie*. Bonn: Cohen.
- Marcuse, H. (1967): *Der eindimensionale Mensch*. Neuwied: Luchterhand.
- Marklund, S. (1988): *Paradise Lost? The Nordic Welfare States and the Recession 1975-1985*. Lund: Arkiv.
- Marshall, G., D. Rose, H. Newby, C. Volger (1988): *Social Class in Modern Britain*. London: Unwin Hyman.
- Marshall, T. H. (1964): *Class Citizenship, and Societal Development*. New York: Doubleday.
- Marshall, T. H. (1992): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Marx, K. (1975): *Die deutsche Ideologie*. In: K. Marx, *Die Frühschriften*, hrsg. von S. Landshut. Stuttgart: Kröner.

- Mau, S. (1996): Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. In: W. Zapf, R. Habich (Hrsg.), Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, Sozialer Wandel, Lebensqualität. Berlin: edition sigma, S. 51-78.
- Mayer, K. U. (1975): Ungleichheit und Mobilität im sozialen Bewußtsein. Untersuchungen zur Definition der Mobilitätssituation. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayer, K. U., W. Müller (1989): Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In: A. Weymann (Hrsg.), Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensverläufen in der Moderne. Stuttgart: Enke, S. 41-60.
- Mayer, K. U., V. Kraus, P. Schmidt (1992): Opportunity and Inequality: Exploratory Analyses of the Structure of Attitudes toward Stratification in West Germany. In: F. C. Turner (ed.), Social Mobility and Political Attitudes. New Brunswick/London: Transaction Publishers, pp. 51-78.
- McFate, K., T. Smeeding, L. Rainwater (1995): Markets and States: Poverty Trends and Transfer System Effectiveness in the 1980s. In: K. Mc Fate, R. Lawson, W. J. Wilson (eds.), Poverty, Inequality and the Future of Social Policy. Western States in the New World Order. New York: Russell SAGE Foundations, pp. 29-66.
- Meidner, R., A. Hedborg (1984): Modell Schweden. Erfahrungen einer Wohlstandsgesellschaft (Arbeitsberichte des Wissenschaftszentrums Berlin: Internationales Institut für Management und Verwaltung/Arbeitsmarktpolitik). Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Merkel, W. (1986): Risse im Modell Schweden. In: Zukunft, Juni 6, S. 14-17.
- Mishra, R. (1990): The Welfare State in Capitalist Society. Policies of Retrenchment and Maintenance in Europe, North America and Australia. Hemel Hempstead: Harvester Wheatsheaf.
- Mitchell, D. (1991): Income Transfers in Ten Welfare States. Avebury: Hants.
- Mitchell, D./J. Bradshaw (1992): Lone Parents and Their Incomes. A Comparative Study of Ten Countries. University of York.
- Müller, H.-P. (1992): Durkheims Vision einer "gerechten" Gesellschaft. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Heft 13, S. 16-43.
- Müller, H.-P. (1994): Kultur und Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer neuen Kulturosoziologie? In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 2, S. 135-156.
- Müller, H.-P., B. Wegener (Hrsg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, H.-P., B. Wegener (1995): Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung. In: dies. (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen: Leske + Budrich, S. 7-52.
- Müller, W. (1973): Soziale Mobilität: Strukturen und Prozesse der Statuszuweisung. Dissertation. Konstanz.
- Müller, W. (1986): Soziale Mobilität im internationalen Vergleich. In: M. Kaase (Hrsg.), Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 339-354.
- Müller, W., P. Lüttinger, W. König, W. Karle (1990): Class and Education in Industrial Nations. In: M. Haller (ed.), Class Structure in Europe. New Findings from East-West Comparisons of Social Structure and Mobility. New York: M. E. Sharpe Inc., pp. 61-91.
- Münch, R. (1992): The Production and Reproduction of Inequality: A Theoretical Cultural Analysis. In: R. Münch, N. J. Smelser (eds.), Theory of Culture. Berkeley/Los Angeles: University of California Press, pp. 243-264.
- Montada, L. (1994): Arbeitslosigkeit ein Gerechtigkeitsproblem? In: ders. (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Moore, B. (1969): Social Origins of Dictatorship and Democracy. Boston: Beacon Press.

- Nilsson, L. (1995): Citizens' Attitudes toward Privatization. In: S. Holmberg, L. Weibull (eds.), Swedish Opinion. SOM Institute. Göteborg University.
- Mollert, M. (1991): Zwischen Konvergenz und Divergenz. Zur Berufsmobilität im internationalen Vergleich. In: V. Bornschiefer (Hrsg.), a.a.O., S. 154-188.
- Norden, G. (1985): Einkommensgerechtigkeit - was darunter verstanden wird: eine Erkundungsstudie. Wien: Böhlau.
- North, D. C. (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge University Press.
- OECD (1993): Earnings Inequality: Changes in the 80s. Chapter 5. Employment Outlook. Paris: Organisation for Economic Cooperation and Development.
- Offe, C. (1970): Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen "Leistungsgesellschaft". Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Offe, C. (1983): Competitive Party Democracy and the Keynesian Welfare State: Factors of Stability and Disintegration. In: Policy Sciences, 15. Jg., Heft 3, S. 225-246.
- Offe, C. (1990): Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik. ZeS Arbeitspapier Nr. 3, Bremen.
- Offe, C. (1993): Zur Typologie von sozialpolitischen "Regimes". In: Zeitschrift für Sozialreform, 39, S. 83-86.
- O'Higgins, M., G. Schmaus, G. Stevenson (1990): Income distribution and redistribution: a microdata analysis for seven countries. In: T. Smeeding, Y. O'Higgins, L. Rainwater (eds.), Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective. Hertfordshire: Harvester Wheatsheaf.
- Olson, S. (1986): Sweden. In: P. Flora (ed.), Growth to limits? The Western European Welfare State since World War II, Vol. 1: Sweden, Norway, Finland, Denmark. Berlin/New York: de Gruyter, pp. 4-116.
- Ossowski, S. (1972): Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Ostner, I. (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B36-37/95, S. 3-14.
- Otto, U., R. Otto (1988): "... daß alle Schranken niedergerissen werden, die zu einer Aufteilung unseres Volkes führen." "Modell Schweden": Ein Lehrstück in Sachen Sozialstaat. Universität Konstanz, Diskussionsbeitrag Nr. 2/88.
- Oyen, E. (1986): The Muffling Effect of Social Policy: A Comparison of Social Security Systems and Their Conflict Potential in Australia, the United States and Norway. In: International Sociology, 1, S. 271-281.
- Parkin, F. (1972): Class Inequality and Political Order. Social Stratification in Capitalist and Communist Societies. Frogmore: Paladin.
- Parry, R. (1986): United Kingdom. In: P. Flora (ed.), Growth to Limits? The Western European Welfare States since World War II. Berlin/New York: de Gruyter, pp. 155-240.
- Parsons, T. (1953): A Revised Analytical Approach to the Theory of Social Stratification. In: R. Bendix, S. M. Lipset (eds.), Class, Status, Power. Glencoe: Free Press, pp. 92-128.
- Parsons, T. (1966): Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives. New Jersey: Prentice-Hall Inc.: Englewood Cliffs.
- Parsons, T. (1972): Das System moderner Gesellschaften. München: Juventa.
- Parsons, T. (1976): Zur Theorie sozialer Systeme. Hrsg. von S. Jensen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Persson, I. (1990): Introduction. In: dies, (ed.), Generating Equality in the Welfare State. The Swedish Experience. Stavanger: Norwegian University Press.

- Philips, D. L. (1983): The normative Standing of economic inequalities. In: *Sociologische Gids*, pp. 318-350.
- Pioch, R., G. Vobruba (1995): Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen. In: D. Döring, F. Nullmeier, R. Pioch, G. Vobruba (Hrsg.), *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*. Marburg: Schüren Presseverlag, S. 114-165.
- Rawls, J. (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Riddell, P. (1989): *The Thatcher Decade. How Britain Changed During the 1980s*. Oxford: Blackwell.
- Rieger, E. (1992): *Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rimlinger, G. V. (1971): *Welfare Policy and Industrialization in Europe, America and Russia*. New York: Wiley.
- Ringen, S. (1987): *The Possibility of Politics*. Oxford: Clarendon.
- Rokkan, S. (1962): The comparative study of political participation. Notes toward a perspective on current research. In: A. Ranney (ed.), *Essays on the behavioral study of politics*. Urbana: University of Illinois Press, pp. 47-90.
- Rokkan, S. (1969): Cross-national survey research: historical, analytical and substantive contexts. In: S. Rokkan, S. Verba, J. Viet, E. Almsy (eds.), *Comparative Survey Analysis*. Paris: Mouton & Co., pp. 3-55.
- Roller, E. (1992): *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, E. (1996): *Abbau des Sozialstaats. Einstellungen der Bürger zu Kürzungen von Sozialleistungen in den neunziger Jahren*. WZB-Paper FS III 96-205. Berlin.
- Rose, R. (1989): *Ordinary People in Public Policy. A Behavioural Analysis*. London: SAGE Publications.
- Rosner, S. (1990): Normalitätsprofile sozialstaatlicher Inanspruchnahme: Sozialleistungsbezug und gesellschaftliche Ausgrenzung. In: *Soziale Welt*, 41. Jg., Heft 3, S. 299-321.
- Sandberger, J.-U. (1983): Zwischen Legitimation und Kritik: Vorstellungen von Akademikern, Studenten und Bevölkerung zur sozialen Ungleichheit. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 12, S. 181-202.
- Scase, R. (1977): *Social Democracy in Capitalist Society*. London: Croom Helm.
- Scherer, K. R. (1992): Issues in the Study of Justice. In: K. R. Scherer (ed.), *Justice: Interdisciplinary Perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 1-14.
- Schmid, J. (1996): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt, M. G. (1988): *Sozialpolitik. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt, V. H. (1992): Lokale Gerechtigkeit. Perspektiven soziologischer Gerechtigkeitsforschung. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 21, S. 3-15.
- Schröder, H.-C. (1995): Die Geschichte Englands. Ein Überblick. In: *Großbritannien. Geschichte - Politik - Wirtschaft - Gesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 15-67.
- Schulze, G. (1993): *Die Erlebnisgesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Shepelak, N. J., D. F. Alwin (1986): Beliefs about Inequality and Perceptions of Distributive Justice. In: *American Sociological Review*, 51, pp. 30-46.
- Slomczynski, K. M., T. K. Krauze (1987): Cross-National Similarity in Social Mobility Pattern: A Direct Test of the Featherman-Jones-Hauser Hypothesis. In: *American Sociological Review*, 52, pp. 598-611.
- Smelser, N. J. (1992): Culture: Coherent or Incoherent. In: R. Münch, N. J. Smelser (eds.), *Theory of Culture*. Berkeley/Los Angeles: The University of California Press, pp. 3-28.

- Smiles, S. (1859): *Self-Help: With Illustrations of Conduct and Perseverance*. London: John Murray (68. Auflage, 1936).
- Smith, A. (1937): *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*. New York: Modern Library.
- Smith, E. R. (1984): Model of social inference processes. In: *Psychological Review*, 91, pp. 392-413.
- Solga, H. (1994): *Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlage und Mobilität zwischen den Generationen in der DDR*. Dissertation. FU Berlin.
- Sombart, W. (1906): *Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?* Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Strack, F., J. Rehm (1984): Theorie testen oder Varianz aufklären? Überlegungen zur Verwendung der Effektgröße als Gütemaß für experimentelle Forschung. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 15, S. 81-85.
- Strasser, H. (1985): Was Theorien der sozialen Ungleichheit wirklich erklären. In: H. Strasser, J. H. Goldthorpe (Hrsg.), *Die Analyse sozialer Ungleichheit. Kontinuität, Erneuerung, Innovation*. Opladen, S. 155-172.
- Svallfors, S. (1987): *Klassenkamp, sektorskamp eller könskamp? om attityder till välfärdstaaten*. PM Nr. 5, Sociologiska Institutionen. Umea Universitet, memo.
- Svallfors, S. (1993): Policy Regimes and Attitudes to Inequality: A Comparison of Three European Nations. In: T. P. Boje, S. E. Olsson Hort (eds.), *Scandinavia in a New Europe*. Oslo: Scandinavian University Press, S. 87-133.
- Swift, A., G. Marshall, C. Burgoyne, D. Routh (1995): Distributive Justice: Does it Matter What the People Think? In: J. Kluegel, D. Manson, B. Wegener (eds.), *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York: Aldine de Gruyter, pp. 15-47.
- Szirmai, A. (1986): *Inequality observed: a study of attitudes towards income inequality*. Avebury: Aldershot.
- Tahlin, M. (1993): *Class Inequality and Post-Industrial Employment in Sweden*. In: G. Esping-Andersen (ed.), a.a.O., S. 81-108.
- Tampke, J. (1982): *Bismarcks Sozialgesetzgebung: Ein wirklicher Durchbruch?* In: W. J. Mommsen (Hrsg.), *Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Taylor-Gooby, P. (1985a): *The Politics of welfare: Public Attitudes and Behavior*. In: R. Klein, M. O'Higgins (eds.), *The Future of welfare*. Oxford: Basil Blackwell, pp. 72-91.
- Taylor-Gooby, P. (1985b): *Public Opinion, Ideology and State Welfare*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Taylor-Gooby, P. (1987): *The future of the British welfare state*. Canterbury: University of Kent.
- Taylor-Gooby, P. (1990): *Social welfare: The unkindest cuts*. In: R. Jowell, S. Witherspoon, L. Brook, B. Taylor (eds.), *British Social Attitudes: The 7th report*. Hants: Dartmouth.
- Taylor-Gooby, P. (1991): *Ideology, Attitudes and the Future of Welfare Citizenship*. Paper presented at Conference on the Quality of Citizenship. Department of General Social Science. University of Utrecht, 20-22 March 1991.
- Thane, P. (ed.) (1978): *Origins of British Social Policy*.
- Therborn, G. (1986): *Why Some People are More Unemployed than Others*. London: Verso.
- Titmuss, R. M. (1958): *Essays on the Welfare State*, London: Allen und Unwin.
- Titmuss, R. M. (1974): *Social Policy*. London: Allen und Unwin.

- Törnblom, K. Y., S. M. Mühlhausen, D. R. Jonsson (1991): The Allocation of Positive and Negative Outcomes: When is the Equality Principle Fair for Both? in: R. Vermunt, H. Steensma (ed.), *Social Justice in Human Relations*, Vol. 1. New York/London: Plenum Press, S. 59-100.
- Turner, R. H. (1964): *The social context of ambition*. San Francisco: Chandler.
- Turner, R. (1970): Sponsored and Contest Mobility and the School System In: M. Tumin (ed.), *Readings on Social Stratification*. Englewood Cliffs/ New Jersey: Prentice Hall Inc., pp. 296-310.
- Verba, S. (1969): The uses of survey research in the study of comparative politics: issues and strategies.
In: S. Rokkan, S. Verba, J. Viet, E. Almsy (eds.), *Comparative Survey Analysis*. Paris: Mouton & Co, pp. 56-118. Vester, M. et al. (1993): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Köln: Bund-Verlag.
- Walster, E., G. W. Walster, E. Berscheid (1978): *Equity theory and research*. Boston: Allyn & Bacon.
- Walzer, M. (1983): *Spheres of Justice*. New York: Basic Books.
- Weber, M. (1972): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Tübingen: Siebeck-Mohr.
- Wegener, B. (1987): The Illusion of Distributive Justice. In: *European Sociological Review*, 3, pp. 1-13.
- Wegener, B. (1991): Relative Deprivation and Social Mobility. Structural Constraints on Distributive Justice Judgements. In: *European Sociological Review*, 7, pp. 3-18.
- Wegener, B. (1992): Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 21, S. 269-283.
- Wegener, B. et al. (1994) (Hrsg.): *Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich. Abschlußbericht für den deutschen Teil des Internationalen Social Justice Project*. Humboldt Universität Berlin.
- Wegener, B. (1995a): Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung. In: H. P. Müller, B. Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich, S. 195-220.
- Wegener, B. (1995b): Auf dem Weg zur Interdisziplinarität in der sozialen Gerechtigkeitsforschung? Anmerkungen zu Scherer, Elster, Rawls und Walzer. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 2, S. 253-267.
- Wilenski, H. L. (1975): *The welfare State and Equality*. Berkeley: University of California Press. Williams, F. (1989): *Social Policy. A Critical Introduction*. Cambridge: Polity Press.
- Woderich, R. (1992): Mentalitäten im Land der kleinen Leute. In: M. Thomas (Hrsg.) *Aufbruch und Abbruch. Sozialwissenschaften im Transformationsprozeß*. Berlin: Akademie Verlag, S. 76-90.
- World Bank (1995): *World Development Report 1995. Workers in an Integrated World*. Oxford: Oxford University Press.
- Zapf, W. (1986a): Die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates. In: K. Hanau et al. (Hrsg.), *Wirtschaftsund Sozialstatistik. Empirische Grundlagen politischer Entscheidungen*. Heinz Grohmann zum 65. Geburtstag. Göttingen, S. 379-403.
- Zapf, W. (1986b): Development, Structure, and Prospects of the German Social State, In: R. Rose, R. Shiratori (eds.), *The welfare State East and West*. New York/Oxford: Oxford University Press, pp. 126-155.
- Zapf, W. (1994): *Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation*. Berlin: edition sigma.
- Zwicky, H. (1991): Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit zwischen Ideologisierung und makrosozialer Latenz. In: V. Bornschiefer (Hrsg.), a.a.O., S. 304-322.